

## D. Vorbericht

1. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2022 – Jahresabschluss	2
2. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2023	4
3. Haushaltsjahr 2024	
3.1 Allgemeines	7
3.2 Darstellung von Kennzahlen	12
3.3 Gesamtergebnishaushalt	13
3.4 Gesamtfinanzhaushalt	35
3.5 Einzelne ausgewählte Profit-Center (Produktgruppen)	43
3.6 Mittelfristige Finanzplanung	103
3.7 Interne Leistungsverrechnung	105
3.8 Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit	108
3.9 Budgetregeln	111
3.10 Haushaltsgliederung	114

## D. Vorbericht

### 1. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2022 – Jahresabschluss

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltplan für das Jahr 2022 wurde am 15.12.2021 vom Kreistag verabschiedet. Das Regierungspräsidium Freiburg bestätigte mit Erlass vom 26.01.2022 die Gesetzmäßigkeit und genehmigte den Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen von 2,15 Mio. €.

Die Steuerkraftsumme der Gemeinden belief sich auf 266.891.704 € und führte bei einem beschlossenen Hebesatz von 30,25 v. H. zu einer veranschlagten Kreisumlage von rd. 80,7 Mio. €.

- **Gesamtergebnisrechnung**

Im Haushaltsplan 2022 wurde im Ergebnishaushalt ein Gesamtergebnis von 2.486.086,44 € veranschlagt. Das ordentliche Ergebnis des Haushaltsjahres 2022 beträgt 15.276.333,33 € und das Sonderergebnis beläuft sich auf 19.655,32 €. Die Gesamtergebnisrechnung schließt in der Summe mit 15.295.988,65 € ab und somit rd. 12,8 Mio. € besser als geplant.

Die Abweichung im Ergebnishaushalt resultiert insbesondere aus folgenden Bereichen (+ besser/-schlechter):

• FAG-Schlüsselzuweisungen	+ 3,3 Mio. €
• Grunderwerbsteuer	+ 0,8 Mio. €
• Soziales (THH 4 inkl. B_130 Flüchtlingsunterbringung)	+ 6,0 Mio. €
• Rechtskreiswechsel Geflüchtete aus der Ukraine THH 6 Anteil 2022 (Aufwendungen THH 4)	+ 1,5 Mio. €
• Unmittelbare coronabedingte Umsätze	+ 0,5 Mio. €
• Klinikum Hochrhein GmbH - Verlustausgleich 2021	- 1,7 Mio. €

Die Rücklagen aus den Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses erhöhten sich zum Jahresende 2022 auf rd. 72,3 Mio. €. Die Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses beliefen sich auf 19.655,32 €.

- **Gesamtfinanzrechnung (Liquidität)**

Im Finanzhaushalt belief sich die veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes auf 1.251.069,44 €. Die tatsächliche Änderung belief sich auf 22.490.660,56 €.

In der Finanzrechnung wird der Endbestand an Zahlungsmitteln mit 5.915.557,40 € ausgewiesen und liegt somit 6.139.992,91 € unter dem Vorjahresbestand. Zum Jahresende 2022 bestehen noch 29 Mio. € an kurzfristigen Termingeldern (Vorjahr 0,25 Mio. €) sowie Forderungen aus zwei Liquiditätsdarlehen gegenüber der Klinikum Hochrhein GmbH aus dem Jahr 2021 in Höhe von insgesamt 3,5 Mio. € (Vorjahr 3,5 Mio. €) sowie der Energieagentur Südwest GmbH 50 T€. Die liquiden Eigenmittel zum 31.12.2022 betragen folglich 38.465.557,40 € und haben sich gegenüber dem Vorjahresbestand um 22.660.007,09 € erhöht.

- **Haushaltsermächtigungen**

Haushaltsermächtigungen wurden in saldierter Höhe von 19.622.735,00 € (Vorjahr 16.238.994,21 €) gebildet. In den Ermächtigungen sind u. a. Mittel für die Investitionskostenzuschüsse an den Gesundheitscampus Bad Säckingen sowie für die Elektrifizierung der Hochrheinschienenstrecke enthalten. Aus den Haushaltsjahren 2021 und 2022 stehen noch Kreditermächtigungen von insgesamt 4,4 Mio. € zur Verfügung.

Die Haushaltsermächtigungen führen im Haushaltsjahr 2023 zu einer entsprechenden Abnahme der liquiden Eigenmittel.

- **Vermögens- und Schuldenlage (Bilanz)**  
Die Bilanzsumme des Landkreises Waldshut zum 31.12.2022 beträgt 180.969.659,44 € und hat sich somit gegenüber dem Vorjahr um 16.482.749,51 € erhöht.  
Auf der Aktivseite ergab sich die größte Veränderung bei der Bilanzposition Wertpapiere. Auf der Passivseite der Bilanz hat sich das Eigenkapital des Landkreises (Basiskapital, Rücklagen und etwaige Fehlbeträge) von insgesamt 94.674.346,60 € um rd. 15,3 Mio. € auf 109.970.335,25 € erhöht. Ferner hat sich die Summe der Sonderposten um rd. 1 Mio. € erhöht. Die Eigenkapitalquote des Landkreises Waldshut erhöht sich in 2022 um 3,64 Prozentpunkte auf 61,20 % (Vorjahr 57,56 %).

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen haben sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund der ordentlichen Tilgungsleistungen i. H. v. 2.191.254,48 € von 27.676.111,31 € auf 25.484.856,83 € reduziert. Die aus den Haushaltsjahren 2021 und 2022 noch zur Verfügung stehenden Kreditermächtigungen i. H. v. 2,25 Mio. € und 2,15 Mio. € wurden in 2022 nicht aufgenommen.

## Überblick über das Rechnungsergebnis 2022

### Ergebnisrechnung

ordentliche und außerordentliche Erträge	280.633.412,76 €
ordentliche und außerordentliche Aufwendungen	<u>- 265.337.424,11 €</u>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>15.295.988,65 €</b>

### Finanzrechnung

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	283.364.486,33 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-255.964.079,95 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.642.357,58 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-5.360.848,92 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (inkl. Umschuldungen)	3.224.285,94 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (inkl. Umschuldungen)	-5.415.540,42 €
Saldo aus haushaltsunwirksamen Ein- u. Auszahlungen	<u>-28.630.653,47 €</u>
<b>Saldo</b>	<b>-6.139.992,91 €</b>

### Liquidität

Verfügbare liquide Eigenmittel 01.01.2022	12.055.550,31 €
Verfügbare liquide Eigenmittel 31.12.2022	38.465.557,40 €
Ermächtigungen 2022 (saldiert)	-19.622.735,00 €
Noch nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung 2021 u. 2022	<u>4.400.000,00 €</u>
<b>Saldo</b>	<b>23.242.822,40 €</b>

### Schuldenstand

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen 01.01.2022	27.676.111,31 €
Neuaufnahme 2022 (Kreditermächtigungen 2021 und 2022)	0,00 €
Tilgung 2022	<u>-2.191.254,48 €</u>
<b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen 31.12.2022</b>	<b>25.484.856,83 €</b>

## 2. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2023

### 2.1 Haushaltsplan

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltplan für das Jahr 2023 wurde am 07.12.2022 vom Kreistag verabschiedet. Das Regierungspräsidium Freiburg bestätigte mit Erlass vom 16.02.2023 die Gesetzmäßigkeit und genehmigte den Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen von 2,6 Mio. €.

Die Steuerkraftsumme der Gemeinden verringerte sich auf 263.822.470 €. Ein Kreisumlagehebesatz von 31,45 v. H. führt zu einem Kreisumlageaufkommen von rd. 83,0 Mio. € und zu einer Aufkommenserhöhung von rd. 2,2 Mio. € gegenüber dem Vorjahr.

- **Gesamtergebnishaushalt**  
Im Jahr 2023 wurde im Ergebnishaushalt ein Gesamtergebnis von -1.264.909 € veranschlagt.
- **Gesamtfinanzhaushalt (Liquidität)**  
Im Finanzhaushalt belief sich die geplante Änderung des Finanzierungsmittelbestandes auf -3.831.211 €. Insbesondere die Finanzierung der vorgesehenen Planmittel zum Erwerb der Schulcontainer (0,7 Mio. €), die saldierten Beschaffungen im Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes (rd. 0,4 Mio. €), die saldierten Fahrzeug- und Gerätebeschaffungen für die Straßenmeistereien (rd. 0,6 Mio. €) sowie das Salzlager und die Abfüllstation (0,35 Mio. €) sollen neben weiteren Investitionen über eine Kreditaufnahme i. H. v. 2,6 Mio. € erfolgen.  
Alle weiteren Investitionen (Nettoinvestitionsvolumen) werden aus den liquiden Eigenmitteln bezahlt. Die voraussichtliche Liquidität zum Jahresende 2023 wurde bei der Planverabschiedung auf rd. 1,2 Mio. € prognostiziert.

Unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgung 2023 i. H. v. 2,3 Mio. € erhöht sich der geplante Schuldenstand durch die Kreditaufnahmen i. H. v. 2,6 Mio. € zum 31.12.2023 voraussichtlich auf 30.276.111 €.

### Überblick über den Haushaltsplan 2023

#### Ergebnishaushalt

ordentliche und außerordentliche Erträge	283.583.669 €
ordentliche und außerordentliche Aufwendungen	<u>-284.848.578 €</u>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-1.264.909 €</b>

#### Finanzhaushalt

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	282.711.245 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-279.871.325 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	775.200 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-7.746.331 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.600.000 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	<u>-2.300.000 €</u>
<b>Änderung Finanzmittelbestand</b>	<b>-3.831.211 €</b>

## Liquidität (Stand HH-Plan 2023)

Voraussichtliche liquide Eigenmittel 01.01.2022	1.816.556 €
Veranschlagte Änderung Finanzierungsmittelbestand 2022	1.251.069 €
Verbesserung gg. 2. Finanzbericht 2022 (höhere Schlüsselzuweisung 2022)	<u>2.000.000 €</u>
Voraussichtliche liquide Eigenmittel zum 01.01.2023	5.067.625 €
Veranschlagte Änderung Finanzierungsmittelbestand 2023	<u>-3.831.211 €</u>
<b>Saldo 31.12.2023</b>	<b>1.236.414 €</b>

## Schuldenstand (Stand HH-Plan 2023)

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen 01.01.2022	27.676.111 €
Kreditermächtigung aus 2021 (Inanspruchnahme in 2022)	2.250.000 €
Neuaufnahme Plan 2022	2.150.000 €
Tilgung Plan 2022	-2.100.000 €
Neuaufnahme Plan 2023	2.600.000 €
Tilgung Plan 2023	<u>-2.300.000 €</u>
<b>Voraussichtliche Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen 31.12.2023</b>	<b>30.276.111 €</b>

## 2.2 Prognose Abschluss 2023

In den vergangenen Jahren sind im Haushaltsverlauf häufig Ergebnisverbesserungen eingetreten, die jeweils bei der Aufstellung des Haushaltsplanes nicht bekannt waren und sich positiv auf den Liquiditätsstand ausgewirkt haben.

Im laufenden Jahr führte die konjunkturelle Abkühlung beim Aufkommen aus der **Grunderwerbsteuer** auch im Landkreis Waldshut zu einem deutlichen Rückgang bei den Erträgen. Bei einem veranschlagten Aufkommen von 12 Mio. € wird aktuell mit Mindererträgen von 5,8 Mio. € gerechnet.

Bei den **Personalkosten** ergibt sich durch den Tarifabschluss für die Beschäftigten – in der Planung wurde lediglich eine Tarifierhöhung von 3 % vorgesehen – sowie durch Nachzahlungen im Bereich der Familienzuschläge für die Beamten ein Mehraufwand von ca. 1,0 Mio. €. Darin berücksichtigt sind auch notwendige Stellenzuwächse im Sozialdezernat.

Im **Sozialdezernat** muss von einer Planverschlechterung ausgegangen werden. Die Mehraufwendungen fallen insbesondere im Bereich des Jugendamtes an – diese können aber durch leichte Planverbesserungen im Jobcenter und im Sozialamt zum Teil aufgefangen werden.

Der **Verlustausgleich** für das Wirtschaftsjahr 2022 im Klinikum Hochrhein fällt etwas höher als geplant aus. Dieser wird allerdings durch den ausbleibenden Verlustausgleich für das Pflegeheim Jestetten wieder kompensiert.

Im Bereich der **Gebühren** gibt es nur leichte Planverschlechterungen. Grund hierfür sind z. B. sinkende Kfz-Zulassungszahlen.

Die **Schlüsselzuweisungen** liegen mit rd. 1,8 Mio. € über dem Planansatz, da sowohl der Kopfbetrag erhöht als auch die Steuerkraftsumme angepasst wurde. Ein Anteil von rd. 0,5 Mio. € resultiert aus einer Abschlusszahlung des Jahres 2022.

Auf Basis der Prognose zum 2. Finanzbericht 2023 (Stichtag 31.08.2023) kann als Zwischensumme von einer Verschlechterung von bis zu 4 Mio. € ausgegangen werden.

Allerdings stehen dieser prognostizierten Verschlechterung die Zahlungen des Landes für den **Rechtskreiswechsel der Ukraine-Geflüchteten** gegenüber, die in der Planung 2023 mit rund 1 Mio. € berücksichtigt wurden, aber absehbar deutlich höher ausfallen werden. Hier wird auch auf Finanzmittel zurückgegriffen, die im Jahresabschluss 2022 abgegrenzt werden konnten und nun im laufenden Haushaltsjahr zur Deckung des Defizits herangezogen werden können.

### 3. Haushaltsjahr 2024

#### 3.1 Allgemeines

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfes 2024 lagen die Orientierungsdaten des Innenministeriums und des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft zur kommunalen Haushalts- und Finanzplanung (Haushaltserlass 2024) vom 18.07.2023 vor, die als Grundlage des vorliegenden Planentwurfes 2024 herangezogen wurden.

In den beiden Sitzungen der „Arbeitsgruppe Haushalt“ am 19.09.2023 und 27.09.2023, die aus Mitgliedern des Kreistages besteht, wurden die ersten Eckwerte und Überlegungen vorgestellt und ein Zwischenstand als Grundlage zur Erstellung des Haushaltsplanentwurfes 2024 vereinbart.

#### Überblick über den Haushaltsplan 2024

##### Ergebnishaushalt

ordentliche und außerordentliche Erträge	316.087.633 €
ordentliche und außerordentliche Aufwendungen	<u>-320.404.299 €</u>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-4.316.666 €</b>

##### Finanzhaushalt

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	314.721.664 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-314.703.071 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.691.000 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-13.029.510 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	5.000.000 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	<u>-2.410.000 €</u>
<b>Änderung Finanzmittelbestand</b>	<b>-7.729.917 €</b>

##### Liquidität

Liquide Eigenmittel 01.01.2023	23.242.822 €
Veranschlagte Änderung Finanzierungsmittelbestand 2023	-3.831.211 €
Prognostizierte Veränderungen im Verlauf 2023	-4.000.000 €
Ausstehende Darlehensrückzahlungen Klinikum Hochrhein GmbH aus 2021	<u>-3.500.000 €</u>
Voraussichtliche liquide Eigenmittel zum 01.01.2024	11.911.611 €
Veranschlagte Änderung Finanzierungsmittelbestand 2024	<u>-7.729.917 €</u>
<b>Saldo 31.12.2024</b>	<b>4.181.695 €</b>

## Schuldenstand

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen 01.01.2023	25.484.857 €
Kreditermächtigungen aus 2021 und 2022 (Inanspruchnahme in 2023)	4.400.000 €
Neuaufnahme Plan 2023	2.600.000 €
Tilgung Plan 2023	-2.300.000 €
Neuaufnahme Plan 2024	5.000.000 €
Tilgung Plan 2024	<u>-2.410.000 €</u>
<b>Voraussichtliche Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen 31.12.2024</b>	<b>32.774.857 €</b>

## Zusammenfassung:

### • Ergebnishaushalt

Im Ergebnishaushalt erhöhen sich die **ordentlichen Erträge** im Plan 2024 gegenüber dem Vorjahresplan um rd. 32,5 Mio. € auf rd. 316,1 Mio. €.

Die voraussichtliche Steuerkraftsumme der kreisangehörigen Gemeinden im Landkreis Waldshut erhöht sich in 2024 gegenüber dem Vorjahr um 8,1 %. Damit liegt die Erhöhung auch in 2024 unter der landesdurchschnittlichen Steigerung bei den Landkreisen von 9,3 %. Die Erhöhung des Kreisumlagehebesatzes von 31,45 v. H. um 0,95 %-Punkte auf 32,40 v. H. führt in 2024 zu einem höheren Kreisumlageaufkommen von rd. 9,5 Mio. € und einem Gesamtaufkommen von rd. 92,4 Mio. €.

Gemäß den Orientierungsdaten des Innenministeriums und des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft zur kommunalen Haushalts- und Finanzplanung (Haushaltserlass 2024) vom 18.07.2023 wurde bei den Erträgen aus den Schlüsselzuweisungen ein voraussichtlicher Kopfbetrag von 875 € berücksichtigt und ein Aufkommen von rd. 39,0 Mio. € eingeplant, welches gegenüber dem Haushaltsplan 2023 zu einem Mehraufkommen von rd. 4,1 Mio. € führt.

Durch die Erhöhung der Verteilungsmittel sowie einer Anpassung des Verteilungsschlüssels kann in 2024 bei den Erstattungsleistungen des Landes durch die übernommenen Aufgaben durch das Sonderbehördeneingliederungs- sowie das Verwaltungsreformgesetz (VRG) mit Erträgen i. H. v. rd. 12,9 Mio. € gerechnet werden. Dies entspricht gegenüber dem Plan 2023 einem Mehraufkommen von rd. 0,3 Mio. €.

Aufgrund der Entwicklung im Jahresverlauf 2023 wird im Planjahr von einem Grunderwerbsteueraufkommen i. H. v. 7,3 Mio. € ausgegangen, das in 2023 noch mit 12,0 Mio. € veranschlagt wurde. Bei den Gebühren der Unteren Verwaltungsbehörden werden Einnahmen von 5,3 Mio. € prognostiziert, die rd. 0,1 Mio. € über dem Vorjahresplanansatz liegen.

Der Haushaltsplan 2024 sieht Erträge aus der Erstattung des Landes durch den Rechtskreiswechsel Geflüchteter aus der Ukraine i. H. v. 4,0 Mio. € im Teilhaushalt 6 vor.

Die **ordentlichen Aufwendungen** des Ergebnishaushaltes erhöhen sich um rd. 35,6 Mio. € auf rd. 320,4 Mio. €.

Von den höheren Aufwendungen entfallen rd. 28 Mio. € auf den Sozialhaushalt der im Teilhaushalt 4 abgebildet wird.

Durch die aktuelle Entwicklung bei den Kosten der Unterkunft und Heizung wird für das Planjahr 2024 ein saldiertes Mehrbedarf von rd. 0,2 Mio. € prognostiziert. Die oben erwähnten Erstattungen durch den Rechtskreiswechsel Geflüchteter aus der Ukraine, die im Teilhaushalt 6 vorgesehen wurden, sind dabei nicht berücksichtigt.

Im Bereich des Eingliederungshilferechts (SGB IX 2. Teil) sind mit Mehraufwendungen von über 8,5 Mio. € zu rechnen. Bund und Länder sind verpflichtet, die BTHG-bedingten Mehrausgaben der kommunalen Träger der Eingliederungshilfe zu kompensieren (sog. Konnexitätsprinzip). Von den Mehraufwendungen entfallen rd. 4,0 Mio. € auf die BTHG-bedingten Mehraufwendungen, die im Haushalt 2024 als Erstattungen eingeplant und folglich haushaltsneutral dargestellt sind, sodass in 2024 gegenüber dem Plan 2023 saldierte Mehraufwendungen von 4,5 Mio. € erwartet werden.

Im Bereich der Hilfe zur Pflege wird im Vergleich zum Haushaltplanjahr 2023 mit einem höheren saldierten Zuschussbedarf von rd. 1,3 Mio. € gerechnet.

Die Entwicklungen im Flüchtlingsbereich werden in 2024 gegenüber dem Vorjahresplan, insbesondere durch die Annahmen der Weiterführung der Kostenerstattungen des Landes sowie keiner Fehlbeleger, mit einem geringeren Zuschussbedarf von rd. 0,2 Mio. € und folglich in 2024 mit einem Zuschussbedarf i. H. v. 1,9 Mio. € (ordentliches Ergebnis) berücksichtigt.

Auch im Bereich des Jugendamtes wird für 2024 im ordentlichen Ergebnis ein saldiertes steigender Finanzbedarf von rd. 2,3 Mio. € prognostiziert, der insbesondere auch aus den Steigerungen bei den Individuelle Hilfen für junge Menschen (1,6 Mio. €) oder auch aus dem Unterhaltsvorschuss (0,2 Mio. €) resultiert.

Für den Verlustausgleich der Klinikum Hochrhein GmbH sind im Plan 2024 5,2 Mio. € vorgesehen, der 0,2 Mio. € über dem Vorjahresansatz liegt. Die Zuweisungen an den Eigenbetrieb Gesundheitspark Hochrhein belaufen sich auf rd. 0,65 Mio. € und erhöhen sich gegenüber dem Vorjahrsplan um rd. 0,35 Mio. €.

Eine Mehrbelastung von rd. 0,9 Mio. € resultiert aus einer höheren FAG-Umlage.

Der Anstieg der Personalkosten beläuft sich gegenüber dem Vorjahr auf rd. 6,6 Mio. €, wovon rd. 5,3 Mio. € als ergebnisrelevant einzustufen sind.

Das **veranschlagte ordentliche Ergebnis** verschlechtert sich um rd. 3 Mio. € von rd. -1,3 Mio. € im Vorjahr auf rd. -4,3 Mio. € im Planjahr 2024.

- **Finanzhaushalt und Investitionen**

Die genannten Entwicklungen im Ergebnishaushalt führen im Finanzhaushalt 2024 zu einem **Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit** von rd. 19 T€ (Vorjahr 2,8 Mio. €). Die Finanzierung der geplanten Investitionen – die nicht über die Kreditaufnahme 2024 gedeckt werden – sowie die ordentliche Tilgung erfolgt somit aus den Verbesserungen aus dem Jahresabschluss 2022.

Die **Nettoinvestitionen** belaufen sich im Planjahr 2024 auf rd. 10,3 Mio. € (Vorjahr 7,0 Mio. €). Auch das Jahr 2024 steht ganz im Zeichen der Fortsetzung der bereits in den vergangenen Jahren begonnen Investitionsschwerpunkten durch den Ausbau der Infrastruktur im Landkreis, dem Gesundheitswesen sowie der weiteren Digitalisierung im Schulwesen.

Neben einer weiteren Ansparung für die geplante Elektrifizierung der Hochrheinschienenstrecke (1,5 Mio. €) sind investive Baumaßnahmen im Straßenbereich (rd. 0,77 Mio. €) und Mittel für die Fahrzeuge und Geräte bei den Straßenmeistereien (Kreisanteil rd. 0,71 Mio. €), Digitalisierung bei den Straßenmeistereien (0,3 Mio. €) sowie auch 0,3 Mio. € für die Radwegeplanung sowie den –bau enthalten. Für den Erwerb und Bau von zwei Salzsilos sind Mittel von 0,65 Mio. € vorgesehen.

Im Bereich des Gesundheitswesens sind Investitionskostenzuschüsse i. H. v. 5,7 Mio. € veranschlagt. Davon sind 3,0 Mio. € für den geplanten Bau des Zentralklinikums für den Eigenbetrieb Gesundheitspark Hochrhein sowie 2,7 Mio. € für den Gesundheitscampus Bad Säckingen vorgesehen.

Im Schulbereich stehen an investiven Mitteln insgesamt rd. 0,3 Mio. € zur Verfügung, die insbesondere zum weiteren Ausbau der Digitalisierung genutzt werden sollen.

Saldierte investive Mittel i. H. v. rd. 0,4 Mio. € stehen für den Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes zur Verfügung.

Für die Erweiterung des Breitband-Backbone-Netzes sieht der Plan 2024 ein investives Budget von 0,54 Mio. € vor. Zur Anbindung von Verwaltungsgebäuden sowie von kreiseigenen Schulen stehen weitere Mittel von insgesamt 0,45 Mio. € zur Verfügung.

Zum Bau einer neuen Photovoltaik-Anlage auf der Kaufmännischen Schule Waldshut und zur Erweiterung der bestehenden Photovoltaik-Anlage auf der Justus-von-Liebig-Schule Waldshut sind jeweils 0,2 Mio. € vorgesehen. Für weitere investive Maßnahmen sind Planmittel von rd. 0,8 Mio. € eingeplant.

Der Verkauf der Martin-Gerbert-Schule Bonndorf führt zu Einzahlungen i. H. v. 0,15 Mio. €. Aufgrund der Zuschusszahlungen des Landes für das Breitband-Backbone-Netz des Landkreises sind im Haushaltsplan 2024 Einzahlungen i. H. v. 2,35 Mio. € veranschlagt.

Insbesondere die Finanzierung der vorgesehenen Planmittel für den Investitionskostenzuschuss für den Gesundheitscampus Bad Säckingen (2,7 Mio. €), der Anschluss von Schulen und Verwaltungsgebäuden an das Breitband-Backbone-Netz (0,45 Mio. €), die saldierten Beschaffungen im Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes (rd. 0,4 Mio. €), die saldierten Fahrzeug- und Gerätebeschaffungen für die Straßenmeistereien (0,71 Mio. €) sowie der Bau von zwei Salzlagern (0,65 Mio. €) sollen neben weiteren Investitionen über eine Kreditaufnahme i. H. v. 5,0 Mio. € erfolgen.

- **Entwicklung der Schulden, Finanzierungsmittelbestand und Liquide Eigenmittel**

Der **Kreditaufnahme** von 5,0 Mio. € steht eine ordentliche Tilgung von 2,41 Mio. € gegenüber. Somit wird der **Schuldenstand des Landkreises** zum Jahresende 2024 planerisch um 2,59 Mio. € auf rd. 32,8 Mio. € steigen.

Insgesamt führen die geplanten Ein- und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2024 einschließlich der Kreditaufnahme und der ordentlichen Tilgungsleistungen zu einer **negativen Veränderung des Finanzierungsmittelbestandes** von rd. 7,7 Mio. € und zu voraussichtlich **freien liquiden Mitteln** Ende 2024 von rd. 4,2 Mio. €

Nach § 22 Abs. 2 GemHVO sollte sich der „planmäßige“ Bestand an liquiden Mitteln ohne Kassenkreditmittel in der Regel auf mindestens 2 % der Summe der Auszahlungen aus laufender

Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre belaufen. Die beschriebene Mindestliquidität beläuft sich somit Ende 2024 auf rd. 5,2 Mio. €.

Bezieht man sich auf die aktuellen Annahmen des 2. Finanzberichts 2023 (Stand 31.08.2023) hinsichtlich des Haushaltsverlaufes 2023 kann als Zwischensumme von einer Verschlechterung von bis zu 4 Mio. € ausgegangen werden. Allerdings stehen dieser prognostizierten Verschlechterung die Zahlungen des Landes für den **Rechtskreiswechsel der Ukraine-Geflüchteten** gegenüber, die in der Planung 2023 mit rund 1 Mio. € berücksichtigt wurden, aber absehbar deutlich höher ausfallen werden.

Durch die weitere sicherlich nicht zu erwartende vollständige Auszahlung der Investitionsmittel sowie den noch nicht abgerufenen Mitteln für die Elektrifizierung der Hochrheinschienenstrecke wird die tatsächliche Liquidität Ende 2023 und planerisch auch Ende 2024 voraussichtlich über der geforderten Mindestliquidität liegen, sodass der Bestand an liquiden Mitteln zum Zeitpunkt voraussichtlich verfügbar sein wird.

Auch die weitere positive Entwicklung der **liquiden Eigenmittel** über den Finanzplanungszeitraum zeigt auf, dass die finanzielle Leistungsfähigkeit des Landkreises mit den im Haushaltsplan 2024 gesetzten Parametern auch für die Folgejahre gesichert ist.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass trotz des negativen ordentlichen Gesamtergebnisses, einer negativen Änderung des Finanzierungsmittelbestandes und einem planerischen Liquiditätsstand unterhalb der Mindestliquidität, die Leistungsfähigkeit des Landkreises Waldshut im Jahr 2024 sowie in den kommenden Jahren der mittelfristigen Finanzplanung insgesamt als gesichert anzusehen ist.

- **Berücksichtigung der finanziellen Situation der kreisangehörigen Städte und Gemeinden bei der Kreisumlagefestsetzung**

Im vorliegenden Haushaltsplanentwurf 2024 erhöht sich das Kreisumlageaufkommen gegenüber dem Planjahr 2023 um rd. 9,5 Mio. € auf rd. 92,4 Mio. €. Der Kreisumlagehebesatz beläuft sich 32,40 v. H. .

Bei der Festsetzung des Kreisumlagehebesatzes wurde auch die finanzielle Leistungsfähigkeit der Städte und Gemeinden im Landkreis Waldshut berücksichtigt und einer Abwägung unterzogen. Zur Bewertung der Leistungsfähigkeit wurden neben den Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit (Anlage 16) auch die Realsteuerhebesätze der Gemeinden und Städte im Landkreis herangezogen.

Die Eckdaten zum Haushaltsplanentwurf 2024 wurden am 05.10.2023 in der Kreisverbandversammlung den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der Städte und Gemeinden im Landkreis Waldshut vorgestellt.

## 3.2 Darstellung von Kennzahlen

### Generelles

Das Gemeinderecht Baden-Württemberg sieht neben der Darstellung von Finanzziele im Haushaltsplan auch die Festlegung von Leistungszielen vor. In § 4 Abs. 2 der GemHVO ist Folgendes dazu ausgeführt:

*„... In den Teilhaushalten sind mindestens die nach § 145 Satz 1 Nummer 2 GemO verbindlich vorgegebenen Produktbereiche, Produktgruppen und Produkte (Produktrahmen) darzustellen, zusätzlich sollen Schlüsselpositionen, die Leistungsziele und die Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung dargestellt werden.“*

In § 61 Nr. 37 GemHVO gibt es eine Definition des Begriffs „Schlüsselposition“:

*„Wesentliche, für die Steuerung relevante Positionen in einem Teilhaushalt, zum Beispiel ein Produkt, eine Produktgruppe oder ein Produktbereich, eine Leistung oder eine Organisationseinheit.“*

### Situation beim Landkreis

Seit mehreren Haushaltsjahren werden die Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit im Vorbericht der Haushaltspläne dargestellt. Im Haushaltsplan 2022 wurde damit begonnen, zusätzlich für weitere Produkte bzw. Produktgruppen, die aus Sicht der Verwaltung wichtig sind, Kennzahlen auszuweisen. Dies sind die Bereiche:

- Hilfe zur Pflege (311001-420) und
- Eingliederungshilferecht nach dem SGB IX (3210-420).

Bei beiden Bereichen ergeben sich begrenzte Steuerungsmöglichkeiten für Politik und Verwaltung, sie sind jedoch allein wegen der hohen Beträge, die für diese Zwecke ausgegeben werden, von höchster Bedeutung für die Finanzen des Landkreises.

Für beide Bereiche werden jeweils zwei Kennzahlen in den Haushaltsplan aufgenommen, der Nettoressourcenbedarf pro Fall und pro Kreiseinwohner. Über die Jahre wird sich hier eine Zeitreihe bilden, aus der sich die jährlichen Veränderungen ablesen lassen.

In den Haushaltsplan 2024 wurden folgende Kennzahlen aufgenommen (Nettoressourcenverbrauch):

- Hilfe zur Pflege (311001-420)

	Plan 2024	Plan 2023
Hilfe zur Pflege / Fall	15.853,61 €	10.609,45 €
Hilfe zur Pflege / Einwohner	44,41 €	32,18 €

- Eingliederungshilferecht nach dem SGB IX (3210-420)

	Plan 2024	Plan 2023
Eingliederungshilfe / Fall	35.839,35 €	32.751,30 €
Eingliederungshilfe / Einwohner	269,28 €	259,84 €

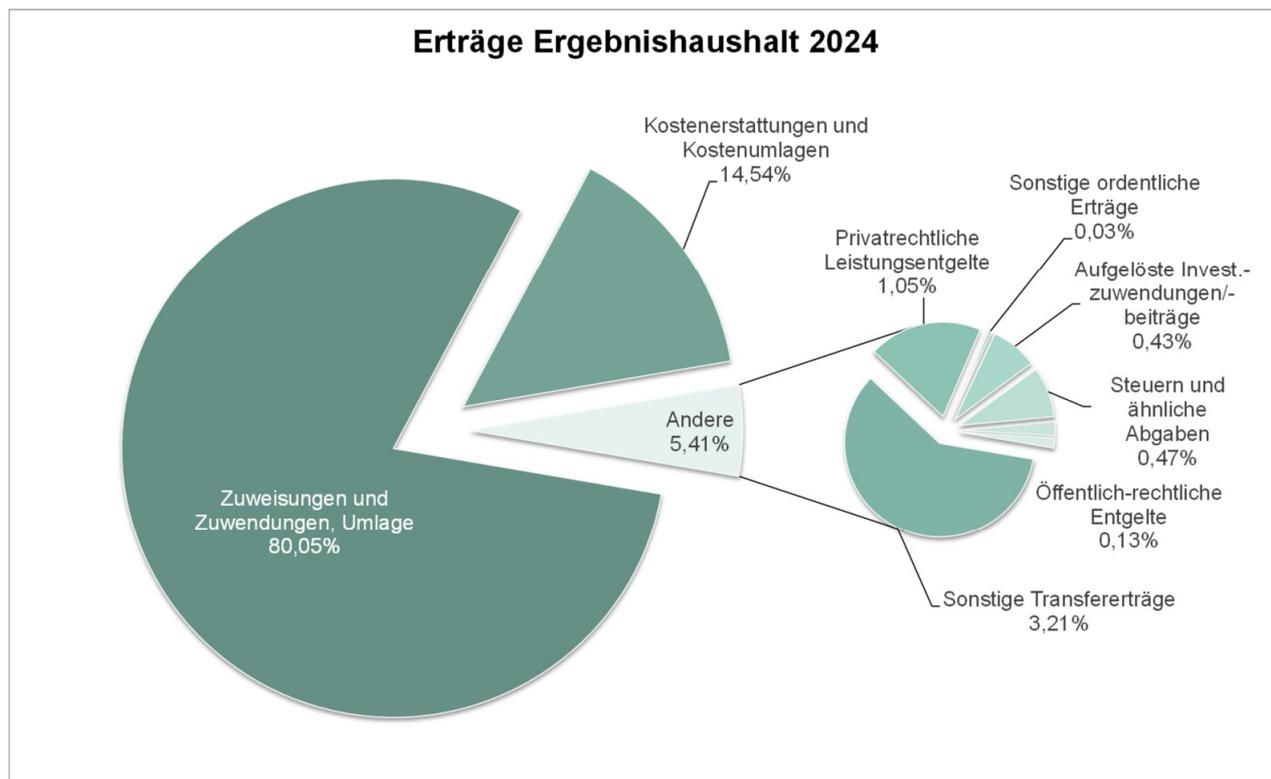
**3.3 Gesamtergebnishaushalt**

zu lfd. Nr.	Gesamtergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
		EUR	EUR	EUR
<b>1</b>	<b>Steuern und ähnliche Abgaben</b>	<b>-1.475.000</b>	<b>-1.475.000</b>	<b>-1.444.435</b>
	davon			
	Jagdsteuer	-75.000	-75.000	-63.083
	Leistungen Land Umsetzung ALG II	-1.400.000	-1.400.000	-1.381.352
<b>2</b>	<b>Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen</b>	<b>-253.038.425</b>	<b>-236.565.269</b>	<b>-232.155.810</b>
	davon			
	Schlüsselzuweisungen vom Land	-39.044.334	-34.971.107	-36.491.143
	Gebühren untere Vw-Behörde	-5.336.600	-5.212.800	-5.362.100
	Bußgelder, Fahrpersonalrecht und Geschw.	-780.000	-780.000	-868.264
	FAG Zuweisungen	-29.303.508	-29.000.585	-29.152.665
	Erstattung Arbeitslosengeld II	-46.535.615	-41.090.937	-35.708.188
	Grunderwerbsteuer	-7.300.000	-12.000.000	-12.825.609
	Kreisumlage	-92.434.152	-82.972.168	-80.745.407
	Bundesbeteiligung Grundsicherung im Alter u. Erwerbsm.	-12.908.000	-11.357.000	-11.976.685,13
	Zuw. Land § 15a ÖPNV	-6.066.832	-5.953.314	-5.732.841
	Schulsachkostenbeiträge	-7.743.668	-7.938.410	-7.087.506
	Sonstiges	-5.585.716	-5.288.948	-6.205.401
<b>3</b>	<b>Aufgelöste Investitionszuwendungen</b>	<b>-1.365.969</b>	<b>-872.275</b>	<b>-964.551</b>
<b>4</b>	<b>Sonstige Transfererträge (Ersatz von sozialen Leistungen)</b>	<b>-10.148.600</b>	<b>-9.323.000</b>	<b>-10.492.989</b>
	davon			
	B_410 Jobcenter	-2.434.600	-2.034.000	-1.926.700
	<i>hiervon Bundesanteil</i>	-1.435.500	-1.132.300	-1.318.430
	<i>hiervon kommunaler Anteil</i>	-999.100	-901.700	-608.270
	B_420 Sozialamt	-6.068.000	-5.748.000	-6.659.766
	B_430 Jugendamt	-1.646.000	-1.541.000	-1.906.523
<b>5</b>	<b>Öffentlich-rechtliche Entgelte</b>	<b>-418.080</b>	<b>-435.480</b>	<b>-372.433</b>
	davon			
	Entgelte aus Veranstaltungen	-7.800	-10.000	-6.007
	Eintrittsgelder	-41.100	-40.300	-42.222
	Benutzungsgebühren	-183.000	-190.000	-174.060
	Elternbeiträge Jugendamt (Betreuung v. Kindern 0-3 J.)	-180.000	-180.000	-146.530
	Sonstiges	-6.180	-15.180	-3.614
<b>6</b>	<b>Privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>-3.309.260</b>	<b>-2.638.580</b>	<b>-2.511.764</b>
	davon			
	Mieten und Pachten	-862.160	-810.280	-378.418
	Erträge aus Verkauf	-800.200	-231.300	-263.521
	Sonstige privatrechtliche Entgelte	-1.646.900	-1.597.000	-1.869.825
	<i>hiervon Forst</i>	-1.153.600	-1.152.500	-1.296.302
	<i>hiervon LEADER</i>	-180.000	-189.000	-143.694
	<i>hiervon Straßenbauamt</i>	-235.000	-190.000	-343.364
	<i>hiervon Sonstiges</i>	-78.300	-65.500	-86.464

zu lfd. Nr.	Gesamtergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
		EUR	EUR	EUR
<b>7</b>	<b>Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	<b>-45.952.273</b>	<b>-32.196.866</b>	<b>-31.598.003</b>
	davon			
	Jobcenter	-7.483.000	-6.283.000	-6.333.014
	Sonstiger Sozialbereich (KOF, UVG, Flüchtlinge)	-29.227.918	-16.001.848	-15.347.123
	VRG Straßen	-6.385.000	-5.825.000	-5.901.231
	VRG Forst	-273.000	-272.000	-275.688
	VRG Flumeuordnung	-263.000	-263.000	-251.532
	Erstattungen der Eigenbetriebe	-478.855	-440.113	-469.029
	365 €-WTV-Jugend-Ticket-BW	-1.070.000	-1.344.000	-572.938
	Sonstiges	-771.500	-1.767.905	-2.447.449
<b>8</b>	<b>Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<b>-300.026</b>	<b>-12.050</b>	<b>-18.300</b>
	davon			
	Zinsen für Geldanlagen	-300.000	-12.000	-15.797
	Erträge aus Negativzins	0	0	-2.486
	Sonstiges	-26	-50	-17
<b>10</b>	<b>Sonstige ordentliche Erträge</b>	<b>-80.000</b>	<b>-65.150</b>	<b>-1.055.442</b>
	davon			
	Zwangsgelder	-30.000	-15.000	-9.615
	Säumniszuschläge/Mahngebühren	-50.000	-50.000	-51.591
	Auflösung von Rückstellungen	0	0	-725.016
	Sonstiges	0	-150	-269.220
<b>12</b>	<b>Personalaufwendungen</b>	<b>62.789.133</b>	<b>56.072.356</b>	<b>53.857.582</b>
	<b>Hinweis:</b>			
	aus lfd. Nr. 13 Versorgungsaufwendungen	0	0	0
	aus lfd. Nr. 18 Personalnebenaufwendungen	270.590	352.665	420.181
	<b>Gesamter Personalaufwand</b>	<b>63.059.723</b>	<b>56.425.021</b>	<b>54.277.763</b>
<b>13</b>	<b>Versorgungsaufwendungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>14</b>	<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>28.543.303</b>	<b>24.991.334</b>	<b>21.686.041</b>
	davon			
	Schulbudget	1.520.150	1.395.500	1.124.694
	Sachaufwand Verwaltung	6.861.120	6.738.151	5.709.163
	Sachaufwand Straßenbau	3.449.071	2.837.871	3.455.427
	Sachaufwand Gebäude gesamt	16.040.362	13.273.662	10.019.772
	hiervon Sachaufwand Gebäude ohne FlüAG	9.483.450	8.722.750	7.589.689
	hiervon Bewirtschaftungskosten FlüAG	6.556.912	4.550.912	2.430.082
	Sonstiges	672.600	746.150	1.376.986
<b>15</b>	<b>Abschreibungen</b>	<b>5.701.228</b>	<b>4.977.253</b>	<b>5.946.757</b>
<b>16</b>	<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>430.020</b>	<b>260.030</b>	<b>307.081</b>
	davon			
	Darlehenszinsen	330.000	250.000	197.416
	Kassenkredite	100.000	10.000	0
	Zuführung Rückstellungen	0	0	69.206
	Verwahrtgelte	0	0	40.448
	Sonstiges	20	30	11

zu lfd. Nr.	Gesamtergebnishaushalt  Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
		EUR	EUR	EUR
<b>17</b>	<b>Transferaufwendungen</b>	<b>209.014.697</b>	<b>185.241.754</b>	<b>173.530.061</b>
	<b>davon</b>			
	B_400 Dezernat für Arbeit, Jugend u. Soziales	0	0	238.777
	B_410 Jobcenter			
	Soziale Leistungen a.E. an nat. Personen	56.676.705	50.467.818	44.314.372
	<i>hiervon Bundesanteil</i>	33.977.955	29.258.418	26.210.988
	<i>hiervon kommunaler Anteil</i>	22.698.750	21.209.400	18.103.385
	B_420 Sozialamt	94.917.694	80.252.560	72.931.845
	<i>hiervon Zuschüsse</i>	1.064.694	971.560	629.108
	<i>hiervon Soz. Leist. a.E. an n. Person.</i>	79.406.000	68.908.000	62.595.658
	<i>hiervon Soz. Leist. i.E. an n. Person.</i>	14.447.000	10.373.000	9.707.080
	B_430 Jugendamt	26.655.805	23.970.300	23.730.370
	<i>hiervon Zuschüsse</i>	2.815.805	2.800.300	2.344.684
	<i>hiervon Soz. Leist. a.E. an n. Person.</i>	10.465.000	9.585.000	9.286.590
	<i>hiervon Soz. Leist. i.E. an n. Person.</i>	13.375.000	11.585.000	12.099.095
	Förderung der Musik (Musikschulen)	786.000	722.750	674.500
	Schülerbeförderung	3.060.000	4.335.169	3.768.490
	Eigenbetrieb Pflegeheim	166.000	100.000	0
	Kolleg St. Blasien	321.000	318.000	300.000
	Betriebsmittelzuschuss EB Gesundheitspark Hochrhein	654.670	300.000	250.000
	Verlustrausgleich Klinikum Hochrhein GmbH	5.200.000	5.000.000	7.555.000
	ÖPNV (inkl. § 15 a ÖPNV)	7.588.832	7.743.370	7.119.042
	Tierges. u. Tierkörperentsorgung (ZTN Süd)	122.000	122.000	121.261
	Allgemeine Umlagen an das Land (FAG)	11.022.703	10.097.111	9.895.518
	Umlage Kommunalverband Jugend und Soziales	857.012	841.164	839.309
	Regionalverbandsumlage	240.000	239.812	243.160
	Sonstiges	746.276	731.700	1.548.417
<b>18</b>	<b>Sonstige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>13.925.918</b>	<b>13.305.851</b>	<b>10.009.870</b>
	<b>davon</b>			
	Sachaufwand Verwaltung	2.130.950	2.082.382	1.847.257
	Sachaufwand Schulbudget	576.150	495.900	550.645
	Personalnebenaufwendungen	270.590	352.665	420.181
	Kostenbeteiligungen und Nutzungsentgelte des Lkr. (Unterhaltung und Betrieb Leitstelle, Rollstuhltransporte und Berechtigungsfahrkarten, Individuelle Hilfen für j. Menschen)	2.139.545	1.689.568	1.353.055
	Schülerbeförderung	4.437.000	4.367.000	3.673.327
	Versicherungen und Mitgliedsbeiträge	1.307.053	1.200.736	1.196.461
	365 €-WTV-Jugend-Ticket-BW	2.000.000	1.920.000	0
	Sonstiges	1.064.630	1.197.600	968.944

**Zu den wichtigsten Erträgen im Ergebnishaushalt:**



**zu Nr. 2 und 17 Schlüsselzuweisungen netto**

Die Schlüsselzuweisungen netto (Zuweisung abzüglich FAG-Umlage) entwickeln sich wie folgt:

Bezeichnung		Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR
Zuweisung § 8 FAG	Schlüsselzuweisung	-39.044.334	-34.971.107	-36.491.143,00
Umlage § 1a FAG	FAG-Umlage	11.022.703	10.097.111	9.895.518,00
<b>Summe</b>		<b>-28.021.631</b>	<b>-24.873.996</b>	<b>-26.595.625,00</b>

Neben der Kreisumlage stellt die Schlüsselzuweisung nach § 8 FAG eine der wichtigsten Einnahmequellen des Landkreises dar.

Der eingeplante Kopfbetrag i. H. v. 875 € sowie die Berücksichtigung der aktuell vorliegenden Einwohnerzahlen führt durch die Anrechnung der Grunderwerbsteuererträge und Schlüsselzuweisungen aus dem Jahr 2022 zu einer Erhöhung der Zuweisung um rd. 4,1 Mio. €.

Der Aufwand dagegen, für die zu entrichtende FAG-Umlage, erhöht sich gegenüber dem Vorjahr jedoch um rd. 0,9 Mio. €. Saldiert bedeutet dies ein Mehrertrag von rd. 3,2 Mio. €.

**zu Nr. 2 Gebühren der Unteren Verwaltungsbehörde**

Die Gebührenerträge im Jahr 2024 mit geplanten 5.336.600 € befinden sich nahezu auf dem Niveau des Rechnungsergebnisses 2022.

**Gebühren der Unteren Verwaltungsbehörden (Kostenart 31310001)**

Amt	Profit-center	Objektnr.	Bezeichnung	Ansatz 2024 BFR EUR	Ansatz 2023 BFR EUR	Ergebnis 2022 BFR EUR
Amt für öffentliche Ordnung und Ausländerwesen	1126-210	112606	Dienstl. einer zentralen Bußgeldstelle	-5.500	-5.500	-5.192,00
	1220-210	122005	Bearbeiten von Gaststättenerlaubnissen	-60.000	-42.000	-39.394,40
		122006	Gestatt., Sperrzeitverkürz	-4.000	-5.000	-2.614,20
		122007	Sonstige Gewerbliche Erlaubnisse	-9.500	-7.000	-8.866,00
		122008	Überw. von Gewerbebetr. U. Veranstalt.	-2.000	-2.000	-880,00
		L12200201	Heimaufsicht	-12.000	-10.000	-15.005,00
		L12200202	Sonstige Gefahrenabwehr	-2.000	-2.000	-1.741,00
		L12200301	Waffenangelegenheiten	-40.000	-50.000	-38.332,00
		L12200302	Sprengstoffangelegenheiten	-3.000	-2.200	-3.544,00
	1222-210	122205	Einbürgerungen/Festst. d. Staatsangeh.	-50.000	-65.000	-68.351,00
		122207	Bearb. v. Aufenthaltsregel. EU-Ausländer	-3.000	-4.000	-4.003,90
		122208	Bearb. v. Aufenthaltsr. Nicht-EU-Ausl.	-220.000	-190.000	-203.843,90
		122209	Bearb. v. Aufenthaltsr. für Asylbewerber	-50.000	-45.000	-52.056,50
1223-210	122309	Behördliche Namensänderungen	-4.500	-4.000	-3.175,50	
Straßenverkehrsamt	1221-230	122102	Verkehrs- u. straßen.Genehm./Erlaubn.	-130.000	-120.000	-119.780,80
		122105	Zulassungen/Abmeldungen von Kfz	-1.600.000	-1.600.000	-1.435.335,58
		122107	Bearbeiten von Fahrerlaubnissen	-460.000	-450.000	-471.441,06
		122108	Ordnungsbeh. Maßn., Überw. Fahrerl.inh.	-35.000	-35.000	-33.403,69
		122109	Personen-/Güterbeförderung	-14.000	-20.000	-34.020,00
Straßenbauamt	9000-240	24001006	Gebühren	-3.000	-2.000	-4.275,00
Kommunal- und RP-Amt	1131-250	113105	Bearbeitung von Widersprüchen	-2.000	-2.500	-1.360,00
Amt für Wirtschaftsförderung	9000-260	26001020	MWL P122109 - Pers./Güterbef	-15.000	-15.000	-17.629,00
Baurechtsamt	9000-310	31001000	GK Amt 31	-5.000	-5.000	-7.684,00
	5210-310	521001	Bauvoranfrage	-7.000	-7.000	-8.561,00
		521002	Baugenehmigungsverfahren	-1.000.000	-1.000.000	-1.309.497,05
		521003	Kennntnisgabeverfahren	-2.000	-2.000	-2.640,00
		521004	Abgeschlossenheitsbescheinigung nach WEG	-50.000	-50.000	-58.088,04
		521007	Baukontrolle, Bauabnahme, Gebrauchsabn.	-60.000	-60.000	-85.471,70
		521008	Wiederk. Prüfungen/Brandverhütungsschau	-40.000	-40.000	-47.438,79
		521009	Bauordnungsbehördliche Maßnahmen	-10.000	-5.000	-9.258,00
	521010	Schornsteinfegerwesen	-2.000	-5.000	-4.013,21	
	5230-310	523002	Denkmalschutzrechtliche Genehmigungen	-1.000	-1.000	-979,00
Amt für Umweltschutz	5520-320	552002	Wasserrechtliche Maßnahmen	-80.000	-80.000	-57.080,05
	5540-320	554002	Naturschutzrechtliche Maßnahmen	-55.000	-55.000	-42.793,00
	5610-320	561001	Altlasten	-1.500	-1.500	-1.296,25
		561005	Immissionsschutzrechtliche Maßnahmen	-50.000	-50.000	-81.537,30
		L56100401	Abfallrechtliche Maßnahmen	-3.000	-3.000	-1.989,00
	5620-320	562001	Technischer Arbeitsschutz	-4.000	-3.000	-3.236,00
562002		Sozialer und organis. Arbeitsschutz	-12.000	-10.000	-10.742,00	
Kreisforstamt	5550-330	33001020	MWL L12200330 - Jagd	-50.000	-50.000	-61.422,85
		555005	Wahrnehmung öffentl.-rechtl. Aufgaben	-4.000	-1.500	-3.310,00
Vermessungsamt	5111-340	34001080	Steuerpflichtige Erträge zu 511104	-700.000	-700.000	-642.973,15
		511101	Liegenschaftskataster	-1.000	-1.000	-614,00
Amt für Soziale Hilfen	314006	314006	Soziale Einrichtungen für Flüchtlinge	-150.000	-80.000	-131.443,06
Gesundheitsamt	4140-510	414007	Amtsärztliche Untersuchungen	-4.500	-4.500	-1.405,50
		414010	Infektions-/Gesundheitsschutz	-33.000	-33.000	-30.715,00
		414011	Hygiene-Monitoring v. Trink-/Badewasser	-4.500	-4.500	-3.552,00
		414012	Umweltbezogene Kommunalhygiene	-1.200	-1.200	-1.521,00
Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung	1226-520	122601	Lebensmittelüberwachung	-18.000	-18.000	-10.868,30
		122604	Tiergesundheit und Tierkörperentsorgung	-14.000	-14.000	-14.127,84
		122606	Tierschutz	-8.000	-8.000	-18.517,87
		L12260301	Fleischhygieneüberwachung	-10.000	-10.000	-4.829,66
		L12260302	Schlacht tierunters. 501 - 1000 pro Monat	-43.000	-43.000	-31.229,61
		L12260303	Schlacht tieruntersuchung über 1000 im M	-58.000	-58.000	-30.885,30
Landwirtschaftsamt	5551-530	555106	Agrarstruktur und Landschaftsentwicklung	0	0	-560,00
		555109	Umweltger. Erzeugung pflanzl. Produkte	-200	-200	-1.459,00
<b>Summe</b>				<b>-5.336.600</b>	<b>-5.212.800</b>	<b>-5.362.100,49</b>

**Nr. 2 FAG-Zuweisungen**

Die FAG-Zuweisungen mit insgesamt 29.133.508 € setzen sich im Haushaltsplan 2024 wie folgt zusammen:

Bezeichnung		Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR
Zuweisung § 11 Abs. 1 FAG	Untere Verwaltungsbehörde	-2.784.534	-2.757.044	-2.759.791,80
Zuweisung § 11 Abs. 4 FAG	SOBEG/ VRG	-12.904.320	-12.566.887	-12.308.773,00
Zuweisung § 18 FAG	Schülerbeförderung	-5.137.638	-5.137.638	-5.137.638,00
Zuweisung § 22 FAG	Status-quo-Ausgleich	-3.471.016	-3.471.016	-3.268.993,00
Zuweisung § 25 FAG	km-Pauschale	-3.842.400	-3.842.400	-3.843.350,00
Zuweisung § 28 FAG	ÖPNV	-393.600	-393.600	-393.618,00
Zuweisung § 29c FAG	Kleinkinderbetreuung	-600.000	-662.000	-648.327,00
<b>Summe</b>		<b>-29.133.508</b>	<b>-28.830.585</b>	<b>-28.360.490,80</b>

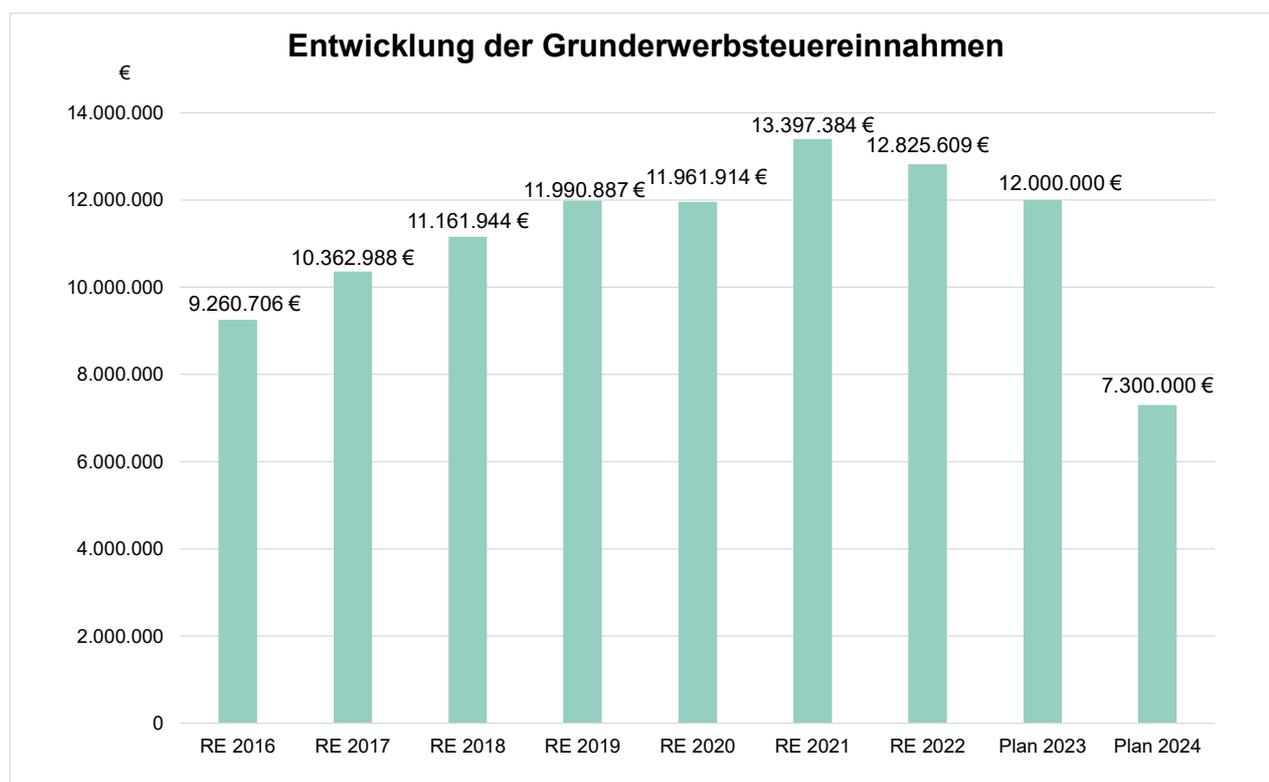
Die Zuweisung nach § 11 Abs. 1 FAG für die unteren Verwaltungsbehörden erhöht sich gegenüber dem Planansatz 2023 um rd. 27 T€.

Die zu erwartende Zuweisung nach § 11 Abs. 4 FAG für die Eingliederung der Unteren Sonderbehörden (SOBEG) und den Behörden nach dem Verwaltungsstrukturreformgesetz (VRG) erhöht sich durch die Anpassung der Verteilungsmasse des Landes sowie der Festlegung eines neuen Verteilungsschlüssels um rd. 0,3 Mio. € gegenüber dem Vorjahresplanansatz.

Beim Zuweisungsbetrag der Schülerbeförderung (§ 18 FAG), des Status-quo-Ausgleichs (§ 22 FAG), der Straßenunterhaltung (§ 25 FAG) und dem ÖPNV (§ 28 FAG) wird von einem gleichbleibenden Betrag ausgegangen. Die Zuweisungen für die Kleinkinderbetreuung (§ 29 c FAG) werden gegenüber dem Vorjahr angepasst, diese vermindern sich um rd. 62 T€.

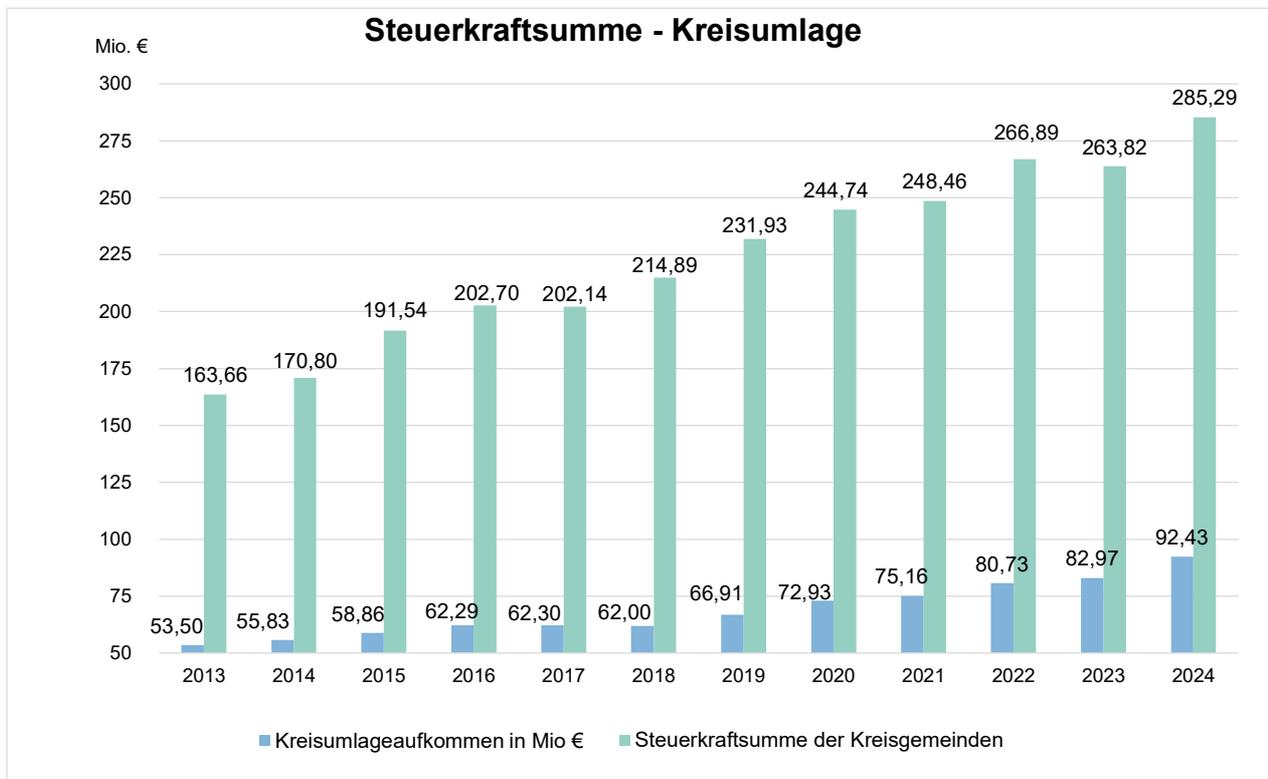
**zu Nr. 2 Grunderwerbsteuer**

Aufgrund des prognostizierten massiven Einbruchs der Grunderwerbsteuer-Einnahmen, wird der Planansatz für 2024 auf 7,3 Mio. € gesenkt.



**zu Nr. 2 Kreisumlage**

Der Kreisumlagehebesatz betrug in 2023 31,45 v. H. In 2024 ist eine Erhöhung des Hebesatzes auf 32,40 v. H. vorgesehen, was zu einem Kreisumlageaufkommen in Höhe von 92.434.152 € führt.



**zu Nr. 2 Schulsachkostenbeiträge**

Übersicht über die Höhe der erwarteten Sachkostenbeiträge nach § 17 FAG i. V. m. § 2 Schullastverordnung: Die Veranschlagung erfolgt bei der Kostenartengruppe 2 „Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen“ – Sachkonto 31410000, dezentral bei den jeweiligen Produkten. Der Gesamtbetrag im Haushaltsjahr 2024 beläuft sich auf 7.743.668 €.

Schule	Schulart SchulLVO	Schülerzahl	Sachk.beitrag pro Schüler	Gesamtbetrag
Teilzeit	5	273	742 €	202.566 €
Vollzeit	6	246	1.860 €	457.560 €
<b>Gewerbliche Schulen Bad Säckingen</b>		<b>519</b>		<b>660.126 €</b>
Teilzeit	5	733	742 €	543.886 €
Vollzeit	6	483	1.860 €	898.380 €
<b>Gewerbliche Schulen Waldshut</b>		<b>1.216</b>		<b>1.442.266 €</b>
Teilzeit	5	246	742 €	182.532 €
Vollzeit	6	404	1.860 €	751.440 €
<b>Kaufmännische Schulen Bad Säckingen</b>		<b>650</b>		<b>933.972 €</b>
Teilzeit	5	493	742 €	365.806 €
Vollzeit	6	406	1.860 €	755.160 €
<b>Kaufmännische Schulen Waldshut</b>		<b>899</b>		<b>1.120.966 €</b>
Teilzeit	5	63	742 €	46.746 €
Vollzeit	6	242	1.860 €	450.120 €
<b>Hauswirtschaftl.Schulen Bad Säckingen</b>		<b>305</b>		<b>496.866 €</b>
Teilzeit	5	170	742 €	126.140 €
Vollzeit	6	515	1.860 €	957.900 €
<b>Hauswirtschaftliche Schulen Waldshut</b>		<b>685</b>		<b>1.084.040 €</b>
<b>SBBZ Lernen Bad Säckingen</b>	8a	<b>107</b>	2.859 €	<b>305.913 €</b>
<b>SBBZ Lernen Tiengen</b>	8a	<b>87</b>	2.859 €	<b>248.733 €</b>
<b>SBBZ Lernen Waldshut</b>	8a	<b>66</b>	2.859 €	<b>188.694 €</b>
<b>SBBZ Geistige Entwicklung Tiengen</b>	8b	<b>119</b>	6.610 €	<b>786.590 €</b>
<b>Schulkindergarten f. Geistigbeh. Tiengen</b>	8b	<b>12</b>	6.610 €	<b>79.320 €</b>
<b>SBBZ Sprache Tiengen</b>	8e	<b>40</b>	2.857 €	<b>114.280 €</b>
<b>SBBZ Körperl. u. mot. Entwicklung Tiengen</b>	8f	<b>23</b>	7.250 €	<b>166.750 €</b>
<b>Schulkindergarten f. Körperbeh. Tiengen</b>	8f	<b>12</b>	7.250 €	<b>87.000 €</b>
<b>SBBZ Läng. Krankenhausbeh. Lauchringen</b>	8h	<b>12</b>	2.346 €	<b>28.152 €</b>
<b>Summe</b>		<b>4.752</b>		<b>7.743.668 €</b>

<b>Sachkostenbeiträge nach Schularten</b>				
Berufliche Schulen in Teilzeit	5	1.978	742 €	1.467.676 €
Berufliche Schulen in Vollzeit	6	2.296	1.860 €	4.270.560 €
SBBZ Lernen	8a	260	2.859 €	743.340 €
SBBZ Geistige Entwicklung	8b	131	6.610 €	865.910 €
SBBZ Sprache	8e	40	2.857 €	114.280 €
SBBZ Körperliche u. motorische Entwicklung	8f	35	7.250 €	253.750 €
SBBZ Längere Krankenhausbehandlung	8h	12	2.346 €	28.152 €
<b>Summe</b>		<b>4.752</b>		<b>7.743.668 €</b>

## Schulbudgets

Entsprechend dem Kreistagsbeschluss vom 07.07.2021 wird den Schulen ein Anteil der Schulsachkostenbeiträge als Schulbudgets zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung im Ergebnis- und Finanzhaushalt überlassen.

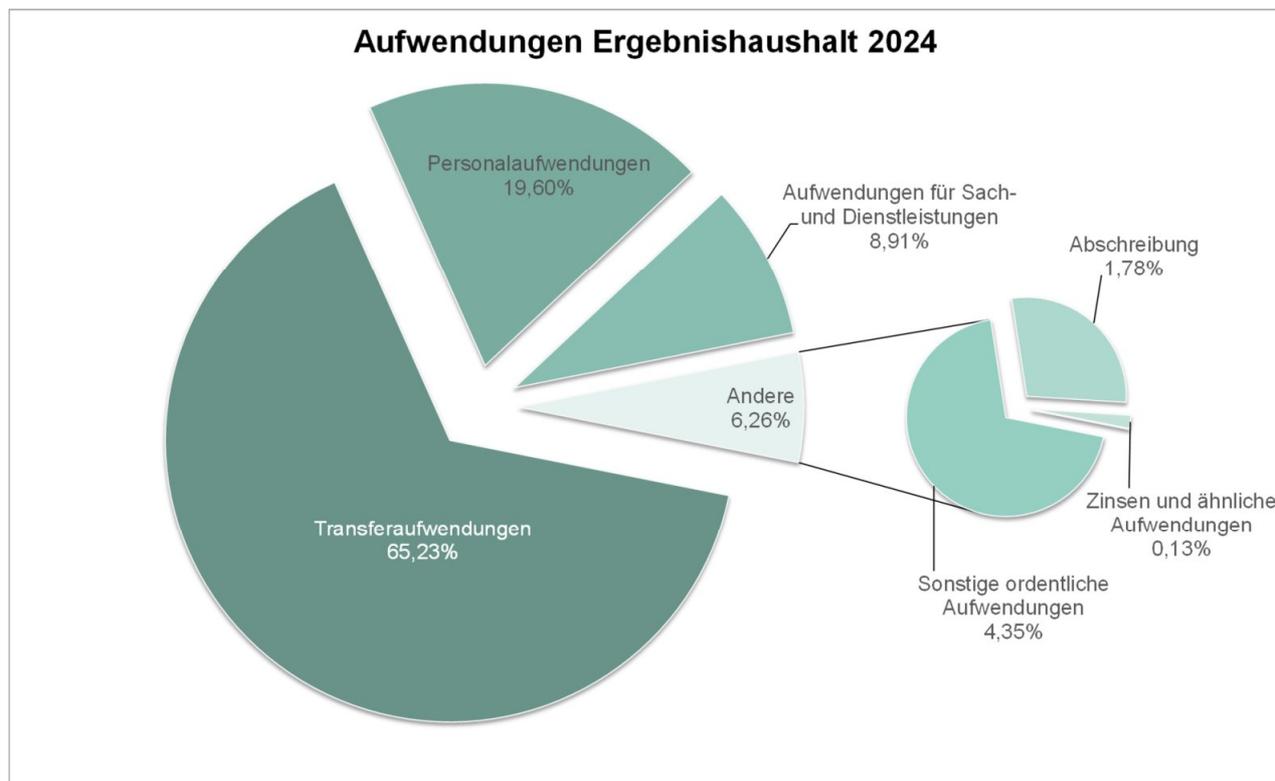
Die Summe der Schulbudgets beläuft sich im Planjahr 2024 auf 2.372.200 € und ist um 254.200 € höher als im Vorjahr.

Schule	Haushaltsjahr 2024	Haushaltsjahr 2023	+mehr -weniger
Gewerbliche Schulen Bad Säckingen	367.900 €	328.500 €	39.400 €
Gewerbliche Schulen Waldshut	672.100 €	600.100 €	72.000 €
Kaufmännische Schulen Bad Säckingen	206.400 €	184.300 €	22.100 €
Kaufmännische Schulen Waldshut	268.800 €	240.000 €	28.800 €
Hauswirtschaftliche Schulen Bad Säckingen	148.500 €	132.600 €	15.900 €
Hauswirtschaftliche Schulen Waldshut	293.300 €	261.900 €	31.400 €
SBBZ Lernen Bad Säckingen	77.200 €	68.900 €	8.300 €
SBBZ Lernen Tiengen	61.400 €	54.800 €	6.600 €
SBBZ Lernen Waldshut	60.600 €	54.100 €	6.500 €
SBBZ Geistige Entwicklung Tiengen	121.800 €	108.700 €	13.100 €
Schulkindergarten f. Geistigbehinderte Tiengen	13.200 €	11.800 €	1.400 €
SBBZ Sprache Tiengen	23.200 €	20.700 €	2.500 €
SBBZ Körperliche und motorische Entwicklung Tiengen	10.900 €	38.400 €	-27.500 €
Schulkindergarten f. Körperbehinderte Tiengen	43.000 €	9.700 €	33.300 €
SBBZ Längere Krankenhausbehandlung Lauchringen	3.900 €	3.500 €	400 €
<b>Summe</b>	<b>2.372.200 €</b>	<b>2.118.000 €</b>	<b>254.200 €</b>

### Nr. 4 und 7 Sozialbereich

Die Erläuterungen zum Sozialbereich werden unter lfd. Nr. 3.5 aufgeführt.

### Zu den wichtigsten Aufwendungen im Ergebnishaushalt



### zu Nr. 12, 13 und 18: Personal-, Versorgungs- und Personalnebenaufwendungen

Die Aufwendungen stellen sich wie folgt dar:

Beschreibungen		Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	Vergleich	
				EUR	%
12-13	Personal- und Versorgungsaufwendungen	62.789.133	56.072.356	6.716.777	12,0
18	Personalnebenaufwendungen	270.590	352.665	-82.075	-23,3
<b>Personalkosten gesamt</b>		<b>63.059.723</b>	<b>56.425.021</b>	<b>6.634.702</b>	<b>10,5</b>
abzüglich:					
B_410	Amt 41-Jobcenter	7.035.594	6.066.002	969.593	16,0
5550-330	Waldgenossenschaft	460.248	341.331	118.916	34,8
9000-241	Straßenbetrieb-Straßenwärter	5.042.198	4.756.864	285.334	6,0
Gesamthaushalt	Personalnebenaufwendungen	270.590	352.665	-82.075	-23,3
<b>Bereinigte Personalkosten</b>		<b>50.251.094</b>	<b>44.908.159</b>	<b>5.342.934</b>	<b>10,6</b>

Die Personalkosten steigen im Jahr 2024 auf ca. 63,1 Mio. €. Die Personalaufwendungen erhöhen sich damit planerisch, bezogen auf den Gesamthaushalt, um rd. 6,6 Mio. €; ergebnisrelevant erhöhen sich die Personalaufwendungen um rd. 5,3 Mio. €.

Insgesamt liegen der oben genannten Planung die folgenden Eckwerte zugrunde:

Bei den Beamten wurde eine fiktive Besoldungserhöhung in Höhe von ca. 6,0 % ab dem 01.01.2024 hinterlegt. Dies entspricht einer ersten Empfehlung des Landkreistages auf Grundlage des zu erwartenden Tarifabschluss der Länder, welcher in der Regel auf die Beamten übertragen wird.

Bei den Beschäftigten wurde die beschlossene lineare Tarifierhöhung in Höhe von umgerechnet ca. 10,5 % ab dem 01.03.2024 berücksichtigt. Zusätzlich findet der bekannte Mehraufwand des Inflationsausgleichs in den Monaten Januar und Februar 2024 Berücksichtigung.

Im Bereich der Versorgungs- und Beihilfeumlagen wurde bei der Versorgungsumlage für die Beamten mit einem konstanten Umlagesatz von 37 % gerechnet. Im Bereich der Sozialversicherung wurde mit den aktuell geltenden Sozialversicherungsbeiträgen kalkuliert.

Der Steigerung der Personalkosten liegen insbesondere die bekannten Mehraufwendungen durch gesetzliche und tarifliche Verpflichtungen (inkl. tariflicher und besoldungsrechtlicher Stufensteigerungen) zugrunde. Dabei erreicht der zugrundeliegende Tarifabschluss für die Beschäftigten und die zu erwartende Besoldungserhöhung im Beamtenbereich ein Rekordniveau.

Die Planung 2024 ist neben den o. g. gesetzlichen und tariflichen Verpflichtungen nicht nur durch die aktuellen Herausforderungen der Flüchtlingskrise geprägt, sondern zusätzlich durch verschiedene gesetzliche Reformen und Verpflichtungen wie bspw. Wohngeldreform, Umsetzung Ganztagsförderungsgesetz, Unterhaltsvorschuss. Gleiches gilt für die Steigerungen im Stellenplan 2024.

Die Steigerung ist, wie oben dargestellt, nicht vollumfänglich ergebnisrelevant. Neben den dargestellten nicht ergebnisrelevanten Bereichen wie Jobcenter, Waldgenossenschaft und Straßenbetrieb, sind weitere Stellen gegenfinanziert (insbesondere asylbedingte Mehraufwendungen).

Mögliche Einsparungen durch Vakanzen werden auch im Planjahr 2024 über den Pauschalen Kürzungsbetrag abgebildet.

Der 2. Finanzbericht 2023 zeigt den geringen Spielraum im Personalhaushalt. Dennoch wurde der Kürzungsbetrag zur weiteren Begrenzung der hohen Belastungen im Kreishaushalt erneut erhöht. Die Erhöhung erfolgt um 300.000 € von bisher 1,2 Mio. € auf 1,5 Mio. €.

## zu Nr. 14 Gebäudeunterhaltung (ohne FlüAG)

## Unterhaltung der Grundstücke und bauliche Anlagen (Kostenart 42110000 und 42110005)

## Allgemeine Gebäudeunterhaltungskosten (42110000)

Profitcenter	Bezeichnung	Objektnr.	Gebäude	Ansatz 2024 BFR EUR	Ansatz 2023 BFR EUR	Ergebnis 2022 BFR EUR
1121-130	Personalwesen	13003000	Personalcafeeteria Kaiserstr. 110	0	0	3.023,15
1124-130	Grundstücks- und Gebäudemanagemen	L11240901	Kaiserstr. 110, Waldshut	247.000	247.000	235.651,35
L11240902		Im Wallgraben 34, Waldshut	5.000	5.000	0,00	
L11240904		Am Buchrain 5, Bad Säckingen	2.000	2.000	51,00	
L11240905		Dr. Rudolf-Eberle-Str. 34, Albbruck	5.000	7.000	2.995,68	
L11240906		Waldtorstr. 1, Waldshut	2.000	2.000	0,00	
L11240907		Alfred-Nobel-Str. 1, Waldshut	4.000	4.000	37,63	
L11240908		Eisenbahnstr. 5-7, 7a Waldshut	4.000	5.000	71,40	
L11240909		Viehmarktplatz 1, Waldshut	1.000	1.000	0,00	
L11240910		Gartenstr. 5 - 9, Waldshut -ohne Forst-	25.000	25.000	31.435,39	
L11240911		Waldtorstr. 14, Waldshut	25.000	21.000	22.728,17	
L11240912		Hauensteinstr. 14, BS -ohne Forst-	20.000	20.000	8.599,41	
L11240916		Buchbrunnenweg 14 - 18, Bad Säckingen	4.000	5.500	26,47	
L11240917		Hauensteinstr. 14, BS -BgA Forst-	1.000	1.000	0,00	
L11240918		Gartenstraße 5-9, Waldshut -BgA Forst-	3.000	4.000	5.450,82	
L11240919		Hauensteinstr. 24, Bad Säckingen	1.000	1.000	0,00	
L11240920		Im Wallgraben 38, Waldshut	1.000	1.000	0,00	
L11240921		Industriestr. 2, Tiengen	4.000	5.000	0,00	
L11240925		Im Wallgraben 44, Waldshut	1.000	1.000	53,65	
L11240926		Eisenbahnstr. 11, Waldshut	1.000	1.000	0,00	
L11240940		Gew. Schulen Bad Säckingen	58.000	50.000	71.089,68	
L11240941		Gew. Schulen Waldshut	139.000	120.000	149.514,38	
L11240942		Kfm. Schulen Bad Säckingen	44.000	45.000	42.290,25	
L11240943		Kfm. Schulen Waldshut	54.000	55.000	52.047,68	
L11240944		Hausw. Schulen Bad Säckingen	54.000	55.000	35.826,04	
L11240945		Haus- u. Ernährungswiss. Gymn. Waldshut	59.000	60.000	31.254,97	
L11240949		SBBZ Lernen Bad Säckingen	25.000	25.000	168,53	
L11240950		SBBZ Lernen Tiengen	23.000	23.000	8.227,69	
L11240951		SBBZ Lernen Waldshut	41.000	30.000	95.177,41	
L11240953		SBBZ Geistige Entwicklung Tiengen	61.000	52.000	55.409,18	
L11240955		SBBZ Körperl. u motor. Entwickl. Tiengen	40.000	42.000	89.090,71	
L11240956		Dreit. Sporthalle Bad Säckingen	8.000	10.000	0,00	
L11240957		Dreit. Sporthalle Waldshut	27.000	27.000	26.095,24	
L11240960		Schulzentrum Waldshut -Cafeteria-	4.000	5.000	488,50	
L11240970		Heimatmuseum Hüslü	12.000	12.000	9.770,53	
L11240971		Kreismuseum Bonndorf	18.000	18.000	9.917,47	
L11240972		Kreismuseum St. Blasien	8.000	8.000	6.225,01	
L11240973		Kreismuseum Gipsmühle Blumegg	4.000	5.000	0,00	
L11240979		Tiefgarage Kaiserstr. 110	10.000	10.000	2.031,22	
L11240982		Straßenmeisterei Görwihl-Segeten	40.000	40.000	19.485,79	
L11240983		Straßenmeisterei Lauchringen	10.000	10.000	0,00	
L11240986	Personalcafeeteria	3.000	3.000	0,00		
L11240987	Straßenmeisterei Häusern	5.000	5.000	377,53		
L11240961	Werder-Sporthalle Bad Säckingen	4.000	0	0,00		
L11240989	SM-Stützpunkt Rickenbach-Hütten	30.000	20.000	75.355,34		
L11240990	Salzlager Bad Säckingen	1.000	0	0,00		
1133-130	Grundstücksverkehr	L11330302	Einfamilienhaus Gartenstraße 3, WT	1.000	1.000	0,00
L11330304		Wohnung OG, Schulstraße 2, Laufenburg	1.000	1.000	0,00	
L11330310		Ruine Küssaburg	8.000	8.000	0,00	
1210-260	Statistik und Wahlen	L12100102	Zensus	0	0	1.840,04
1260-210	Brandschutz	21101002	Sachgebietsleitung Brand- und Kat.schutz	54.000	28.250	38.895,76
2130-130	Berufsbildende Schule	L21300304	Staatliche Pflegeschule	0	0	79.351,57
2150-130	So. schulische Aufg.	13103000	Cafeteria Schulzentrum	0	0	-42,58
2520-040	Museen	L25200104	Museum Gipsmühle	200	200	0,00
9000-130	Liegenschaftsamt	13004000	Corona Pandemie Amt 13	0	1.000	0,00
9000-240	Straßenbauamt	24001000	GK Amt 24	8.000	8.000	3.130,57
9000-241	Straßenbetrieb	24101000	GK Straßenbetrieb Amt 24	100.000	50.000	48.575,64
<b>Summe</b>				<b>1.310.200</b>	<b>1.185.950</b>	<b>1.261.718,27</b>

Die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen werden getrennt nach allgemeinen Unterhaltungskosten (42110000) und projektbezogenen Unterhaltungskosten (42110005) dargestellt.

Beim allgemeinen Unterhaltungsaufwand (Kostenart 42110000) ist für regelmäßige Wartungen, Sicherheitsüberprüfungen, Kleinreparaturen, Elektroprüfungen, etc. auf Grund gestiegener Entgelte der Dienstleister und Fachfirmen und der allgemeinen Kostenentwicklung mit einem weiter steigenden Aufwand zu rechnen. Gegenüber dem Rechnungsergebnis 2022 wurde der Ansatz 2024 um 48.482 € erhöht.

Im Haushaltsjahr 2024 sind projektbezogene Unterhaltungsmaßnahmen (Kostenart 42110005) für die kreiseigenen Gebäude (ohne Flüchtlingsunterbringung) von 1.600.000 € geplant.

### Projektbezogene Gebäudeunterhaltungskosten (42110005)

Profitcenter	Bezeichnung	Objektnr.	Gebäude	Ansatz 2024 BFR EUR	Ansatz 2023 BFR EUR	Ergebnis 2022 BFR EUR
1124-130	Grundstücks- und Gebäudemanagement	L11240901	Kaiserstr. 110, Waldshut	165.000	1.191.000	492.742,85
		L11240911	Waldtorstr. 14, Waldshut	200.000	8.000	0,00
		L11240921	Industriestr. 2, Tiengen	0	10.000	0,00
		L11240940	Gew. Schulen Bad Säckingen	150.000	0	168.849,79
		L11240941	Gew. Schulen Waldshut	155.000	50.000	0,00
		L11240942	Kfm. Schulen Bad Säckingen	50.000	0	185.038,43
		L11240943	Kfm. Schulen Waldshut	80.000	46.000	21.475,47
		L11240945	Haus- u. Ernährungswiss. Gymn. Waldshut	200.000	40.000	0,00
		L11240949	SBBZ Lernen Bad Säckingen	0	0	35.700,00
		L11240950	SBBZ Lernen Tiengen	30.000	30.000	0,00
		L11240951	SBBZ Lernen Waldshut	85.000	0	19.340,33
		L11240953	SBBZ Geistige Entwicklung Tiengen	90.000	49.000	0,00
		L11240955	SBBZ Körperl. u motor. Entwickl. Tiengen	115.000	67.000	0,00
		L11240957	Dreit. Sporthalle Waldshut	65.000	12.000	0,00
		L11240960	Schulzentrum Waldshut -Cafeteria-	0	0	5.142,18
		L11240970	Heimatmuseum Hüslü	15.000	35.000	0,00
		L11240971	Kreismuseum Bonndorf	200.000	31.000	0,00
L11240972	Kreismuseum St. Blasien	0	5.000	0,00		
L11240982	Straßenmeisterei Görwihl-Segeten	0	0	1.104,98		
L11240973	Kreismuseum Gipsmühle Blumegg	0	0	0,00		
1133-130	Grundstücksverkehr	L11330310	Ruine Küssaburg	0	0	8.253,44
<b>Summe</b>				<b>1.600.000</b>	<b>1.574.000</b>	<b>937.647,47</b>

Die projektbezogenen Maßnahmen 2024 im Einzelnen:

CO-Objekt	Bezeichnung	Einzelmaßnahmen Gebäudeunterhaltung	Betrag
Kaiserstr. 110, Waldshut		Umbau und Sanierung ehemalige Registratur Baurechtsamt	40.000
		Einbau eines elektronischen Schließsystems für Zimmertüren	125.000
Waldtorstr. 14, Waldshut		Ausbau 3.OG im östlichen Gebäudeteil, Bau eines 2. Fluchtwegs	200.000
Gewerbliche Schulen Bad Säckingen		Erneuerung von Elektroverteilern, Elektroarbeiten	150.000
Gewerbliche Schulen Waldshut		Elektro- und EDV-Installationsarbeiten elektronische Tafeln	40.000
		Umbau und Erneuerung von Etagen-Elektro-Unterverteilern	60.000
		Erneuerung Trinkwasserverteilung mit Entkalkungsanlage	55.000

Kfm. Schulen Bad Säckingen (Rudolf-Eberle-Schule)	Umgestaltung Bürobereich Schul-/Abteilungs- leitungen	50.000
Kfm. Schulen Waldshut	Erneuerung der Heizungsverteilung Installation einer neuen Heizungssteuerung	60.000 20.000
Haus- u. Ernährungswiss. Gymn. Waldshut	Reparaturarbeiten Flachdach	200.000
SBBZ Lernen Tiengen (Langenstein-Schule)	Austausch von zwei Dach-Oberlichtern	30.000
SBBZ Lernen Waldshut (Waldtor-Schule)	Austausch Tor Turnhalle Erneuerung Trinkwasserverteilung und Warm- wasserbereitung	25.000 60.000
SBBZ Geistige Entwicklung Tiengen (Carl-Heinrich- Rösch-Schule)	Errichtung eines geschlossenen Schopfes für Fahrräder, Abfallbehälter u.a.	90.000
SBBZ Körperl. u motor. Ent- wickl. Tiengen (Wutach-Schule)	Errichtung eines geschlossenen Schopfes für Dreiräder, Fahrräder, Rollstühle u.a. Einzäunung des Schulgeländes	90.000 25.000
Dreit. Sporthalle Waldshut	Erneuerung Prallwände	65.000
Volkskundemuseum Hüsli	Instandsetzung und Schönheitsreparaturen Wohnung/OG	15.000
Kreismuseum Bonndorf	Sanierung Fassade u. teilweise Dach	200.000
	<b>Summe</b>	<b>1.600.000</b>

## zu Nr. 14 Gebäudemieten (ohne FlüAG)

Wie aus der folgenden Übersicht ersichtlich wird, erhöht sich der Aufwand der Gebäudemieten (ohne den Flüchtlingsbereich) in 2024 gegenüber 2023 um insgesamt 111.200 €.

## Gebäudemieten (Kostenart 42310003)

Profit-center	Bezeichnung	Objektnr.	Gebäude	Ansatz 2024 BFR EUR	Ansatz 2023 BFR EUR	Ergebnis 2022 BFR EUR
1124-130	Grundstücks- und management	L11240801	POP Bad Säckingen	2.800	0	0,00
		L11240902	Im Wallgraben 34, Waldshut	126.000	125.000	115.646,43
		L11240904	Am Buchrain 5, Bad Säckingen	25.500	24.500	23.364,15
		L11240905	Dr. Rudolf-Eberle-Str. 34, Albrbruck	56.000	50.000	45.210,00
		L11240906	Waldtorstr. 1, Waldshut	39.000	37.000	32.895,36
		L11240907	Alfred-Nobel-Str. 1, Waldshut	107.000	107.000	101.100,00
		L11240908	Eisenbahnstr. 5-7, 7a Waldshut	348.000	348.000	340.160,32
		L11240909	Viehmarktplatz 1, Waldshut	47.500	43.500	39.691,19
		L11240915	Försterbüro Grießen, Schaffhauser Str. 7	900	900	900,00
		L11240916	Buchbrunnenweg 14 - 18, Bad Säckingen	186.000	178.000	173.839,51
		L11240917	Hauensteinstr. 14, BS -BgA Forst-	300	300	300,00
		L11240919	Hauensteinstr. 24, Bad Säckingen	24.100	25.100	20.594,05
		L11240920	Im Wallgraben 38, Waldshut	18.500	18.800	17.004,00
		L11240921	Industriestr. 2, Tiengen	198.000	175.000	186.840,50
		L11240922	Wutachstr. 10, Bonndorf - Verwahrstelle	1.800	1.800	1.800,00
		L11240924	Kadelburger Str., Lauchringen KatS-Lager	0	0	4.774,33
		L11240925	Im Wallgraben 44, Waldshut	28.500	29.000	26.760,00
		L11240926	Eisenbahnstr. 11, Waldshut	9.000	9.000	8.485,68
		L11240978	Tiefgaragenstellplätze Im Wallgraben WT	2.000	2.900	1.995,00
		L11240982	Straßenmeisterei Görwihl-Segeten	0	0	10.276,00
		L11240983	Straßenmeisterei Lauchringen	74.500	74.500	74.196,00
		L11240984	Straßenmeisterei Bad Säckingen	0	0	45.629,98
		L11240927	Institut für Gesundheit (IfG)	23.600	23.600	0,00
L11240989	SM-Stützpunkt Rickenbach-Hütten	104.200	98.000	30.572,85		
L11240928	G.-Wittig-Str.2,Tieng.,Klimaschutzmanag.	6.200	0	0,00		
L11240988	Halle Görwihl SM Görwihl-Segeten	31.500	16.200	0,00		
L11240990	Salzlager Bad Säckingen	39.600	0	0,00		
L11240991	KatS-Lager BS, Buchbrunnenweg 18	25.800	0	0,00		
1133-130	Grundstücksverw.	L11330305	Wohnung DG Laufenschule Laufenburg	0	0	1.200,00
1210-260	Statistik	L12100102	Zensus	0	6.000	0,00
1280-210	Kat.-Schutz	21111004	GK Katastrophenschutz	0	21.000	16.761,94
<b>Summe</b>				<b>1.526.300</b>	<b>1.415.100</b>	<b>1.320.047,21</b>

Im Allgemeinen wurden bei den Planansätzen die Mieterhöhungen der Vermieter, die vereinbarten Index-Anpassungen sowie die gestiegenen Nebenkosten berücksichtigt.

Bei einzelnen Liegenschaften gibt es außerdem anzumerken:

- Die für die Straßenmeisterei Görwihl-Segeten in Görwihl angemietete Hallenfläche zur Unterbringung von Gerätschaften wurde erweitert.
- Die Energieagentur Südwest GmbH hat ab 01.07.2022 Büroräume im Gebäude der Stadtwerke Waldshut-Tiengen zur Einrichtung einer Geschäftsstelle bezogen. Um Synergien beim Thema Klimaschutz zu schaffen, wurde auch die Klimaschutzmanagerin des Landkreises dort untergebracht. Vom Landkreis ist ein anteiliger Mietaufwand zu tragen.
- Der Mietvertrag für das Gelände und die Gebäude des bisherigen Straßenmeisterei-Stützpunktes in Bad Säckingen wurde vom Land Baden-Württemberg wegen Eigenbedarf zum 30.11.2022 gekündigt. Als Standort für ein neu einzurichtendes Salzlager zur Versorgung des westlichen Landkreises konnte unweit des bisherigen Standortes für ein anderes Grundstück ein Erbbaupachtvertrag abgeschlossen werden.

- Der Mietaufwand für ein Ausrüstungslager des Katastrophenschutzes wird nun neu unter dem Profit-Center 1124-130 verbucht (bislang unter 1280-210).

### zu Nr. 14 Bewirtschaftungskosten einschließlich Reinigung (ohne FlüAG)

In den beigefügten Tabellen werden die Bewirtschaftungskosten sowie die Gebäudereinigungskosten aufgeführt.

### Bewirtschaftungs- und Energiekosten der Grundstücke und bauliche Anlagen sowie Gebäudereinigung (Kostenarten 42410000 und 42410005 – 42410009)

Bewirtschaftungs- und Energiekosten Grundstücke und bauliche Anlagen 42410000, 42410006 - 42410009				Ansatz 2024 BFR EUR	Ansatz 2023 BFR EUR	Ergebnis 2022 BFR EUR
Profitcenter	Bezeichnung	Objektnr.	Gebäude			
1121-130	Personalwesen	13003000	Personalcafereria Kaiserstr. 110	0	0	13.890,02
1124-130	Grundstücks- und Gebäudemanagement	L11240801	POP Bad Säckingen	2.500	3.000	315,45
		L11240802	POP Bonndorf, Espann 22a	2.000	2.000	274,80
		L11240803	POP Hohentengen	2.000	2.000	137,61
		L11240804	POP Todtmoos, Murgtalstr.	2.000	2.000	441,57
		L11240901	Kaiserstr. 110, Waldshut	320.000	340.000	409.478,93
		L11240902	Im Wallgraben 34, Waldshut	16.000	16.500	11.985,45
		L11240904	Am Buchrain 5, Bad Säckingen	6.000	6.000	4.710,90
		L11240905	Dr. Rudolf-Eberle-Str. 34, Albbruck	11.000	8.500	11.379,40
		L11240906	Waldtorstr. 1, Waldshut	13.500	10.500	13.263,57
		L11240907	Alfred-Nobel-Str. 1, Waldshut	27.000	25.000	24.298,50
		L11240908	Eisenbahnstr. 5-7, 7a Waldshut	32.000	34.000	28.642,44
		L11240909	Viehmarktplatz 1, Waldshut	2.800	2.800	1.694,02
		L11240910	Gartenstr. 5 - 9, Waldshut -ohne Forst-	87.000	82.000	63.710,39
		L11240911	Waldtorstr. 14, Waldshut	79.900	79.000	65.731,85
		L11240912	Hauensteinstr. 14, BS -ohne Forst-	31.000	29.000	26.451,10
		L11240915	Försterbüro Grießen, Schaffhauser Str. 7	0	0	189,03
		L11240916	Buchbrunnenweg 14 - 18, Bad Säckingen	9.500	9.500	5.894,59
		L11240917	Hauensteinstr. 14, BS -BgA Forst-	4.000	4.000	5.223,98
		L11240918	Gartenstraße 5-9, Waldshut -BgA Forst-	11.500	13.500	10.859,61
		L11240919	Hauensteinstr. 24, Bad Säckingen	1.200	1.000	716,67
		L11240920	Im Wallgraben 38, Waldshut	2.500	2.000	1.587,12
		L11240921	Industriestr. 2, Tiengen	8.400	10.400	4.893,38
		L11240922	Wutachstr. 10, Bonndorf - Verwahrstelle	2.400	1.200	0,00
		L11240923	Höchenschwand Kläranlage, Verwahrstelle	2.400	1.200	0,00
		L11240925	Im Wallgraben 44, Waldshut	3.500	3.000	3.957,05
		L11240926	Eisenbahnstr. 11, Waldshut	2.600	3.600	49,11
		L11240940	Gew. Schulen Bad Säckingen	208.000	175.000	138.762,51
		L11240941	Gew. Schulen Waldshut	428.100	345.000	344.653,46
		L11240942	Kfm. Schulen Bad Säckingen	217.000	165.000	153.065,88
		L11240943	Kfm. Schulen Waldshut	160.000	125.000	139.659,70
		L11240944	Hausw. Schulen Bad Säckingen	122.000	87.000	74.353,75
		L11240945	Haus- u. Ernährungswiss. Gymn. Waldshut	208.100	165.000	186.511,50
		L11240949	SBBZ Lernen Bad Säckingen	103.000	75.000	88.296,12
	L11240950	SBBZ Lernen Tiengen	104.000	94.000	84.990,97	
	L11240951	SBBZ Lernen Waldshut	116.100	83.000	72.117,40	
	L11240952	SBBZ Geistige Entwicklung Laufenburg	0	0	1.588,70	
	L11240953	SBBZ Geistige Entwicklung Tiengen	71.000	75.000	68.856,10	
	L11240955	SBBZ Körperl. u motor. Entwickl. Tiengen	165.000	110.000	126.712,61	
	L11240956	Dreit. Sporthalle Bad Säckingen	48.000	30.500	33.145,97	
	L11240957	Dreit. Sporthalle Waldshut	93.000	94.000	110.483,45	
	L11240960	Schulzentrum Waldshut -Cafeteria-	18.500	14.500	6.001,72	
<b>Zwischensumme Bewirtschaftungs- und Energiekosten Grundstücke und bauliche Anlagen</b>				<b>2.744.500</b>	<b>2.329.700</b>	<b>2.338.976,38</b>

Profitcenter	Bezeichnung	Objektnr.	Gebäude	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
				2024 BFR EUR	2023 BFR EUR	2022 BFR EUR
		L11240970	Heimattmuseum Hüslü	20.500	17.000	13.671,50
		L11240971	Kreismuseum Bonndorf	14.000	14.000	34.856,45
		L11240972	Kreismuseum St. Blasien	1.500	1.000	700,58
		L11240973	Kreismuseum Gipsmühle Blumegg	1.900	1.500	1.270,36
		L11240976	Lagerhalle Häusern	0	0	73,44
		L11240979	Tiefgarage Kaiserstr. 110	10.000	10.000	7.968,42
		L11240981	Straßenmeisterei Bonndorf	9.000	3.000	2.535,55
		L11240982	Straßenmeisterei Görwihl-Segeten	47.000	42.000	42.152,18
		L11240983	Straßenmeisterei Lauchringen	28.000	24.000	14.705,94
		L11240984	Straßenmeisterei Bad Säckingen	0	0	4.343,08
		L11240986	Personalcafeteria	3.000	3.000	908,07
		L11240987	Straßenmeisterei Häusern	28.000	28.000	18.766,84
		L11240805	POP Waldshut, Daimlerstr. 25p	2.000	2.000	2.306,26
		L11240927	Institut für Gesundheit (IfG)	2.400	2.400	0,00
		L11240959	Dreit. Sporthalle Tiengen	25.000	25.000	14.993,14
		L11240961	Werder-Sporthalle Bad Säckingen	31.000	22.000	0,00
		L11240989	SM-Stützpunkt Rickenbach-Hütten	18.000	18.000	4.620,97
		L11240988	Halle Görwihl SM Görwihl-Segeten	1.000	1.000	0,00
		L11240990	Salzlager Bad Säckingen	7.000	0	0,00
1133-130	Grundstücksverkehr	113304	Verw. und Bewirtsch. un bebauter Grundst.	1.000	1.000	255,10
		L11330304	Wohnung OG, Schulstraße 2, Laufenburg	2.000	1.200	531,00
		L11330305	Wohnung DG Laufenschule Laufenburg	1.200	1.200	0,00
		L11330310	Ruine Küssaburg	2.000	1.900	2.103,50
1126-110	Zentrale Dienstleistungen	11331006	Rundfunkgebühren	1.700	0	0,00
1210-260	Statistik	L12100102	Zensus	0	0	20,35
1260-210	Brandschutz	21101002	Sachgebietsleitung Brand- und Kat.schutz	43.250	51.100	46.388,27
2150-130	Sonst. Schulische Aufgaben	13103000	Cafeteria Schulzentrum	0	0	3.897,90
5360-240	Bereitst. u. Vers. Telekomm.	24003000	BGA Breitband	155.000	50.000	50.000,00
9000-240	Straßenbauamt	24001000	GK Amt 24	10.000	12.000	4.034,99
9000-241	Straßenbetrieb	24101000	GK Straßenbetrieb Amt 24	140.000	140.000	75.800,51
9000-130	Liegenschaftsamt	13201004	GK Liegenschaften	0	2.400	1.243,91
		13004000	Corona Pandemie Amt 13	0	40.000	22.867,30
<b>Summe Bewirtschaftungs- und Energiekosten Grundstücke und bauliche Anlagen</b>				<b>3.349.950</b>	<b>2.844.400</b>	<b>2.709.991,99</b>

Die Bewirtschaftungs- und Energiekosten im Plan 2024 betragen 3.349.950 €. Gegenüber dem Plan 2023 wurden die geplanten Aufwendungen um 505.550 € aufgrund allgemeiner Kostensteigerungen und der deutlich gestiegenen Energiepreise erhöht.

Die Entwicklung der Kosten für Fernwärme der Stadtwerke Bad Säckingen und Waldshut-Tiengen, über die die Schulzentren in Bad Säckingen, Tiengen und Waldshut sowie ein Verwaltungsgebäude versorgt werden, ist noch vollkommen offen.

## Aufwand für Gebäudereinigung 42410005

Profitcenter	Bezeichnung	Objektnr.	Gebäude	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
				2024 BFR EUR	2023 BFR EUR	2022 BFR EUR
1121-130	Personalwesen	13003000	Personalcafereteria Kaiserstr. 110	0	0	4.690,28
1124-130	Grundstücks- und Gebäudemanagement	L11240901	Kaiserstr. 110, Waldshut	189.800	168.000	160.399,45
		L11240902	Im Wallgraben 34, Waldshut	32.500	25.600	22.861,07
		L11240903	Hauensteinstr. 7, Bad Säckingen	0	0	343,46
		L11240904	Am Buchrain 5, Bad Säckingen	5.400	5.200	4.396,03
		L11240905	Dr. Rudolf-Eberle-Str. 34, Albbruck	5.600	42.000	3.439,79
		L11240906	Waldtorstr. 1, Waldshut	6.600	5.800	5.234,81
		L11240907	Alfred-Nobel-Str. 1, Waldshut	14.700	14.700	12.876,33
		L11240908	Eisenbahnstr. 5-7, 7a Waldshut	46.000	33.500	31.130,29
		L11240909	Viehmarktplatz 1, Waldshut	6.700	5.300	4.365,88
		L11240910	Gartenstr. 5 - 9, Waldshut -ohne Forst-	44.800	31.500	35.311,62
		L11240911	Waldtorstr. 14, Waldshut	46.300	38.500	33.927,10
		L11240912	Hauensteinstr. 14, BS -ohne Forst-	26.300	24.700	23.647,02
		L11240916	Buchbrunnenweg 14 - 18, Bad Säckingen	7.000	7.000	3.047,10
		L11240917	Hauensteinstr. 14, BS -BgA Forst-	5.900	4.900	4.640,46
		L11240918	Gartenstraße 5-9, Waldshut -BgA Forst-	11.200	8.300	6.539,09
		L11240919	Hauensteinstr. 24, Bad Säckingen	2.100	1.800	1.400,48
		L11240920	Im Wallgraben 38, Waldshut	4.000	2.800	2.158,43
		L11240921	Industriestr. 2, Tiengen	33.700	32.500	28.210,49
		L11240925	Im Wallgraben 44, Waldshut	4.700	3.000	2.699,01
		L11240926	Eisenbahnstr. 11, Waldshut	3.600	5.200	1.780,78
		L11240940	Gew. Schulen Bad Säckingen	45.000	45.000	45.077,68
		L11240941	Gew. Schulen Waldshut	164.500	168.000	145.523,20
		L11240942	Kfm. Schulen Bad Säckingen	64.000	69.000	57.885,23
		L11240943	Kfm. Schulen Waldshut	137.600	136.000	128.423,07
		L11240944	Hausw. Schulen Bad Säckingen	37.400	38.000	33.406,80
		L11240945	Haus- u. Ernährungswiss. Gymn. Waldshut	90.500	97.000	77.413,19
		L11240949	SBBZ Lernen Bad Säckingen	58.700	58.000	52.825,07
		L11240950	SBBZ Lernen Tiengen	39.800	41.000	33.371,88
		L11240951	SBBZ Lernen Waldshut	40.800	42.000	33.917,71
		L11240953	SBBZ Geistige Entwicklung Tiengen	69.000	69.000	60.504,58
		L11240955	SBBZ Körperl. u motor. Entwickl. Tiengen	42.500	44.000	40.209,15
		L11240957	Dreit. Sporthalle Waldshut	32.500	31.500	28.814,97
		L11240960	Schulzentrum Waldshut -Cafeteria-	5.800	5.800	0,00
		L11240970	Heimatismuseum Hüslü	1.000	1.000	0,00
		L11240971	Kreismuseum Bonndorf	1.600	1.600	0,00
		L11240972	Kreismuseum St. Blasien	2.400	2.400	0,00
		L11240973	Kreismuseum Gipsmühle Blumegg	1.000	1.000	318,78
		L11240979	Tiefgarage Kaiserstr. 110	4.000	4.000	879,66
		L11240981	Straßenmeisterei Bonndorf	11.800	11.200	9.755,21
		L11240982	Straßenmeisterei Görwihl-Segeten	1.800	1.800	0,00
		L11240983	Straßenmeisterei Lauchringen	4.500	4.200	3.733,03
		L11240986	Personalcafereteria	13.200	13.200	0,00
		L11240987	Straßenmeisterei Häusern	13.500	13.000	11.001,11
		L11240927	Institut für Gesundheit (fG)	0	4.800	0,00
		L11240989	SM-Stützpunkt Rickenbach-Hütten	6.000	6.000	0,00
1133-130	Grundstücksverkehr	L11330310	Ruine Küssaburg	19.000	18.000	17.857,24
1210-260	Statistik	L12100102	Zensus	0	0	5.439,74
2150-130	Sonst. Schul. Aufgaben	13103000	Cafeteria Schulzentrum	0	0	-123,15
2520-040	Kommunale Museen	L25200102	Museum Bonndorf	0	0	242,17
9000-130	Liegenschaftsamt	13004000	Corona Pandemie Amt 13	0	75.000	25.058,25
<b>Summe Gebäudereinigung</b>				<b>1.404.800</b>	<b>1.461.800</b>	<b>1.204.633,54</b>
<b>Gesamtsumme</b>				<b>4.754.750</b>	<b>4.306.200</b>	<b>3.914.625,53</b>

Der Aufwand für die Gebäudereinigung konnte für das Jahr 2024 gegenüber dem Jahr 2023 um 57.000 € reduziert werden. Grund hierfür ist insbesondere der Wegfall des Ansatzes für Corona-bedingte Reinigungsarbeiten im Jahr 2023.

Insgesamt steigen die Bewirtschaftungs-, Energie- und Gebäudereinigungskosten (ohne Berücksichtigung der Flüchtlingsunterbringung) im Plan 2024 um 448.550 € (Steigerung 10,4 %) gegenüber dem Vorjahr.

### zu Nr. 14 Bewirtschaftungskosten im Bereich der Sozialen Einrichtungen (FlüAG)

In der folgenden Tabelle werden die Bewirtschaftungskosten im Bereich der Unterbringung von Flüchtlingen dargestellt.

Profit-center	Bezeichnung	Kostenart	Beschreibung	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
				2024 BFR EUR	2023 BFR EUR	2022 BFR EUR
314006-130	Soziale Einrichtungen	42110000	Unterh. d. Grundst. und baulichen Anlage	1.087.000	999.000	260.925,35
		42310003	Mieten inkl. Nebenkosten u. Pachten unbew	1.772.412	1.977.412	814.436,62
		42410000,	Bewirtschaftung u. Energie der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.196.500	1.067.500	821.284,17
		42410006				
		42410009				
42410005	Aufwand für Gebäudereinigung	292.200	241.500	121.859,80		
314006-420	Soziale Einrichtungen	42410000	Bewirtschaftg. der Grundstücke u. baulich	1.000	7.000	173,36
		42410003	FlüAG Bewirtschaftung - Unterhaltung	1.500.000	500.000	533.262,91
		<b>Summe</b>		<b>6.849.112</b>	<b>4.792.412</b>	<b>2.551.942,21</b>

## zu Nr. 14 und 18: Sachaufwand der Verwaltung

### Sachaufwand der Verwaltung – Auszug –

#### Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Kostenart	Bezeichnung	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		2024 BFR EUR	2023 BFR EUR	2022 BFR EUR
42210000	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	109.400	92.250	67.746,24
42220000	Erwerb von geringwertigen Vermögensgegen	523.590	414.628	212.266,33
42310000	Mieten und Pachten bewegl. Sachen	139.230	139.230	95.864,29
42310002	Mieten und Pachten EDV	743.080	795.530	670.483,86
42510000	Haltung von Fahrzeugen	1.513.095	1.425.750	1.627.021,10
42610000	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	173.050	188.650	113.213,78
42610001	Aus- u. Fortbildung, Umschulung	493.550	503.210	413.162,67
42610002	Dienstreisen	318.800	338.550	302.542,14
42710001	Aufwendungen für EDV	2.017.378	1.943.104	1.545.952,45
42710002	Aufwendungen für EDV: Fallkosten	829.947	897.249	660.909,96

#### Sonstige ordentliche Aufwendungen

44290001	Vermischte Ausgaben	105.420	43.670	43.675,25
44294000	Rechts- und Beratungskosten	345.400	389.800	162.655,47
44310000	Geschäftsaufwendungen	918.500	914.850	766.008,08
44310001	Bücher und Zeitungen	139.950	137.300	153.512,62
44310002	Postgebühren	254.200	253.562	295.202,08
44310003	Fermeldegebühren	176.930	170.250	176.588,95
44310004	Öffentliche Bekanntmachungen	190.550	172.950	249.615,00
<b>Summe Sachaufwand der Verwaltung - Auszug -</b>		<b>8.992.070</b>	<b>8.820.533</b>	<b>7.556.420,27</b>

Der dargestellte Auszug aus dem Sachaufwand für die Verwaltung erhöht sich im Plan 2024 gegenüber dem Vorjahresplan auf 8.992.070 €.

### Digitalisierung

Bund, Länder und Kommunen digitalisieren derzeit nach dem Prinzip "Einer für Alle", um die Digitalisierung zentral zu entwickeln und zu betreiben, was besonders kostengünstig und ressourcensparend ist. Kurzfristig tragen Bund und Länder die Kosten zahlreicher Projekte und Maßnahmen im Rahmen einer Anschubfinanzierung. Es ist aber auch absehbar, dass Kosten für den weiteren Betrieb und ggf. zur Anbindung diverser Fachverfahren anfallen, die nach aktuellem Stand die Kommunen zu tragen haben.

Im Jahr 2024 sollen weitere Ämter im Zuge der Verwaltungsdigitalisierung mit sog. Fachverfahrensschnittstelle an die E-Akte angeschlossen werden (Straßenverkehrsamt, Ausländeramt,

Wohngeldstelle, Eigenbetrieb Abfallwirtschaft). Diese Projekte haben im Finanzhaushalt 2024 zusammen mit dem Erwerb der letzten Tranche der Basis-Hauslizenz und kleineren Anpassungen am digitalen Aktenplan ein Investitionsvolumen von etwa 138.000 €.

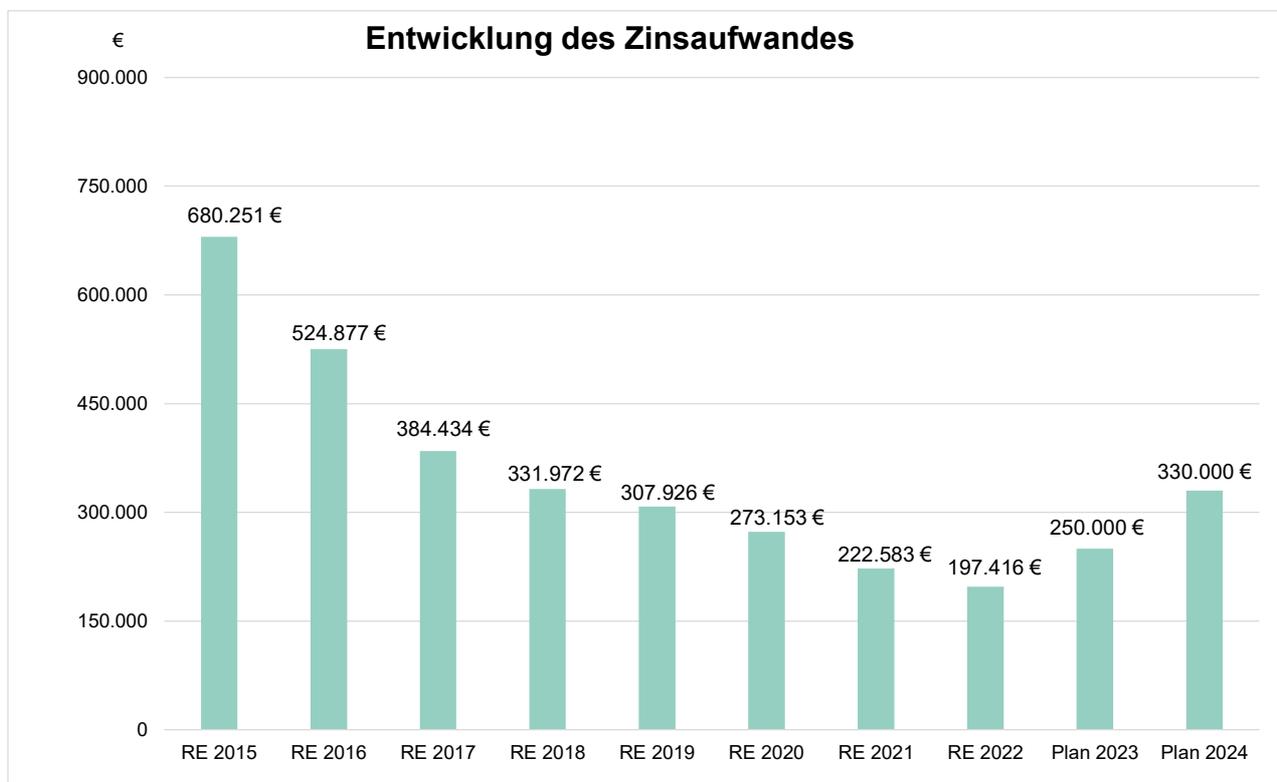
Die Einführung der allgemeinen E-Akte nach Aktenplan soll zudem in weiteren Ämtern erfolgen. Die Abteilung Verwaltungsdigitalisierung hat ein Standardprojektvorgehen entwickelt, um diese Art der E-Akte zukünftig ohne Unterstützung durch externe Dienstleister in der gesamten Verwaltung ausrollen zu können. Da die Administration der E-Akte und die technische Betreuung der Fachämter in Projekten und im Betrieb immer mehr Kapazitäten erfordert, ist im Stellenplan für das Jahr 2024 eine weitere Stelle im Administratorenumfeld der E-Akte vorgesehen.

Das Landratsamt setzt auf eine "Ein-Geräte-Strategie", bei der stationäre Arbeitsplatzgeräte durch ortsflexibel nutzbare Geräte ersetzt werden. Das Ziel ist die Reduzierung der Geräte insgesamt und die Steigerung der Flexibilität. Die Zahl der Bildschirme steigt aufgrund des verstärkten Einsatzes der E-Akte, und es soll eine Abkehr von der bisherigen Leasingfinanzierung hin zum Kauf der Bildschirme erfolgen. Lizenzen sind ein massiver Kostentreiber im IT-Bereich. Für 2024 stehen die Erneuerung der Microsoft-Lizenzvereinbarung (Gesamtvolumen für 3+1 Jahre über 1 Mio. €) sowie die turnusmäßige Erneuerung der Spamfilter-Lizenzen (ca. 60.000 €) an.

IT-Sicherheit nimmt einen großen Stellenwert ein, und es wurde die Schaffung von räumlichen Redundanzen im Serverbereich angestoßen, um die Abhängigkeit von Ausfällen einzelner Standorte zu reduzieren. Für 2024 ist zudem die Einführung einer Überwachungslösung vorgesehen (ca. 100.000€/Jahr – für 2024 anteilig).

#### zu Nr. 16 Darlehenszinsen

Aufgrund der geplanten Kreditaufnahmen und des Zinstrendwechsels wird der Zinsaufwand im Haushaltsjahr auf 330.000 € erhöht.



#### zu Nr. 17 Sozialbereich

Die Erläuterungen zum Sozialbereich werden unter lfd. Nr. 3.5 aufgeführt.

### Die Entwicklung der Rücklagen

Die voraussichtliche Entwicklung der Rücklagen ist in der Anlage des Haushaltsplanes „Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen“ dargestellt.

Die Rücklagen bestehen aus den beiden Ergebnistrücklagen „Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses“ (Bilanzposition 1.2.1) und „Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses“ (Bilanzposition 1.2.2) sowie aus den „Zweckgebundenen Rücklagen“ (Bilanzposition 1.2.3). Über zweckgebundene Rücklagen verfügt der Landkreis aktuell nicht, deshalb wird im Anschluss lediglich auf die beiden Ergebnistrücklagen eingegangen.

Die Entwicklung der Ergebnistrücklagen resultiert aus den Jahresergebnissen der Vorjahre sowie der geplanten ordentlichen Ergebnisse der beiden Planjahre 2023 und 2024, die nicht mit der zur Verfügung stehenden Liquidität vergleichbar ist (kumulierte Jahresergebnisse bzw. Ertrag/Aufwand entspricht nicht den kumulierten Finanzierungsmittelbeständen bzw. Einzahlungen/Auszahlungen).

Im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses können nach § 23 S. 4 GemHVO aus den Ergebnistrücklagen Beträge in das Basiskapital umgebucht werden. Mit dieser im Rahmen der Evaluierung des NKHR-Regelungsrahmens 2015/2016 initiierten und vom Innenministerium bereitwillig umgesetzten Neuregelung soll verdeutlicht werden können, dass bei einer zwischenzeitlichen Verwendung vorhandener Liquidität Überschüsse der Ergebnisrechnung nicht für zusätzliche Auszahlungen zur Verfügung stehen.

Eine für die Jahre 2011 bis Ende 2020 vorgeschlagene Bilanzkorrektur i. H. v. 38.388.930 € wurde vom Kreistag in einer Sitzung am 04.10.2023 beschlossen und wird im Rahmen des Jahresabschlusses 2023 umgesetzt werden. Bei der Darstellung der Entwicklung in den Planjahren 2023 und 2024 wurde diese Umbuchung bereits berücksichtigt

Nach dem Rechnungsergebnis 2022, den Planzahlen 2023, der im Jahresabschluss 2023 vorzunehmende Umbuchung des nicht mit Liquidität gedeckten Anteils der Ergebnistrücklage in das Basiskapital der Jahre 2010 bis 2020 sowie den Planzahlen 2024 werden sich die Haushaltsdaten in 2024 voraussichtlich wie folgt verändern:

#### **Ergebnistrücklage – ordentliche Ergebnis**

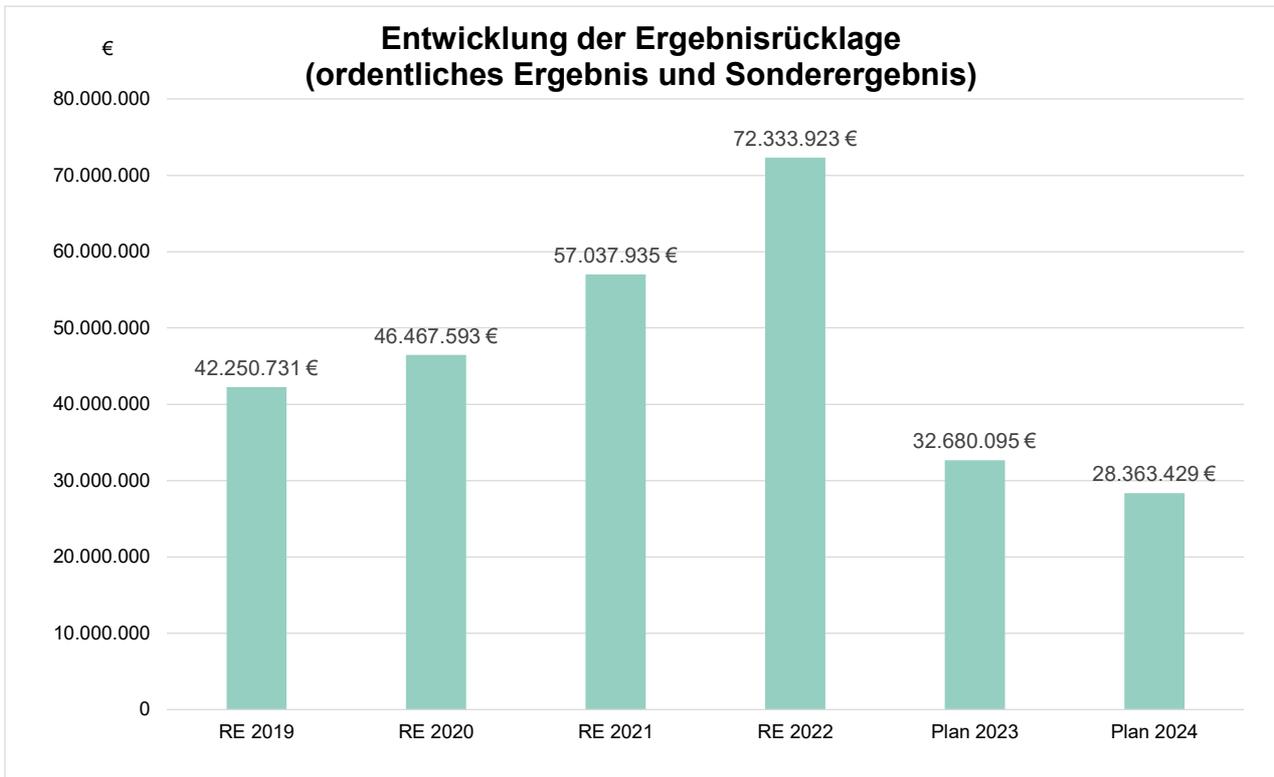
Stand 31.12.2022	72.314.267,93 €
abzgl. Umbuchung im Rahmen des Jahresabschlusses 2023	- 38.388.930,00 €
veranschlagte Veränderung in Plan 2023:	<u>-1.264.908,66 €</u>
<b>rechnerisch Stand 31.12.2023:</b>	<b>32.660.429,27 €</b>

Stand 01.01.2024:	32.660.429,27 €
<b>Stand 31.12.2024:</b>	<b><u>28.343.763,18 €</u></b>
<b>Veränderung in Plan 2024:</b>	<b>- 4.316.666,09 €</b>

#### **Ergebnistrücklage - Sonderergebnis**

Stand 01.01.2024:	19.665,32 €
<b>Stand 31.12.2024:</b>	<b><u>19.665,32 €</u></b>
<b>Veränderung in Plan 2024:</b>	<b>0,00 €</b>

Die Entwicklung der Ergebnisrücklagen lässt sich wie folgt darstellen:



Die im Diagramm bei Plan 2023 dargestellte Rücklage entspricht der voraussichtlichen rechnerischen Ergebnisrücklagen Ende 2023 unter Berücksichtigung der im Rahmen des Jahresabschluss 2023 vorzunehmenden Bilanzkorrektur von rd. 38,4 Mio. €.

### 3.4 Gesamtfinanzhaushalt

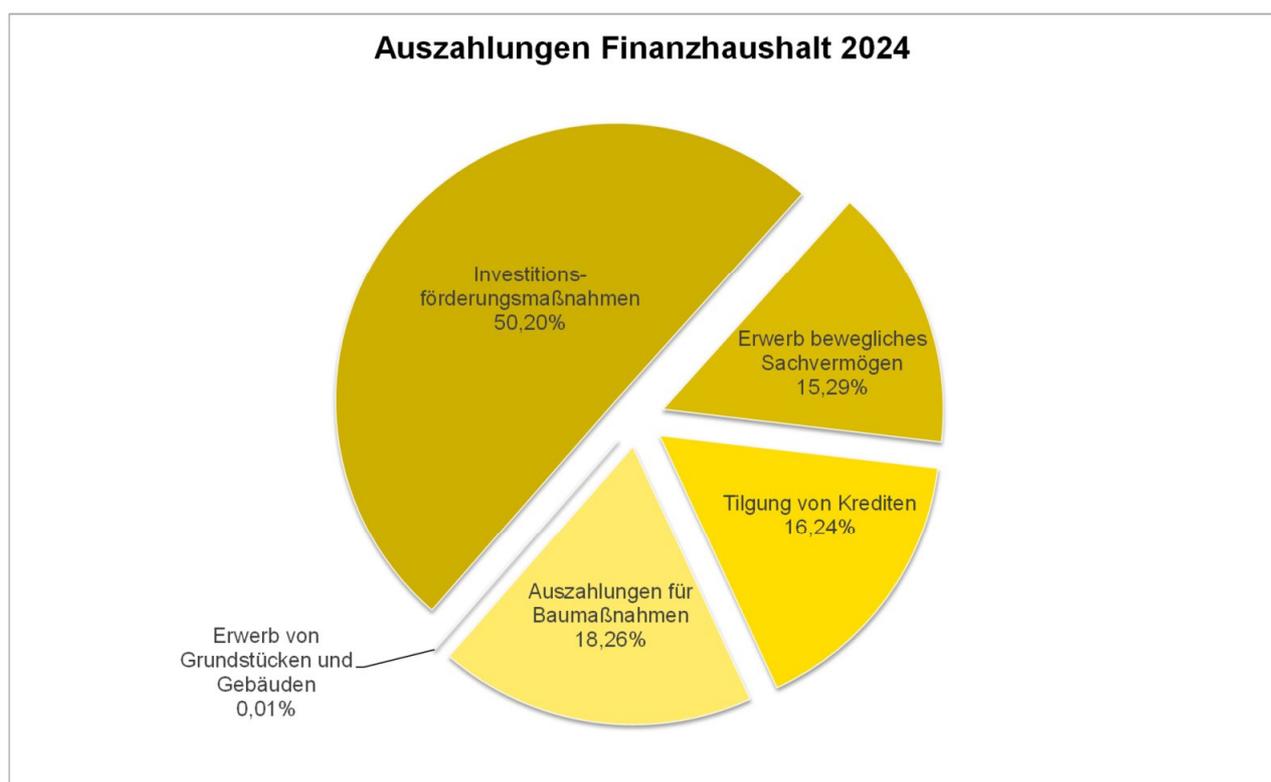
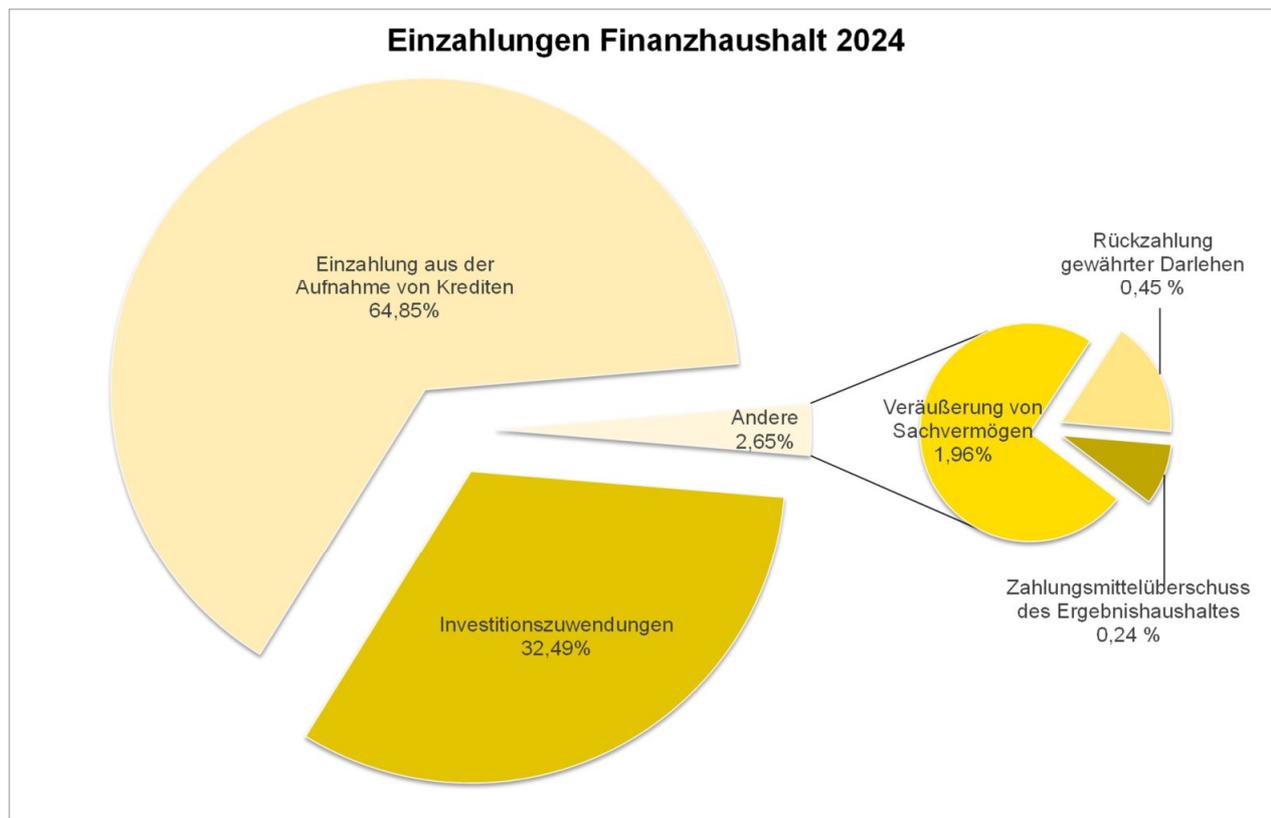
#### 3.4.1 Erläuterungen

zu lfd. Nr.	Gesamtfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR
		1	2	3
17	= <b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf lfd. Verwaltungstätigkeit</b>  Nähere Erläuterungen können Sie der Übersicht zu den Kostenarten im Gesamtergebnishaushalt entnehmen.	18.593	2.839.920	27.400.406
18	= <b>Einzahlungen aus Investitionszuwendungen</b>  I54202406001 Kostenanteil Bund Fahrzeuge Straßenmeistereien  I12602106002 Zuweisung vom Land Digitale Alarmierung  I53602406002 Zuwendungen Land Breitband Einzeltrassen  I41504206001 Zuweisungen u. Zuschüsse vom Land  I12265206001 Zuwendung / Zuschüsse vom Land für Anlagevermögen	2.505.000  90.000  40.000  2.350.000  20.000  5.000	164.200	2.388.556
20	= <b>Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen</b>  I54202407001 Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden  I11241307002 Verkauf der Martin-Gebert-Schule Bonndorf	151.000  1.000  150.000	611.000	21.899
21	= <b>Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen (Rückflüsse Ausleihungen)</b>	35.000	0	77.109
22	= <b>Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit</b>	0	0	154.794

zu lfd. Nr.	Gesamtfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
<b>24</b>	<b>= Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden</b>	<b>-1.000</b>	<b>-701.000</b>	<b>-725.000</b>
	I54202400001 Erwerb von Grundstücken (Straßen)	-1.000		
<b>25</b>	<b>= Auszahlungen für Baumaßnahmen</b>	<b>-2.710.000</b>	<b>-1.280.000</b>	<b>-2.066.185</b>
	I54202400012 3. Bauabschnitt K6591 freie Strecke Richtung K6598	-580.000		
	I54202400014 K6557; von K6556 bis Nöggenchwiel Fahrbahnsanierung	-140.000		
	I57502600001 Radwegplanung und Bau	-300.000		
	I53602400004 Baumaßn. Breitband Backbone Erweiterung	-540.000		
	I11241300001 Baumaßnahmen Schulen Anbindung an Backbone GWS WT (Schulzentrum WT) (SBBZ-Campus WT-Tiengen) GWS BS (Schulzentrum BS)	-250.000		
	I11241300002 Baumaßnahme Zentrales Gebäudemanagement Baukosten für 2 Salzsilos	-650.000		
	I11241300003 Baumaßnahmen Verwaltungsgebäude Anbindung an Backbone Gebäude Waldtorstr. 14 und Gartenstr. 5-7	-200.000		
	I12602101003 Erwerb AV Feuerlöschwesen Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen Tiefbauarbeiten Glasfaser Kaitle Tiefbauarbeiten Glasfaser ILS	-50.000		

zu lfd. Nr.	Gesamtfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
26	= <b>Auszahlungen Erwerb von beweglichem Sachvermögen</b>  davon bedeutende Anschaffungen in 2024:  I54202401001 Beschaffung von Fahrzeugen für die Straßenmeistereien  I12602101001 Erwerb Anlagevermögen digitl. Alarm  I12602101004 Erwerb Anlagevermögen Feuerlöschwesen Allgemein  I11241361001 Erwerb Photovoltaikanlagen kfm. Schule WT und J.v.L-Schule WT  I11261101003 Erwerb Anlagevermögen  I55503381001 Erwerb Anlagevermögen	-2.269.550  -781.000  -162.000  -125.000  -400.000  -127.000  -120.000	-2.180.831	-2.120.832
27	= <b>Auszahlung für den Erwerb von Finanzvermögen</b>	-300	0	-11.661
28	= <b>Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen</b>  davon bedeutende Investitionskostenzuschüsse in 2024:  I54702601001 Elektrifizierung Hochrheinbahnstrecke  I41101201006 Investitionskostenzuschuss EB Gesundheitspark für Zentralklinikum  I41101201005 Investitionskostenzuschuss Gesundheitscampus BS	-7.451.000  -1.500.000  -3.000.000  -2.700.000	-3.584.500	-437.171
33	= <b>Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen</b>	5.000.000	2.600.000	3.224.286
34	= <b>Auszahlungen für die Tilgung v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen</b>  davon Auszahlungen, für die Tilgung v. Krediten (im Rechnungsergebnis inklusive Umschuldungen)	-2.410.000  -2.410.000	-2.300.000  -2.300.000	5.415.540  -5.415.540

Aus den Erläuterungen zum Gesamtfinanzhaushalt sind die wichtigsten Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit zu ersehen. Daraus ergeben sich folgende weitere Eckdaten:



### 3.4.2 Saldo des Finanzhaushaltes 2024

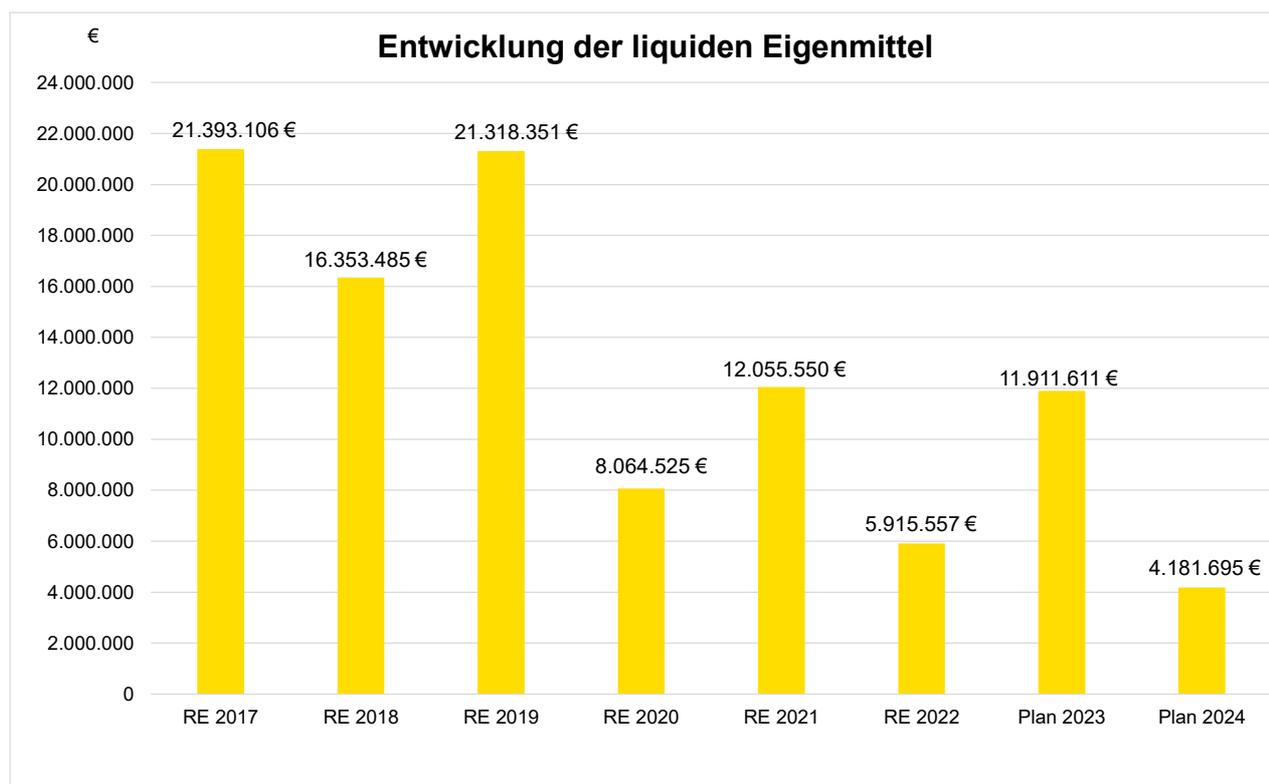
Zahlungsmittelüberschuss lfd. Ergebnishaushalt:	18.593 €
Finanzierungsmittelbedarf Investitionstätigkeit:	- 10.338.510 €
Finanzierungsmittelüberschuss Finanzierungstätigkeit:	<u>2.590.000 €</u>
Saldo des Finanzhaushaltes 2024:	<b>-7.729.917 €</b>

### 3.4.3 Liquide Eigenmittel

Liquide Eigenmittel 01.01.2024	11.911.611 €
Finanzierungsmittelsaldo 2024	<u>-7.729.917 €</u>

**Liquide Eigenmittel 31.12.2024: 4.181.694 €**

Die Entwicklung der liquiden Eigenmittel unter Berücksichtigung der Haushaltsermächtigungen (inkl. verfügbarer Darlehen) stellt sich wie folgt dar:



**Bestand an Kassenkrediten 01.01./31.12.2024: 0,00 €**

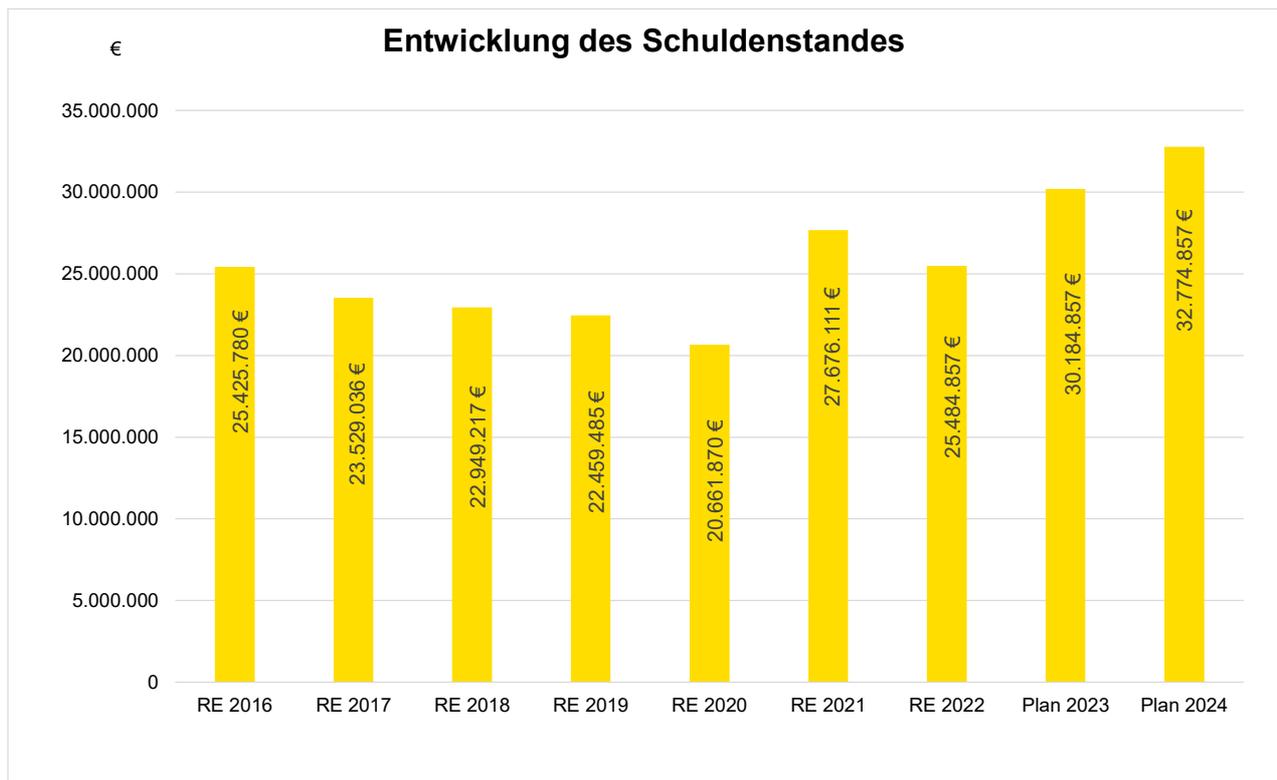
**Verwendung liquider Mittel zur Finanzierung von Investitionen:**

In der folgenden Tabelle werden die benötigten Finanzmittel für die Investitionen des Landkreises und dessen Herkunft dargestellt.

<b>Finanzierungsmittel</b>	
Zahlungsmittelüberschuss Ergebnishaushalt	18.593 €
abzüglich Tilgung (ohne Umschuldung)	- 2.410.000 €
zuzüglich Neuaufnahme Kredite	+5.000.000 €
zuzüglich weitere Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €
zuzüglich Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	+2.691.000 €
zur Verfügung stehende Finanzierungsmittel	<b>5.299.593 €</b>
<b>Investitionen</b>	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<b>-13.029.510 €</b>
<b>ergibt einen Saldo des Finanzhaushaltes 2024</b>	<b>-7.729.917 €</b>

### 3.4.4 Schuldenstand zum 31.12.2024

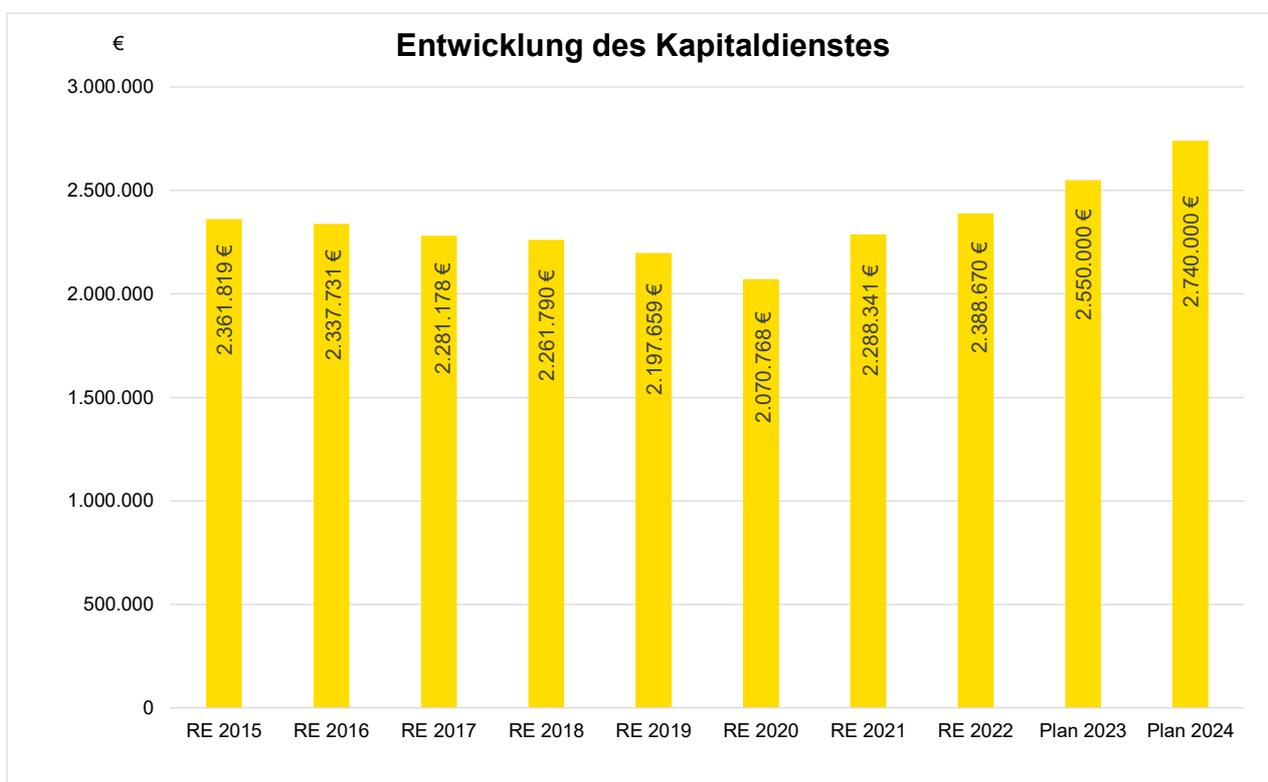
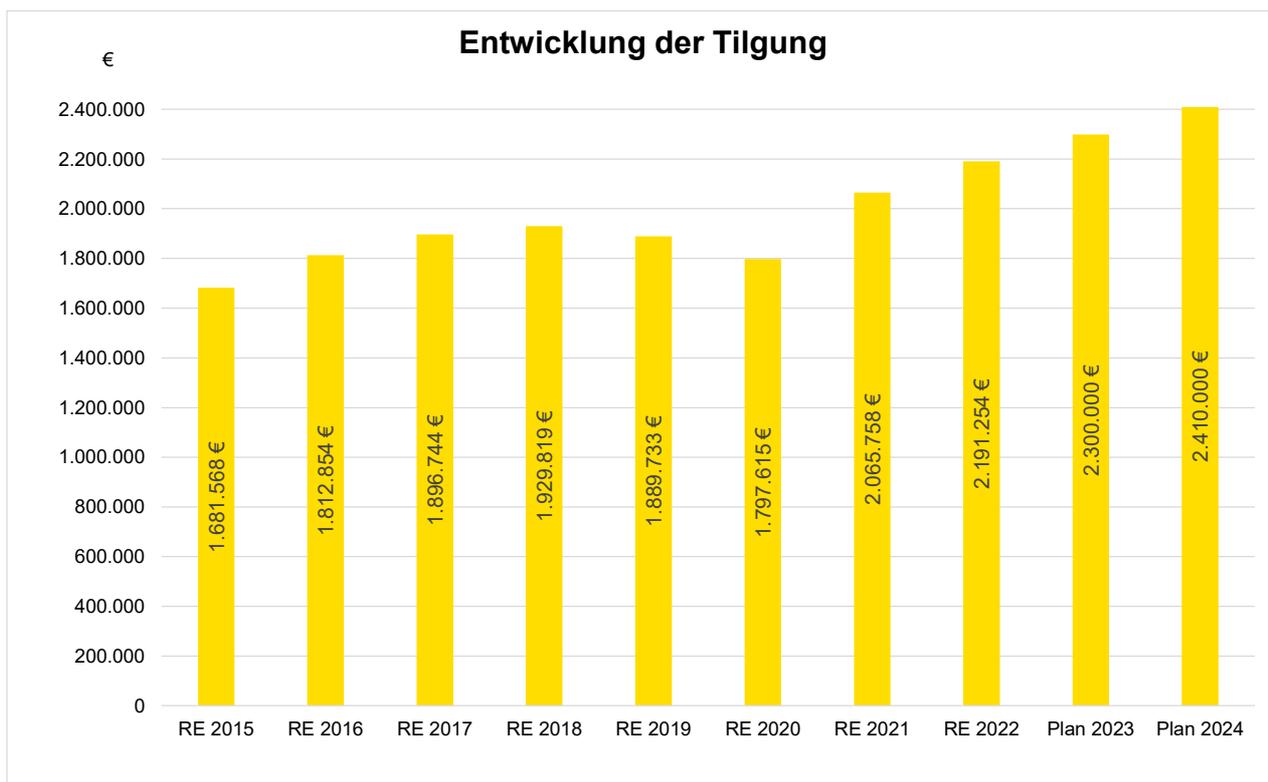
<b>Stand 01.01.2024</b>	<b>30.184.857 €</b>
Kreditaufnahme	5.000.000 €
Ordentliche Tilgung	<u>- 2.410.000 €</u>
<b>Stand 31.12.2024</b>	<b>32.774.857 €</b>



Der planerische Schuldenstand zum 31.12.2024 erhöht sich gegenüber dem Vorjahr auf 32.774.857 €.

Der planerische Schuldenstand 2023 in Höhe von 30.184.587 € beinhaltet neben der Kreditermächtigung 2023 in Höhe von 2,6 Mio. € auch die Kreditermächtigung aus dem Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 2,15 Mio. € sowie auch die Kreditermächtigung 2021 in Höhe von 2,25 Mio. €, welche erst im Jahr 2023 in Anspruch genommen werden.

Umschuldungen konnten in den letzten Jahren mit niedrigen Zinsen und somit mit höheren Tilgungsleistungen abgeschlossen werden. Die Tilgungsleistungen erhöhen sich aufgrund der geplanten Kreditaufnahmen in 2024 um rd. 0,11 Mio. €.



Aufgrund den steigenden Zinsen sowie den neu geplanten Kreditaufnahmen, erhöht sich der Kapitaldienst in 2024 auf 2.740.000 €.

### 3.5 Einzelne ausgewählte Profit-Center (Produktgruppen)

#### Hinweis:

Die Erträge, Aufwendungen und Salden der folgenden Profit-Center stimmen nicht mit den Angaben der Profit-Center aus dem Gesamthaushalt (Teil E) überein.

Dies liegt darin begründet, dass die unten dargestellten Zahlen direkt von den Bewirtschaftern eingeplant wurden. Die Zahlen in diesem Abschnitt enthalten keine „Verteilungs- und Umlagebuchungen“ (Interne Leistungsverrechnungen) und folglich auch keine verteilten anteiligen Gemeinkosten. Das dargestellte Ergebnis kann deshalb nicht zur Beurteilung eines Ressourcenverbrauches herangezogen werden.

### THH 0 – Kreisorgane, Verwaltungsleitung

#### Kommunikation und Kultur

##### 2520-040 Kommunale Museen

Teilergebnishaushalt  Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
	2024	2023	2022
	BFR	BFR	BFR
	EUR	EUR	EUR
	1	2	3
* Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	-12.000,00	-15.000,00	-15.498,51
* Öffentlich-rechtliche Entgelte	-37.100,00	-36.300,00	-42.222,43
* Privatrechtliche Leistungsentgelte	-11.700,00	-4.200,00	-3.516,91
<b>** Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>-60.800,00</b>	<b>-55.500,00</b>	<b>-61.237,85</b>
* Personalaufwendungen	236.835,79	241.669,60	234.114,53
* Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	3.215,20	5.612,00	1.197,72
* Abschreibungen	606,00	439,33	966,44
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	80.958,40	81.500,00	77.731,71
<b>** Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>321.615,39</b>	<b>329.220,93</b>	<b>314.010,40</b>
<b>*** Anteiliges ordentliches Ergebnis</b>	<b>260.815,39</b>	<b>273.720,93</b>	<b>252.772,55</b>

#### Kurzbeschreibung:

Heimatmuseum Hüsli Grafenhausen, Kreismuseum Schloss Bonndorf, Kreismuseum St. Blasien, Kreismuseum Gipsmühle Weiler-Blumegg

#### Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Der Zuschussbedarf bei den Kommunalen Museen verringert sich um rund 13.000 €. Auf der Ertragsseite sind die Einnahmen aus dem Sponsoring – trotz intensiver und vielfältiger Anstrengungen – weiter rückläufig. Daher wurde der Ansatz um 3.000 € reduziert. Eine positive Beobachtung im laufenden Geschäftsjahr sind die wieder gestiegenen Eintrittsgelder für die Museen. Um dieser Entwicklung Rechnung zu tragen, werden steigende Einnahmen im Bereich der öffentlich-rechtlichen Entgelte in Höhe von 800 € erwartet. Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten wird von einer Zunahme ausgegangen. Grund hierfür ist der Freundeskreis Schloss Bonndorf, der dem Schloss in unregelmäßigen Abständen mit einer Spende finanziell unterstützt.

Auf der Aufwendungsseite wird von abnehmenden Ausgaben im Bereich der Sach-/Dienstleistungen in Höhe von ca. 2.000 € ausgegangen. Ebenso wird angenommen, dass sich die sonstigen

ordentlichen Aufwendungen, wenn auch nur marginal, verringern. Insgesamt nehmen die Ausgaben auf der Aufwendungsseite um rund 8.000 € ab.

## 2620-040 Musikpflege

Teilergebnishaushalt  Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
	2024	2023	2022
	BFR EUR	BFR EUR	BFR EUR
	1	2	3
* Öffentlich-rechtliche Entgelte	-4.000,00	-4.000,00	
* Privatrechtliche Leistungsentgelte		-500,00	
<b>** Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>-4.000,00</b>	<b>-4.500,00</b>	
* Personalaufwendungen	3.763,84	3.282,79	3.140,83
* Abschreibungen	2.612,00	2.611,83	2.611,83
* Transferaufwendungen	806.000,00	742.750,00	699.250,00
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.000,00	12.000,00	10.202,13
<b>** Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>817.375,84</b>	<b>760.644,62</b>	<b>715.204,79</b>
<b>*** Anteiliges ordentliches Ergebnis</b>	<b>813.375,84</b>	<b>756.144,62</b>	<b>715.204,79</b>

### Kurzbeschreibung:

Kreiseigene Konzerte und sonstige Musikförderung

### Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Bei den Transferaufwendungen sind u. a. die Zuschüsse an die Jugendmusikschule Bad Säckingen in Höhe von 210.000 € (Plan 2023: 225.000 €) sowie an den Zweckverband der Musikschule Südschwarzwald in Höhe von 576.000 € (Plan 2023: 497.750 €) enthalten. Der Zuschussbedarf an die Musikschule Südschwarzwald muss durch gestiegene Personalkosten, die infolge des Tarifabschlusses im TVöD zugenommen haben, um etwas mehr als 60.000 € angehoben werden. Ein weiterer Grund für die Steigerung, sind rund 20.000 €, die sich einmalig durch eine geplante Doppelbesetzung in der Schulleitung der Musikschule Südschwarzwald ergeben.

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es sich um Geschäftsaufwendungen für die kreiseigenen Konzerte. Deren Ansatz wurde um 7.000 € reduziert und damit der rückläufigen Entwicklung angepasst.

### Finanzhaushalt investiv:

- Vermögensumlage Musikschule Südschwarzwald 9.000 €

## 2810-040 Sonstige Kulturpflege

Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
	2024	2023	2022
	BFR EUR	BFR EUR	BFR EUR
	1	2	3
* Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	-83.000,00	-86.000,00	-75.976,18
* Öffentlich-rechtliche Entgelte	-800,00	-1.000,00	
* Privatrechtliche Leistungsentgelte	-2.500,00	-2.000,00	-2.180,00
<b>** Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>-86.300,00</b>	<b>-89.000,00</b>	<b>-78.156,18</b>
* Personalaufwendungen	22.306,08	20.241,31	19.376,28
* Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen			6.068,66
* Abschreibungen	3.376,00	3.375,51	3.375,50
* Transferaufwendungen	89.000,00	97.000,00	71.023,30
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	56.500,00	90.000,00	42.669,99
<b>** Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>171.182,08</b>	<b>210.616,82</b>	<b>142.513,73</b>
<b>*** Anteiliges ordentliches Ergebnis</b>	<b>84.882,08</b>	<b>121.616,82</b>	<b>64.357,55</b>

Kurzbeschreibung:

Sonstige Kulturpflege (ohne Musikförderung) wie Ausstellungen und literarische Veranstaltungen, Erwachsenenbildung.

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Bei den öffentlich-rechtlichen Entgelte wird davon ausgegangen, dass sich die Eintrittsgelder auf einem ähnlichen Niveau bewegen. Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten lassen sich im laufenden Jahr leicht gestiegene Einnahmen durch Verkaufsartikel feststellen. Der Ansatz wurde daher um 500 € nach oben angepasst korrigiert.

Aufgrund der rückläufigen Entwicklung bei den Zuschüssen reduzieren sich die Transferaufwendungen um 8.000 € auf 89.000 €. Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen wird mit abnehmenden Ausgaben in Höhe von rund 34.000 € ausgegangen, da hier ein Teilansatz für 2023 dem Kreisjubiläum vorbehalten war.

In den für 2024 geplanten Ausgaben in Höhe von 56.500 € sind u. a. unverändert 10.000 € für das Kreiskuratorium angesetzt; für Geschäftsausgaben für Veranstaltungen 13.000 € sowie 33.000 €, die auf das Kreisjahrbuch sowie allgemeinen Geschäftsaufwendungen im Rahmen der Kulturpflege entfallen.

**THH 1 – Allgemeine Verwaltung, Finanzen und Schulen****Finanzen****3140-120 Soziale Einrichtungen**

Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
	2024	2023	2022
	BFR	BFR	BFR
	EUR	EUR	EUR
	1	2	3
* Personalaufwendungen			5.074,97
* Abschreibungen	1.525,58	1.525,59	1.525,58
* Transferaufwendungen	166.000,00	100.000,00	
<b>** Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>167.525,58</b>	<b>101.525,59</b>	<b>6.600,55</b>
<b>*** Anteiliges ordentliches Ergebnis</b>	<b>167.525,58</b>	<b>101.525,59</b>	<b>6.600,55</b>

Kurzbeschreibung:

Betrieb des Eigenbetriebs „Seniorenwohnen Jestetten“

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Als Verlustausgleich für den Eigenbetrieb „Seniorenwohnen Jestetten“ sind 166.000 € eingeplant.

**4110-120 Krankenhäuser**

Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
	2024	2023	2022
	BFR	BFR	BFR
	EUR	EUR	EUR
	1	2	3
* Privatrechtliche Leistungsentgelte	-62.000,00	-62.000,00	-11.884,00
<b>** Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>-62.000,00</b>	<b>-62.000,00</b>	<b>-11.884,00</b>
* Personalaufwendungen	4.202,67	7.882,11	12.355,62
* Abschreibungen	1.200.000,00	1.200.000,00	1.199.999,99
* Transferaufwendungen	5.854.670,00	5.300.000,00	7.805.000,00
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	20.000,00	20.000,00	4.979,42
<b>** Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>7.078.872,67</b>	<b>6.527.882,11</b>	<b>9.022.335,03</b>
<b>*** Anteiliges ordentliches Ergebnis</b>	<b>7.016.872,67</b>	<b>6.465.882,11</b>	<b>9.010.451,03</b>

Kurzbeschreibung:

Klinikum Hochrhein GmbH, Eigenbetrieb „Gesundheitspark Hochrhein“ und Gesundheitscampus Bad Säckingen

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Auf der Ertragsseite wurde der Erbbauzins der Stadt Bad Säckingen mit 62.000 € eingeplant.

Bei den Transferaufwendungen ist der Verlustausgleich für die Klinikum Hochrhein GmbH i. H. v. 5,2 Mio. € (Plan 2023: 5,0 Mio. €) sowie die Zuweisung für den Eigenbetrieb Gesundheitspark Hochrhein i. H. v. 654.670 € (Plan 2023: 0,3 Mio. €) vorgesehen.

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind 20.000 € als Rechts- und Beratungskosten vorgesehen.

Die Abschreibungen für den Nordbau des Klinikums Hochrhein umfassen 1,2 Mio. €.

Finanzhaushalt investiv:

- Investitionskostenzuschuss für den Eigenbetrieb Gesundheitspark Hochrhein 3.000.000 €
- Investitionskostenzuschuss für den Gesundheitscampus Bad Säckingen 2.700.000 €

## Amt für Kreisschulen und Liegenschaften

### 2140-130 Schülerbezogene Leistungen

Teilergebnishaushalt  Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
	2024	2023	2022
	BFR	BFR	BFR
	EUR	EUR	EUR
	1	2	3
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.000,00	2.000,00	2.000,00
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	<b>2.000,00</b>	<b>2.000,00</b>	<b>2.000,00</b>
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis	<b>2.000,00</b>	<b>2.000,00</b>	<b>2.000,00</b>

Kurzbeschreibung:

Fördermaßnahmen für Schüler

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Hier ist der Förderbeitrag des Landkreises für das „Hochrhein-Seminar“ veranschlagt. Aufgabe des Seminars ist die Förderung besonders befähigter Schülerinnen und Schüler in Mathematik und Naturwissenschaften.

### 2150-130 Sonstige schulische Aufgaben und Einrichtungen

Teilergebnishaushalt  Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
	2024	2023	2022
	BFR	BFR	BFR
	EUR	EUR	EUR
	1	2	3
* Privatrechtliche Leistungsentgelte	-50.000,00	-39.000,00	-38.548,69
** Anteilige ordentliche Erträge	<b>-50.000,00</b>	<b>-39.000,00</b>	<b>-38.548,69</b>
* Personalaufwendungen	317.380,04	286.847,01	263.816,64
* Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	135.650,00	122.950,00	116.706,94
* Abschreibungen	12.783,54	13.793,20	15.511,01
* Transferaufwendungen	321.000,00	318.000,00	300.000,00
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.400,00	8.500,00	10.956,28
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	<b>795.213,58</b>	<b>750.090,21</b>	<b>706.990,87</b>
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis	<b>745.213,58</b>	<b>711.090,21</b>	<b>668.442,18</b>

### Kurzbeschreibung:

Schulcafeteria, Auskunft, Beratung, Öffentlichkeitsarbeit, Aktionen und Veranstaltungen (Frühförderverbund), Förderung von Schulen in anderer Trägerschaft (Kolleg St. Blasien), Bereitstellung und Vermietung von AV-Medien und Geräten inkl. Service (Kreismedienzentrum Landkreis Waldshut).

### Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Hier sind die Ansätze der Schulkantine Waldshut im Gebäude der Waldtor-Schule veranschlagt. Außerdem ist neben dem Aufwand für das Kreismedienzentrum auch die finanzielle Förderung des Kolleg St. Blasien mit einem Zuschuss von 321.000 € enthalten. Die Höhe des Zuschussbetrages durch den Landkreis ist an die Entwicklung des Landeszuschusses (Privatschulgesetz) gekoppelt.

### Finanzhaushalt investiv:

Im Finanzhaushalt sind insgesamt 12.050 € vorgesehen:

- Beschaffung Apple Vision Pro Virtual-Reality-Brille (VR-Brille) 4.000 €
- Neugestaltung Web-Seite 4.000 €
- Umgestaltung und Neu-Möblierung Verleihbereich Kreismedienzentrum 4.050 €

## 2510-130 Wissenschaft und Forschung

Teilergebnishaushalt  Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
	2024	2023	2022
	BFR	BFR	BFR
	EUR	EUR	EUR
	1	2	3
* Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-75.000,00	-66.000,00	-65.857,00
<b>** Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>-75.000,00</b>	<b>-66.000,00</b>	<b>-65.857,00</b>
* Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	11.700,00	16.700,00	
* Abschreibungen	1.453,70		969,13
* Transferaufwendungen	100.000,00	100.000,00	91.000,00
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	68.300,00	59.400,00	44.645,82
<b>** Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>181.453,70</b>	<b>176.100,00</b>	<b>136.614,95</b>
<b>*** Anteiliges ordentliches Ergebnis</b>	<b>106.453,70</b>	<b>110.100,00</b>	<b>70.757,95</b>

### Kurzbeschreibung:

Hier werden die unter dem organisatorischen Dach eines „Studienzentrum Landkreis Waldshut“ eingerichteten Studiengänge „B. A. Sozialpädagogik & Management“ und „B. A. Betriebswirtschaft“ sowie das Institut für Gesundheit (IfG) abgebildet.

### Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Auf Grundlage von Kooperationsverträgen mit der Fachhochschule des Mittelstands Bielefeld werden an der Justus-von-Liebig-Schule der Studiengang „B. A. Sozialpädagogik & Management“ und an den Kaufmännischen Schulen Waldshut der Studiengang „B. A. Betriebswirtschaft“ als außerschulisches Studienangebot des Landkreises durchgeführt. Derzeit studieren mehr als 66 Studierende in diesen beiden Studienfächern berufsbegleitend.

Der Landkreis erhält einen Anteil an den von den Studenten zu entrichtenden Studiengebühren und hat im Gegenzug ganz bzw. teilweise die Kosten und Honorare für die Dozenten usw. zu tragen.

Darüber hinaus haben sich der Landkreis Waldshut, die Klinikum Hochrhein GmbH und die Gemeinnützige Physiotherapieschule / Ergotherapieschule Bad Säckingen GmbH – Akademie der

Gesundheitsfachberufe – in einer Vereinbarung mit der staatlich anerkannten, privaten Fachhochschule des Mittelstands (FHM), Bielefeld, zu einer Förderung und Unterstützung der Einrichtung eines „Institut für Gesundheit“ der FHM als wissenschaftliches Instrument der Wirtschafts- und Bildungsförderung im Landkreis Waldshut verpflichtet. Angeboten werden derzeit die Studiengänge „B.A. Soziale“ und „B.Sc. Pflege Management“ in Waldshut sowie „B.Sc. Physiotherapie“, „B.Sc. Ergotherapie“ und „M.Sc. Physiotherapie - Muskuloskeletale Therapien“ in Bad Säckingen. Weitere Studienangebote wie „B.Sc. Psychologie“, „B.Sc. Wirtschaftsingenieur“, „B.Sc. Physician Assistant“ und „B.Sc. Rescue-Management“ befinden sich in Prüfung.

Der Förderbeitrag des Landkreises für die Stiftungsprofessuren des „Institut der Gesundheit“ von jährlich 100.000 € ist bei den Transferaufwendungen abgebildet.

### Weitere investive Maßnahmen:

Neben den oben dargestellten, den investiven Maßnahmen in den Schulbudgets sowie den Investitionen im Profit Center 2150-130 Sonstige schulische Aufgaben und Einrichtungen sind folgende weitere investive Maßnahmen im THH 1 für 2024 eingeplant:

• 1121-110 Personalwesen Messestand Ausbildung	10.000 €
• 1126-110 Zentrale Dienstleistungen SQL-Server	8.000 €
Mobilier	50.000 €
Besprechungs-cube	27.000 €
Fahrzeugpool - Bus	50.000 €
• 5730-120 Allgemeine Einrichtungen u. Unternehmen Erwerb von Anteilen der Wirtschaftsregion Südwest GmbH	300 €
• 1124-130 Grundstücks- und Gebäudemanagement, Immobilienmanagement Erwerb und Bau von 2 Salzsilos	650.000 €
Verwahrstelle Höchenschwand	47.000 €
PV-Anlage Kfm. Schulen Waldshut	200.000 €
Erweiterung PV-Anlage Hausw. Schulen Waldshut (Justus-v.Liebig)	200.000 €
Anbindung Backbone Verwaltungsgebäude Waldtorstr. 14	100.000 €
Anbindung Backbone Verwaltungsgebäude Gartenstr. 5-7	100.000 €
Anbindung Backbone Gew. Schulen Bad Säckingen (Schulzentrum BS)	100.000 €
Anbindung Backbone Gew. Schulen Waldshut (Schulzentrum WT)	80.000 €
Anbindung Backbone Langenstein-Schule (SBBZ Campus Tiengen)	70.000 €
• 1120-150 Hauslizenz enaio 4. Tranche	98.400 €
Lizenz enaio application-alva	4.700 €
Bereitstellung Lizenz Ausländerakte Basis	8.900 €
Bereitstellung enaio-Lizenz Wohngeld DiWo	8.900 €
Erwerb DMS Schnittstelle Fachverfahren DiWo	4.700 €
Lizenz AP21 Tool (Verwaltung elektronischer Aktenplan)	3.500 €
Bereitstellung Lizenz KM Einbürgerung	8.900 €
Datenbanklizenz	7.500 €
Lizenzen Ticket-System Inhouse	27.000 €
Ersatzswitch	6.000 €

Batteriepuffer Netzwerkverteilung Hauptgebäude	13.000 €
Altersbedingte Ablösung von Switchen und Richtfunk	13.200 €

### Einzahlungen

- 6120-120 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft  
Rückzahlung Darlehen GWA 35.000 €
- 1124-130 Grundstücks- und Gebäudemanagement, Immobilienmanagement  
Veräußerung Gebäude Martin-Gerbert-Schule Bonndorf 150.000 €

**THH 2 – Mobilität, Ordnung und Kommunales****Ordnungsamt****1260-210 Brandschutz**

Teilergebnishaushalt  Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
	2024	2023	2022
	BFR EUR	BFR EUR	BFR EUR
	1	2	3
* Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	-3.500,00	-3.500,00	-3.500,00
* Aufgelöste Invest.-zuwendungen	-72.572,08	-77.409,19	-84.352,02
* Öffentlich-rechtliche Entgelte	-7.000,00	-7.000,00	-5.531,69
* Privatrechtliche Leistungsentgelte	-12.500,00	-12.500,00	-12.990,00
* Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-200.000,00	-195.000,00	-219.120,99
<b>** Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>-295.572,08</b>	<b>-295.409,19</b>	<b>-325.494,70</b>
* Personalaufwendungen	361.215,94	333.171,67	323.126,81
* Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	454.425,00	417.981,00	416.863,83
* Abschreibungen	278.713,79	259.304,69	301.253,33
* Transferaufwendungen	6.000,00	1.500,00	1.500,00
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	812.595,00	701.368,00	639.435,61
<b>** Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.912.949,73</b>	<b>1.713.325,36</b>	<b>1.682.179,58</b>
<b>*** Anteiliges ordentliches Ergebnis</b>	<b>1.617.377,65</b>	<b>1.417.916,17</b>	<b>1.356.684,88</b>

**Kurzbeschreibung:**

Brandbekämpfung, technische Hilfeleistung, Brandschutzerziehung und -aufklärung, Dienstleistungen für Dritte

**Erläuterungen Ergebnishaushalt:**

Die Aufwendungen im Bereich Brandschutz sind im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Dies lässt sich im Wesentlichen auf die Steigerung der Personalkosten der Leitstelle zurückzuführen.

**Finanzhaushalt investiv**

Im Haushaltsjahr 2024 sind folgende investive Maßnahmen vorgesehen:

- Erwerb von 10 Digitale Alarmumsetzern (DAU) Ersatz und  
Neubau von DAU Stühlingen und im Bereich Wehr 162.000 €
- Allgemeiner Geräteersatz 10.000 €
- Führungs- und Lagedarstellungssoftware 55.000 €
- Digitalfunk ELW 2 Zusatzgerät nach Ausstattungskonzept 11.000 €
- Werkstattwagen Ausbau des Kastenwagens 15.000 €
- Tiefbau Glasfaser ILS 25.000 €
- Tiefbau Glasfaser Kaitle 25.000 €
- Anhänger Notstrom 100 kVA 110.000 €

**Zuschüsse/Einzahlungen:**

- Digitale Alarmumsetzer Neubau und neue DAU-Geräte 40.000 €

**1280-210      Katastrophenschutz**

Teilergebnishaushalt  Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
	2024	2023	2022
	BFR	BFR	BFR
	EUR	EUR	EUR
	1	2	3
* Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-6.400,00	-196.400,00	-452.520,07
<b>** Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>-6.400,00</b>	<b>-196.400,00</b>	<b>-452.520,07</b>
* Personalaufwendungen	251.712,42	179.606,18	439.816,99
* Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	30.100,00	54.600,00	41.375,32
* Abschreibungen	20.828,18	15.613,86	20.827,03
* Transferaufwendungen	11.550,00	11.750,00	11.550,00
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.150,00	206.450,00	57.640,28
<b>** Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>326.340,60</b>	<b>468.020,04</b>	<b>571.209,62</b>
<b>*** Anteiliges ordentliches Ergebnis</b>	<b>319.940,60</b>	<b>271.620,04</b>	<b>118.689,55</b>

Kurzbeschreibung:

Katastrophenabwehr, Bevölkerungsschutz

Finanzhaushalt investiv:

- 3x Erweiterung System zur mobilen Warnung 10.000 €
- Satelliten Telefon 2.500 €
- Ausstattung Führungsstelle (Bunker) 10.000 €
- Investitionskostenzuschuss für Hilfsorganisationen (DLRG-Rettungswache) 10.000 €

**Straßenbauamt****5360-240 Bereitstellung und Versorgung mit Telekommunikationseinrichtungen**

Teilergebnishaushalt  Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
	2024	2023	2022
	BFR EUR	BFR EUR	BFR EUR
	1	2	3
* Aufgelöste Invest.-zuwendungen	-549.817,71	-61.977,33	-102.630,70
* Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.097.000,00	-514.000,00	-124.955,60
* Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-108.000,00	-105.000,00	-106.376,43
<b>** Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>-1.754.817,71</b>	<b>-680.977,33</b>	<b>-333.962,73</b>
* Personalaufwendungen	87.363,56	81.464,81	81.313,69
* Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	230.200,00	66.500,00	116.312,39
* Abschreibungen	682.761,14	63.576,78	115.819,18
* Transferaufwendungen	44.776,20	44.800,00	44.776,20
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	37.500,00		20.363,31
<b>** Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.082.600,90</b>	<b>256.341,59</b>	<b>378.584,77</b>
<b>*** Anteiliges ordentliches Ergebnis</b>	<b>-672.216,81</b>	<b>-424.635,74</b>	<b>44.622,04</b>

**Kurzbeschreibung:**

Hierunter fallen die Umlagezahlungen des Landkreises an den Zweckverband Breitband Landkreis Waldshut sowie die Pachteinnahmen des Landkreises aus der Verpachtung des Netzes.

**Erläuterungen Ergebnishaushalt:**

Erträge aus der Verpachtung und Weiterentwicklung des Breitbandnetzes sind i. H. v. 1.097.000 € eingeplant. Mittlerweile ist der Bau des Backbones abgeschlossen. Da nicht an alle Übergabepunkte auch fertiggestellte Ortsnetze anschließen, wird ausschließlich für die tatsächlich angeschlossenen Ortsnetze Pacht gezahlt. Zur Unterhaltung und Bewirtschaftung des Backbone-Netzes stehen Planmittel zur Verfügung. Als Umlagezahlung des Landkreises an den Zweckverband sind 44.800 € vorgesehen. Bei den Abschreibungen handelt es sich um in Betrieb genommene Einzeltrassen.

**Finanzhaushalt investiv:**

- Erweiterung des Breitband-Backbone-Netzes 540.000 €

**Einzahlungen:**

- Zuschüsse des Landes für das Breitband-Backbone-Netz 2.350.000 €

**5420-240 Kreisstraßen**

Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
	BFR EUR	BFR EUR	BFR EUR
	1	2	3
* Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	-3.842.400,00	-3.842.400,00	-3.843.350,00
* Aufgelöste Invest.-zuwendungen	-233.070,25	-221.594,53	-249.395,71
* Privatrechtliche Leistungsentgelte	-30.000,00	-30.000,00	-44.987,05
* Kostenerstattungen und Kostenumlagen			-8.441,05
* Sonstige ordentliche Erträge			-197,56
<b>** Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>-4.105.470,25</b>	<b>-4.093.994,53</b>	<b>-4.146.371,37</b>
* Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	702.400,00	692.400,00	872.748,47
* Abschreibungen	752.573,05	767.167,96	822.010,62
* Sonstige ordentliche Aufwendungen			740,00
<b>** Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.454.973,05</b>	<b>1.459.567,96</b>	<b>1.695.499,09</b>
<b>*** Anteiliges ordentliches Ergebnis</b>	<b>-2.650.497,20</b>	<b>-2.634.426,57</b>	<b>-2.450.872,28</b>

Kurzbeschreibung:

Planung, Bau, Unterhaltung, Instandsetzung und Betrieb öffentlicher Kreisstraßen deren Verkehrsausstattung, des öffentlichen Grüns, der Brücken und Tunnel u. ä.

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Die direkten Erträge und Aufwendungen (d. h. ohne Abschreibungen und Auflösung von Sonderposten) für den Kreisstraßenbereich werden in der folgenden Tabelle dargestellt:

	<b>Ansatz 2024 Euro</b>	<b>Ansatz 2023 Euro</b>	<b>Saldo Euro</b>
<b><u>Ergebnishaushalt</u></b>			
Zuweisung Land § 25 FAG	3.842.400	3.842.400	0
sonstige Erträge	30.000	30.000	0
<b>Summe ordentliche Erträge</b>	<b>3.872.400</b>	<b>3.872.400</b>	<b>0</b>
Unterhaltungsmaßnahmen allgemein	472.400	402.400	-70.000
Einzelne Unterhaltung und Instandsetzung	200.000	190.000	-10.000
Radverkehrskonzept	0	0	0
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (Waldschäden)	30.000	100.000	70.000
<b>Zwischensumme:</b>	<b>702.400</b>	<b>692.400</b>	<b>-10.000</b>
Kostenanteil Gemeinschaftsaufwand	2.400.000	2.400.000	0
<b>Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>3.102.400</b>	<b>3.092.400</b>	<b>-10.000</b>
<b><u>Finanzhaushalt investiv:</u></b>			
Einzahlung Erwerb Grundstücke	1.000	1.000	0
<b>Summe Einzahlung investiv:</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	<b>0</b>
Auszahlung Erwerb Grundstücke	1.000	1.000	0
K6525 Ibach Durchlass (Kostenbeteiligung)	0	140.000	140.000
K6563 Unteralpfen Regenwasserkanal (Kostenbeteiligung)	50.000	0	-50.000
K6575 Stützmauer Bergöschingen	0	350.000	350.000
K6557 von K6556 bis Nöggeschwiel	140.000	0	-140.000
K6591 freie Strecke Richtung K6598, 3. BA	580.000	290.000	-290.000
<b>Summe Auszahlung investiv:</b>	<b>771.000</b>	<b>781.000</b>	<b>10.000</b>
<b>Saldo Ergebnis- und Finanzhaushalt:</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Die Zuweisung des Landes nach § 25 FAG (km-Pauschale) bleiben gegenüber den Planzahlen 2023 identisch. Wie im Plan 2023 ist auch in 2024 vorgesehen, alle Erträge zweckentsprechend den Kreisstraßenmaßnahmen im Ergebnis- und Finanzhaushalt zuzuordnen.

Im Einzelnen sind nachfolgende Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen in 2024 vorgesehen:

K 6561 Witznau (Hochenergiezaun)	170.000 €
K 6546 Tiefenstein (Vernetzung)	<u>30.000 €</u>
Gesamtsumme	200.000 €

#### Finanzhaushalt

Für die Digitalisierung der Straßenmeistereien sind 2024 zusätzliche Sondermittel in Höhe von 300.000 € erforderlich.

Die Beschaffung von Fahrzeugen und Geräten für die Straßenmeistereien stellt sich wie folgt dar:

	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Saldo EUR
	BFR EUR	BFR EUR	
	1	2	
Einzahlungen Kostenanteil Bund	90.000,00	90.000,00	
Auszahlungen Fahrzeuge und Geräte	800.000,00	700.000,00	-100.000,00
<b>Saldo</b>	<b>-710.000,00</b>	<b>-610.000,00</b>	<b>100.000,00</b>

#### Erläuterungen:

Für 2024 ist die Anschaffung von Fahrzeugen für insgesamt 781.000 € geplant:

- ein LKW mit Pflug und Streuer (SM Bonndorf) für 466.000 €,
- ein Steilhangmäher (SM Görwihl-Segeten) für 130.000 €,
- ein Sprinter mit Pritsche oder Kleinbus für die Kolonne (SM Bonndorf) für 75.000 €
- ein Radlader (SM Lauchringen) für 110.000 €

Hinzu kommen diverse Großgeräte (ab 5.000 €) für insgesamt 9.000 € (bspw. Anhänger, Walze, Wildkrautbürste etc.).

Außerdem werden diverse Kleingeräte (ab 1.000 – 5.000 €) für die Straßenunterhaltung mit insgesamt 10.000 € angeschafft.

Den Auszahlungen stehen Einzahlungen vom Bund i. H. v. 90.000 € gegenüber.

#### **5430-240 Landesstraßen**

Teilergebnishaushalt  Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
	BFR EUR	BFR EUR	BFR EUR
	1	2	3
* Privatrechtliche Leistungsentgelte	-30.000,00		-76.273,58
* Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-570.000,00		-530.678,51
<b>** Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>-600.000,00</b>		<b>-606.952,09</b>
* Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	600.000,00		607.131,69
<b>** Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>600.000,00</b>		<b>607.131,69</b>
<b>*** Anteiliges ordentliches Ergebnis</b>			<b>179,60</b>

#### Kurzbeschreibung:

Planung, Bau, Unterhaltung, Instandsetzung und Betrieb öffentlicher Landesstraßen deren Verkehrsausstattung, des öffentlichen Grüns, der Brücken und Tunnel u. ä.

#### Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Die direkten Erträge und Aufwendungen für den Landesstraßenbereich werden in der folgenden Tabelle dargestellt:

	<b>Ansatz 2024 Euro</b>	<b>Ansatz 2023 Euro</b>	<b>Saldo Euro</b>
sonstige Erträge	30.000	0	-30.000
Erstattung Land Unterhaltung und Instandsetzung	270.000	0	-270.000
Erstattung Land Erhaltung	300.000	0	-300.000
<b>Summe ordentliche Erträge</b>	<b>600.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Aufwand Land Unterhaltung und Instandsetzung	300.000	0	-300.000
Aufwand Land Erhaltung	300.000	0	-300.000
<b>Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>600.000</b>	<b>0</b>	<b>-600.000</b>
<b>Saldo</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Der Bereich der Landesstraßen stellt sich für den Landkreis aufwandsneutral dar. Die Aufwendungen für die Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen (UI) und Unterhaltungs- und Ausbaumaßnahmen (UA) werden durch entsprechende Zuweisungen vom Land gedeckt.

Im Planjahr 2023 wurden keine Planansätze vorgesehen, da die Mittelbewirtschaftung ab dem Haushaltsjahr 2023 ursprünglich direkt über die Landesoberkasse erfolgen sollte. Wie uns mittlerweile mitgeteilt wurde, findet die Umsetzung voraussichtlich erst ab dem Haushaltsjahr 2025 statt.

#### 5440-240 Bundestraßen/Bundesautobahn A98

Teilergebnishaushalt  Ertrags- und Aufwandsarten	<b>Ansatz 2024</b>	<b>Ansatz 2023</b>	<b>Ergebnis 2022</b>
	<b>BFR</b>	<b>BFR</b>	<b>BFR</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>
* Privatrechtliche Leistungsentgelte	-15.000,00		-37.598,60
* Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-657.000,00	-670.000,00	-590.617,00
<b>** Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>-672.000,00</b>	<b>-670.000,00</b>	<b>-628.215,60</b>
* Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	672.000,00	670.000,00	586.654,82
<b>** Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>672.000,00</b>	<b>670.000,00</b>	<b>586.654,82</b>
<b>*** Anteiliges ordentliches Ergebnis</b>			<b>-41.560,78</b>

#### Kurzbeschreibung:

Planung, Bau, Unterhaltung, Instandsetzung und Betrieb öffentlicher Bundesautobahn A98 deren Verkehrsausstattung, des öffentlichen Grüns, der Brücken und Tunnel u. ä.

#### Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Die direkten Erträge und Aufwendungen für den Bundesautobahnbereich werden in der folgenden Tabelle dargestellt:

	<b>Ansatz 2024 Euro</b>	<b>Ansatz 2023 Euro</b>	<b>Saldo Euro</b>
sonstige Erträge	15.000	0	-15.000
Erstattung Bundesautobahn private Unternehmen	100	400.000	399.900
Erstattung Bundesautobahn übrige Bereiche	656.900	270.000	-386.900
<b>Summe ordentliche Erträge</b>	<b>672.000</b>	<b>670.000</b>	<b>-2.000</b>
Aufwand Bundesautobahn Unterhaltung u. Instandsetzung	610.000	620.000	10.000
Aufwand Bundesautobahn Erhaltung	62.000	50.000	-12.000
<b>Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>672.000</b>	<b>670.000</b>	<b>-2.000</b>
<b>Saldo</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Der Bereich der Bundesautobahn A98 stellt sich für den Landkreis aufwandsneutral dar. Die Aufwendungen für die Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen und Erhaltungsmaßnahmen werden mit der Autobahn GmbH abgerechnet.

**Wirtschaft und Mobilität****2140-260 Schülerbezogene Leistungen**

Teilergebnishaushalt  Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
	2024	2023	2022
	BFR EUR	BFR EUR	BFR EUR
	1	2	3
* Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	-5.137.638,00	-5.137.638,00	-5.137.638,00
* Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-1.265.000,00	-2.083.875,00	-751.582,32
* Sonstige ordentliche Erträge			-2.491,22
<b>** Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>-6.402.638,00</b>	<b>-7.221.513,00</b>	<b>-5.891.711,54</b>
* Personalaufwendungen	119.601,44	109.973,73	105.988,27
* Abschreibungen			120,50
* Transferaufwendungen	3.060.000,00	4.335.168,75	3.768.490,34
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.475.000,00	6.325.000,00	3.707.746,19
<b>** Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>9.654.601,44</b>	<b>10.770.142,48</b>	<b>7.582.345,30</b>
<b>*** Anteiliges ordentliches Ergebnis</b>	<b>3.251.963,44</b>	<b>3.548.629,48</b>	<b>1.690.633,76</b>

Kurzbeschreibung:

Planung, Konzeption, Organisation, Abwicklung, Abrechnung und Kontrolle der Schülerbeförderung

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Die Erträge sind im Ansatz 2024 mit rd. 6,4 Mio. € gegenüber dem Ansatz 2023 um rd. 0,8 Mio. € geringer und gegenüber dem Ergebnis 2022 um rund 0,5 Mio. € erhöht.

In dem Ansatz 2024 „Kostenerstattungen/-umlagen“ sind gegenüber 2023 Zuwendungen des Landes BW in Höhe von 1,1 Mio. € aus dem 365 €-WTV-Jugend-Ticket BW enthalten (Hinweis: vgl. auch erhöhte Ausgaben), aber auf der anderen Seite fehlen gegenüber 2023 rund 0,6 Mio. € Verbundzuschuss des Landes BW (Verrechnung mit den Minderausgaben beim Verbundzuschuss an den WTV bzw. die DB). Die Erträge aus den Eigenanteilen sind nahezu unverändert.

Die Aufwendungen 2024 sind gesamthaft mit rd. 9,6 Mio. € gegenüber dem Planansatz 2023 um ca. 1,1 Mio. € geringer und gegenüber dem Ergebnis 2022 um ca. 2,1 Mio. € erhöht.

Hauptursache sind bei den „Sonstigen ordentlichen Aufwendungen“ bzw. die Tarifizierungen an den WTV für das 365 €-Jugend-Ticket in Höhe von 2,0 Mio. € gegenüber dem Ergebnis 2022. Weitere Mehrkosten ergeben sich besonders aus den erhöhten Beträgen für die Beförderungsleistungen aufgrund erhöhter Personal- und Energiekosten.

Bei den Aufwendungen sind die „Transferaufwendungen“ (Tarifausgleich für abgeseckte Schülerfahrkarten) an den Waldshuter Tarifverbund WTV mit rd. 3,1 Mio. € rund 1,2 Mio. € geringer als 2023 eingeplant. Dabei ist unterstellt, dass der Landkreis keinen Tarifausgleich mehr an die DB Regio zahlen muss (Aussage des Landes), dies erfolgt künftig durch das Land als Aufgabenträger Schiene. Weiter ist eine prognostizierte 3,5 %-ige Dynamisierung (BW-Index minus 0,5%) des WTV-Tarifzuschusses im neuen Verbundvertrag (KT-Beschluss soll noch erfolgen) eingeplant.

Im Gesamtergebnis ermäßigt sich der Zuschussbedarf um rund 0,3 Mio. € auf rd. 3,3 Mio. €.

**5470-260 Verkehrsbetriebe/ÖPNV**

Teilergebnishaushalt  Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
	2024	2023	2022
	BFR EUR	BFR EUR	BFR EUR
	1	2	3
* Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	-6.460.432,00	-6.346.914,00	-6.164.158,73
* Kostenerstattungen und Kostenumlagen		-190.125,00	-187.562,50
* Sonstige ordentliche Erträge			-2.491,22
<b>** Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>-6.460.432,00</b>	<b>-6.537.039,00</b>	<b>-6.354.212,45</b>
* Personalaufwendungen	285.910,93	143.742,64	138.613,04
* Transferaufwendungen	7.588.832,00	7.743.370,25	7.119.041,69
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.000,00	96.900,00	91.960,00
<b>** Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>7.879.742,93</b>	<b>7.984.012,89</b>	<b>7.349.614,73</b>
<b>*** Anteiliges ordentliches Ergebnis</b>	<b>1.419.310,93</b>	<b>1.446.973,89</b>	<b>995.402,28</b>

Kurzbeschreibung:

Planung, Konzeption, Organisation, Abwicklung, Abrechnung und Kontrolle der ÖPNV-Leistungen (Waldshuter Tarifverbund, Elektrifizierung Hochrheinbahn u. ä.)

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Bei den Erträgen handelt es sich um die Zuweisung vom Land nach § 28 FAG (Förderung ÖPNV) in gleicher Höhe wie im Vorjahr (ca. 394.000 €). In 2022 erhielten wir Zuweisungen gemäß § 15 ÖPNVG in Höhe von 5.733.125 €. Im Jahr 2023 werden wir nach § 15 ÖPNVG voraussichtlich Mittel in Höhe von 5.953.314 € erhalten. Ab 2024 erfolgt ein Ranking zwischen den Aufgabenträgern, wir erwarten ca. 6,0 Mio. €. Wir leiten diese Gelder direkt an die Busverkehrsunternehmen im WTV weiter, um das Fahrplanangebot im Linienbusbereich erhalten zu können (vgl. Transferaufwendungen). Es entfällt der Verbundzuschuss des Landes BW. Dies ermäßigt sowohl im Schüler- (570.375 €) als auch im ÖPNV-Bereich (190.125 €) die Einnahmen und Ausgaben um gesamthaft 760.500 € gegenüber dem Ergebnis 2022 und Ansatz 2023. Schlussendlich waren diese Mittelzuweisungen haushaltsneutral.

Die Aufwendungen im Planansatz 2024 sind gesamthaft gegenüber 2023 um rd. 100.000 € geringer. Die Veränderungen haben folgende Gründe:

- Der Landkreis muss (Aussage des Landes) keinen Tarifizuschuss an die DB Regio mehr leisten (siehe auch Schülerbeförderung) – macht künftig Land BW als Aufgabenträger Schienenverkehr, im Gegenzug keine Verbundförderung mehr
- Erhöhter Zuschuss nach § 15 ÖPNVG in Höhe von ca. 50.000 €.
- Beim neuen WTV-Verbundvertrag ist eine prognostizierte 3,5 %-ige Dynamisierung (BW-Index minus 0,5%) eingeplant (Kreistagsbeschluss steht noch aus).
- Nachrichtlich: Zuschuss Fahrplanangebote: 350.000 €

Im Gesamtergebnis ermäßigt sich der Fehlbetrag um rund 25.000 €.

Finanzhaushalt investiv:

- Investitionskostenzuschuss Elektrifizierung der Hochrhainschienenstrecke 1.500.000 €
- Investitionskostenzuschuss Wutachtalbahn (Kreuzungsgleis Oftringen) 110.000 €
- Investitionskostenzuschuss Automatische Fahrgastzählsysteme (Vorgabe Land BW) 25.000 €



**5750-260      Tourismus**

Teilergebnishaushalt  Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
	2024	2023	2022
	BFR	BFR	BFR
	EUR	EUR	EUR
	1	2	3
* Kostenerstattungen und Kostenumlagen		-75.400,00	-178.293,57
* Sonstige ordentliche Erträge			-2.491,22
<b>** Anteilige ordentliche Erträge</b>		<b>-75.400,00</b>	<b>-180.784,79</b>
* Personalaufwendungen	233.153,68	218.170,75	162.696,63
* Transferaufwendungen	75.000,00	80.800,00	118.835,56
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	187.500,00	173.000,00	148.081,51
<b>** Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>495.653,68</b>	<b>471.970,75</b>	<b>429.613,70</b>
<b>*** Anteiliges ordentliches Ergebnis</b>	<b>495.653,68</b>	<b>396.570,75</b>	<b>248.828,91</b>

Kurzbeschreibung:

Tourismus-Marketing, Tourismus-Konzeptionen, Mitgliedsbeiträge, Lizenzen, Projektanschubfinanzierungen, Qualitätsmanagement

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Die Transferaufwendungen für das Jahr 2024 i. H. v. 75.000 € setzen sich wie folgt zusammen:

- Marketingkonzepte 2.000 €
- Barrierefreier Tourismus 2.000 €
- Destinationsbildung Ferienwelt Südschwarzwald 50.000 €
- Wegekonzert Wutachschlucht 2.000 €
- Zuschüsse Fernradwege 4.500 €
- Zuschüsse Fernwanderwege 4.000 €
- Randenkommision Tourismus 5.000 €
- Kooperationsprojekt „5malBW“ 2.000 €
- Projekt Grafschaft Hauenstein 1.500 €
- Projekt One Night Camp 2.000 €

Sonstige ordentliche Aufwendungen i. H. v. 187.500 € enthalten:

- Marketingumlage Schwarzwald Tourismus GmbH 152.000 €
- Qualitätsmanagement Rad und Marketingveranstaltungen 16.500 €
- Publikationen 10.000 €
- Schulungen 2.000 €
- Lizenzen 4.000 €
- Allgemeine Werbung 3.000 €

Finanzhaushalt investiv:

Radwegeplanung und Bau von Radwegen 300.000 €

## Weitere investive Maßnahmen im THH 2:

In 2024 sind im THH 2 folgende weitere investive Maßnahmen im Finanzhaushalt vorgesehen:

- 1222-210 Einwohnerwesen
  - Erwerb Lizenz Scan-Arbeitsplatz 3.600 €
  - 2 Dokumentendrucker 4.000 €
  - Posteingangsscanner 8.000 €
  - 4 Signaturtablets 1.700 €
- 1221-230 Verkehrswesen
  - 5 Wenger-Drucker 7.500 €

**THH 3 – Bau, Umwelt und Forst****Amt für Umweltschutz****5540-320 Naturschutz und Landschaftspflege**

Teilergebnishaushalt  Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
	2024	2023	2022
	BFR	BFR	BFR
	EUR	EUR	EUR
	1	2	3
* Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	-55.000,00	-55.000,00	-42.793,00
<b>** Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>-55.000,00</b>	<b>-55.000,00</b>	<b>-42.793,00</b>
* Personalaufwendungen	426.431,63	410.669,16	313.050,61
* Transferaufwendungen	112.200,00	118.000,00	96.027,18
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	58.480,00	106.500,00	-8.469,75
<b>** Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>597.111,63</b>	<b>635.169,16</b>	<b>400.608,04</b>
<b>*** Anteiliges ordentliches Ergebnis</b>	<b>542.111,63</b>	<b>580.169,16</b>	<b>357.815,04</b>

Kurzbeschreibung:

Naturschutzrechtliche Maßnahmen, Erstellen und Umsetzen von Konzeptionen zum Naturschutz

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Zu den Transferaufwendungen zählen insbesondere:

- Landschaftserhaltungsverband 55.000 €
- Zuschuss zum Naturschutzzentrum Feldberg 17.700 €
- Beitrag zum Wegekonzept Wutachschlucht 5.000 €
- Kreiseigener Naturschutzfonds 4.500 €
- Zuschuss zur Streuobstberatung 3.000 €
- Beitrag zur Plattform Natürlich Waldshut 2.000 €
- Beitrag zum Biosphärengebiet 25.000 €

Zu den sonstigen ordentlichen Aufwendungen zählen 41.680 € für Klimaschutzaktivitäten, außerdem Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine wie Naturpark Südschwarzwald und Bauwerk Schwarzwald.

**Investive Maßnahmen im THH 3:**

In 2024 sind im THH 3 folgende investive Maßnahmen im Finanzhaushalt vorgesehen:

- 5550-330 Forstwirtschaft
  - Software Arbocat 5.000 €
  - 4 Dienstfahrzeuge 120.000 €
- 5111-340 Flächen- u. grundstücksbezogene Daten u. Grundlagen
  - Schwerlastregal Erweiterung Keller-Archiv 4.000 €

## THH 4 – Arbeit, Jugend und Soziales

### Jobcenter

Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) im Leistungsbezug des SGB II (neu: Bürgergeld) ist gegenüber dem Vorjahr 2022 und im Jahr 2023 weiter angestiegen – von durchschnittlich 3.170 BGs zum Jahresende 2022 auf aktuell rund 3.300 BGs. Als Gründe hierfür sind das neue Bürgergeld mit höheren Leistungen und sicherlich auch die Zunahme an Geflüchteten aus der Ukraine aufzuführen. Durch eine weiterhin hohe Anzahl an Neuanträgen wird bis zum Jahresende 2023, nach positiver Einschätzung, ein Endstand von rund 3.300 BGs erwartet. Nach der Erkenntnis, dass sich der Krieg in der Ukraine noch länger hinziehen wird und einer ebenfalls positiven Betrachtung der Gesamtsituation, gehen wir auch im Jahr 2024 von einer durchschnittlichen BG-Anzahl von 3.300 BGs als Grundlage für die Haushaltsplanung aus.

Der Bund beteiligt sich mit einem von ihm festgelegten Prozentsatz an den Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft. Dieser Prozentsatz war in den vergangenen Jahren immer unterschiedlich und wird meist erst im Laufe des Haushaltsjahres final fixiert. In der Haushaltsplanung für 2024 wurde von einer Erstattung von 71,9 % (Quote für Baden-Württemberg wie in 2023) ausgegangen.

Die Kosten für das im SGB II-Bereich eingesetzte Personal werden im Rahmen der Haushaltsplanung nach einem Verteilungsschlüssel auf die einzelnen Produkte verteilt. Vom Bund werden die Personalkosten entsprechend der Vorgaben der KoAVV (Kommunalträger-Abrechnungsvorschrift) erstattet. Es sind sowohl die abrechnungsfähigen Kosten als auch der Kommunale Finanzierungsanteil (15,2 %) vorgegeben.

Diese Erstattungen werden als Einnahmen den ermittelten Personalaufwendungen zugeordnet und sind bei den hier ausgewiesenen Einnahmen aus Kostenerstattung und Kostenumlagen in den Kontierungen 312004-410 und 312005-410 ersichtlich.

**312001-410 Leistungen für Unterkunft und Heizung**

Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
	BFR EUR	BFR EUR	BFR EUR
	1	2	3
* Steuern und ähnliche Abgaben	-1.400.000,00	-1.400.000,00	-1.381.352,40
* Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	-14.031.860,20	-12.976.392,00	-10.906.616,00
* Sonstige Transfererträge	-980.900,00	-865.700,00	-608.171,87
* Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-3.000,00	-3.000,00	-2.447,82
* Sonstige ordentliche Erträge			-135.851,76
<b>** Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>-16.415.760,20</b>	<b>-15.245.092,00</b>	<b>-13.034.439,85</b>
* Personalaufwendungen	434.484,99	393.688,00	363.122,42
* Transferaufwendungen	20.436.500,00	19.069.500,00	16.233.166,87
* Sonstige ordentliche Aufwendungen			18.837,42
<b>** Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>20.870.984,99</b>	<b>19.463.188,00</b>	<b>16.615.126,71</b>
<b>*** Anteiliges ordentliches Ergebnis</b>	<b>4.455.224,79</b>	<b>4.218.096,00</b>	<b>3.580.686,86</b>

Kurzbeschreibung:

Leistungen im Bürgergeld (SGB II) für Unterkunft und Heizung einschließlich Wohnbeschaffungskosten, Mietkautionen und Umzugskosten

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Die Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft steigen gegenüber dem festgestellten Ergebnis für 2022. Auslöser sind die Änderungen im „Bürgergeld“ mit Beginn 01.01.2023 und die hohen Energie- und Nebenkosten.

Die Einnahmen aus Zuweisungen und Zuwendungen werden gegenüber der Planung 2023 steigen, da sich die Einnahmen aus der Bundesbeteiligung entsprechend den steigenden Ausgaben erhöhen.

Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft

Durch die Änderung des Grundgesetzes und Gesetz zur finanziellen Entlastung der Kommunen in 2020 erhöhte sich die Bundesbeteiligung um 25 % - diese ist in § 46 Abs. 7 SGB II („Stärkung Kommunalfinanzien“) geregelt. Die Beteiligungsquote für das Jahr 2023 wurde bereits nachträglich angepasst und erfreulicherweise leicht von 71,5 % auf 71,9 % erhöht.

Basierend darauf wird davon ausgegangen, dass die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft auch in 2024 voraussichtlich 71,9 % betragen wird.

Die Beteiligung setzt sich voraussichtlich wie folgt zusammen:

Voraussichtliche KdU-Bundesbeteiligung 2024	in Prozent
Beteiligung an den Kosten der Unterkunft inkl. Bildungspaket (4,7 %)	36,70 %
§ 46 Abs. 7 SGB II	35,20 %
<b>Gesamt</b>	<b>71,90 %</b>

Die Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft (KdU) wird zusammen mit dem Erstattungsanteil für Bildung und Teilhabe jährlich (rückwirkend) in der Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung (BBFestV) bestimmt.

Einnahmen aus Steuern und ähnlichen Abgaben

Bei dieser Einnahme handelt es sich um die Nettoentlastung des Landes für die Umsetzung des SGB II. Die Höhe der Einnahme errechnet sich aus dem Netto-Ist-Aufwand der Ausgaben für Unterkunft und Heizung im Vorjahr, multipliziert mit dem Anteil des Kreises am Gesamtaufwand aller Kreise in Baden-Württemberg.

Da uns keiner dieser Werte im Vorfeld bekannt ist, kann auch keine verlässliche Einschätzung erfolgen. Die für 2024 geplante Höhe dieser Erstattung orientiert sich am tatsächlichen Ergebnis 2023. Im laufenden Jahr hat der Landkreis eine Erstattung in Höhe von rd. 1.437.180 €, sodass im Plan 2024 ebenfalls Erträge i. H. v. 1.400.000 € berücksichtigt werden.

**312002-410      Eingliederungsleistungen**

Teilergebnishaushalt  Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
	2024	2023	2022
	BFR EUR	BFR EUR	BFR EUR
	1	2	3
* Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen			-38.587,50
* Sonstige Transfererträge			-173,60
* Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-80.000,00	-80.000,00	-44.831,67
<b>** Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>-80.000,00</b>	<b>-80.000,00</b>	<b>-83.592,77</b>
* Personalaufwendungen	376.645,49	319.932,34	271.851,45
* Transferaufwendungen	1.090.000,00	1.100.000,00	854.945,75
* Sonstige ordentliche Aufwendungen			83.872,30
<b>** Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.466.645,49</b>	<b>1.419.932,34</b>	<b>1.210.669,50</b>
<b>*** Anteiliges ordentliches Ergebnis</b>	<b>1.386.645,49</b>	<b>1.339.932,34</b>	<b>1.127.076,73</b>

Kurzbeschreibung:

Kommunale Eingliederungsleistungen, um eine ganzheitliche Betreuung bei der Eingliederung in Arbeit zu verwirklichen.

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

In diesem Produkt werden die sozialintegrativen Leistungen (Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung, Suchtberatung, Frauen- und Kinderschutzhaus, Obdachlose, Jugendberufshelfer) abgebildet.

Enthalten sind auch Aufwendungen für die Jugendberufshilfe. Hier sind höhere Kosten durch allgemeine Lohnsteigerungen zu erwarten. Außerdem liegen aktuell für den vom Land hierfür gewährten Zuschuss ab dem kommenden Schuljahr 2024/2025 keinerlei Informationen vor.

Vor dem Hintergrund dessen, dass es immer schwieriger wird, den „harten Kern“ der Langzeitarbeitslosen für die Integration in den ersten Arbeitsmarkt „fit“ zu machen, wird den „flankierenden Leistungen“ weiterhin eine große Bedeutung zugemessen.

Damit Vermittlungshemmnisse abgebaut werden können, sind diese Leistungen elementar wichtig und müssen auch weiterhin in Anspruch genommen werden.

Die von der GWA erneut durchzuführende Maßnahme MiKA (Migrant:innen integrieren in Kultur und Arbeit) zur Eingliederung von asylsuchenden und geduldeten Menschen, ist mit einem Budget von 90.500 €, ebenfalls in den kommunalen Leistungen enthalten.

**312003-410 Einmalige Leistungen**

Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2024 BFR EUR	Ansatz 2023 BFR EUR	Ergebnis 2022 BFR EUR
	1	2	3
	* Sonstige Transfererträge	-5.200,00	-23.000,00
<b>** Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>-5.200,00</b>	<b>-23.000,00</b>	<b>6.784,58</b>
* Personalaufwendungen	140.088,57	116.879,51	104.153,80
* Abschreibungen			1.661,53
* Transferaufwendungen	270.000,00	220.000,00	289.227,35
<b>** Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>410.088,57</b>	<b>336.879,51</b>	<b>395.042,68</b>
<b>*** Anteiliges ordentliches Ergebnis</b>	<b>404.888,57</b>	<b>313.879,51</b>	<b>401.827,26</b>

Kurzbeschreibung:

Einmalige Leistungen des Bürgergeldes zur Erstausrüstung der Wohnung (einschließlich Haushaltsgeräten), Erstausrüstung für Bekleidung (auch bei Schwangerschaft und Geburt)

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Im Rahmen des SGB II besteht sowohl der Anspruch auf die Übernahme der (angemessenen) Mietkosten als auch auf die Erstattung von einmaligen Bedarfen, wie z.B. Erstausrüstung der Wohnung mit Möbeln und Haushaltsgegenständen.

**312004-410 Arbeitslosengeld II (ohne KdU)**

Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2024 BFR EUR	Ansatz 2023 BFR EUR	Ergebnis 2022 BFR EUR
	1	2	3
	* Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	-30.430.955,12	-25.623.418,28
* Sonstige Transfererträge	-1.435.000,00	-1.131.000,00	-1.313.682,26
* Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-3.700.000,00	-3.100.000,00	
* Sonstige ordentliche Erträge			-101.668,13
<b>** Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>-35.565.955,12</b>	<b>-29.854.418,28</b>	<b>-24.715.396,00</b>
* Personalaufwendungen	2.899.000,55	2.640.656,97	2.529.654,36
* Abschreibungen			18.204,57
* Zinsen und ähnliche Aufwendungen			68.223,03
* Transferaufwendungen	31.903.955,12	26.764.418,28	24.679.695,14
<b>** Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>34.802.955,67</b>	<b>29.405.075,25</b>	<b>27.295.777,10</b>
<b>*** Anteiliges ordentliches Ergebnis</b>	<b>-762.999,45</b>	<b>-449.343,03</b>	<b>2.580.381,10</b>

Kurzbeschreibung:

Bürgergeld (ohne Kosten der Unterkunft)

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Aufgrund der geplanten Anpassung bei den Regelbedarfen (Anpassung an die hohe Inflation – die Regelleistung wird in 2024 im Schnitt um 12 % ansteigen) und den aktuellen Entwicklungen der Anzahl an Bedarfsgemeinschaften muss davon ausgegangen werden, dass die Aufwendungen 2024 in Summe im Vergleich zum Haushaltsjahr 2023 deutlich steigen.

Für die Leistungen des Bürgergeldes ist die tatsächliche Haushaltsgröße (Anzahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften) maßgeblich. Die Regelleistungen für das Arbeitslosengeld II sind vom Bund voll erstattungsfähig (sonstige ordentliche Erträge).

Der Bund erstattet eine Pauschale der Verwaltungskosten für die „Bundesaufgaben des Jobcenters“. § 46 Abs. 1 SGB II regelt dazu, dass der Bund die Aufwendungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende einschließlich der Verwaltungskosten trägt, soweit die Leistungen erbracht werden. Die Landkreise mit „zugelassenen kommunalen Trägern“ (zkT) übernehmen nach § 6 b SGB II diese Aufgaben anstelle der Bundesagentur und erhalten dafür entsprechend eine Erstattung der Verwaltungskosten. Geregelt ist auch, dass diese Erstattung nicht für die kommunalen Aufgaben nach § 6 Abs. 1 S.1 Nr.2 SGB II gewährt wird - also nicht für die Kommunalen Eingliederungsleistungen, die Kosten der Unterkunft, die einmaligen Leistungen oder die Leistungen für Bildung und Teilhabe.

Die bereits im Haushaltsgesetz 2019 erfolgte Einführung des „Passiv-/Aktiv-Transfers“ (PAT) auf Seiten des Bundes, in Verbindung mit dem Instrument „Soziale Teilhabe“ nach § 16 i SGB II, eröffnet den Jobcentern neue Handlungsmöglichkeiten für Menschen, die schon lange keine Beschäftigung mehr hatten. Die Finanzierung der dafür vorgesehenen recht hohen Lohnkostenzuschüsse erfolgt zum einen aus dem Eingliederungstitel und zum anderen aus den Regelleistungen (den so genannten „passiven Leistungen“) über den PAT; diese werden in Form einer Pauschale zur Finanzierung zusätzlich für weitere geförderte Beschäftigungen vom Bund zur Verfügung gestellt (= Passiv-/Aktiv-Transfer). Die durch den Passiv-/Aktiv-Transfer aktivierten Pauschalen sind als Erträge und Aufwendungen enthalten.

### 312005-410 Eingliederungsleistungen/Optionslandkreise

Teilergebnishaushalt  Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
	2024	2023	2022
	BFR EUR	BFR EUR	BFR EUR
	1	2	3
* Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	-2.072.800,00	-2.491.126,42	-1.501.526,52
* Sonstige Transfererträge	-500,00	-1.300,00	-4.747,83
* Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-3.700.000,00	-3.100.000,00	
* Sonstige ordentliche Erträge			-2.154,99
<b>** Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>-5.773.300,00</b>	<b>-5.592.426,42</b>	<b>-1.508.429,34</b>
* Personalaufwendungen	3.045.277,46	2.483.859,81	2.258.771,95
* Zinsen und ähnliche Aufwendungen			983,24
* Transferaufwendungen	2.074.000,00	2.494.000,00	1.531.292,42
* Sonstige ordentliche Aufwendungen			900,00
<b>** Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>5.119.277,46</b>	<b>4.977.859,81</b>	<b>3.791.947,61</b>
<b>*** Anteiliges ordentliches Ergebnis</b>	<b>-654.022,54</b>	<b>-614.566,61</b>	<b>2.283.518,27</b>

#### Kurzbeschreibung:

Eingliederungsleistungen Bund inkl. der seit 2019 bestehenden Förderinstrumente aus dem „Teilhabechancengesetz“ (§ 16e neu und § 16 i SGB II) mit PAT.

#### Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Die Höhe der vom Bund zugewiesenen Mittel für die „klassischen Eingliederungsleistungen“ ist jeweils vom Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLB), Anzahl der Bedarfsgemein-

schaften (Werte aus einem Vorzeitraum) und einem „Struktur“- und „Problemdruckindikator“ (errechnet vom Bundesministerium) abhängig. Die endgültige Höhe der Zuweisungen an die Jobcenter für das Folgejahr liegt immer erst mit dem Bundeshaushalt Ende des Jahres vor.

Der Fokus für die Verwendung der Mittel wird auf eine effektive und wirtschaftliche Integrationsarbeit gerichtet. Die Planung wird auch weiterhin auf die notwendigen Bedarfe ausgerichtet, vorhandene Ressourcen werden gebündelt und die Arbeitsstrukturen so weit wie möglich optimiert. Dabei wird stets das Ziel verfolgt, bestmöglich an die Erfolge der vergangenen Jahre (Personen zu qualifizieren und dauerhaft in den Arbeitsmarkt zu integrieren) anzuknüpfen und die Zielvereinbarungen mit dem Land Baden-Württemberg zu erfüllen.

Die Eingliederungsleistungen des Bundes werden über den Eingliederungstitel voll vom Bund erstattet. Hinsichtlich der Kostenerstattungen und Kostenumlagen wird auf die Erläuterungen bei 312004-410 verwiesen. Die vom Bund zugewiesenen Eingliederungsmittel und Verwaltungskosten sind gegenseitig deckungsfähig.

## 312006-410 Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II

Teilergebnishaushalt  Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
	2024	2023	2022
	BFR EUR	BFR EUR	BFR EUR
	1	2	3
* Sonstige Transfererträge	-10.000,00	-10.000,00	-5.304,78
<b>** Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>-10.000,00</b>	<b>-10.000,00</b>	<b>-5.304,78</b>
* Personalaufwendungen	140.097,29	107.016,92	143.089,16
* Abschreibungen			147,82
* Transferaufwendungen	657.500,00	572.000,00	514.917,47
<b>** Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>797.597,29</b>	<b>679.016,92</b>	<b>658.154,45</b>
<b>*** Anteiliges ordentliches Ergebnis</b>	<b>787.597,29</b>	<b>669.016,92</b>	<b>652.849,67</b>

### Kurzbeschreibung:

Leistungen für Bildung und Teilhabe an Bürgergeld-Empfänger nach § 28 SGB II

### Erläuterungen Ergebnishaushalt:

In diesem Produkt werden Kindern und Jugendlichen aus dem Bereich der Bürgergeld-Leistungsempfänger und aus einkommensschwachen Familien (Leistungen sind bedarfsauslösend) zusätzliche Leistungen zur Verbesserung der Teilhabemöglichkeiten an schulischer und außerschulischer Bildung sowie an kulturellen Angeboten gewährt.

Das Bildungspaket für Kinder und Jugendliche umfasst Leistungen für

- eintägige Schul- und KiTa-Ausflüge
- Mehrtägige Klassen- und KiTa-Fahrten
- Schulbedarf
- Schülerbeförderung
- Lernförderung
- Mittagsverpflegung
- Soziale/kulturelle Teilhabe

Von der Abteilung „Beratung und Vermittlung“ im Jobcenter werden die Leistungen für Bildung und Teilhabe einheitlich für alle Rechtskreise bearbeitet. Berechtig für diese Leistungen sind Personen

in den Rechtskreisen SGB II, SGB XII, Kinderzuschlag-/Wohngeldempfänger und dem AsylbLG. Wie in den Vorjahren stammt der größte Anteil der Anträge aus dem Rechtskreis der SGB II-Empfänger (Bürgergeld).

Einzelnen Leistungskomponenten werden dabei in unterschiedlichem Maße in Anspruch genommen. So wird der persönliche Schulbedarf, die Übernahme der Schülerbeförderungskosten und Klassenfahrten am stärksten nachgefragt. Weiter folgt der Zuschuss für das gemeinschaftliche Mittagessen und der Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben.

Leistungen für Bildung und Teilhabe werden vom Bund über die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (312001-410) erstattet.

**3190-410 Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 6b BKGG**

Teilergebnishaushalt  Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
	BFR EUR	BFR EUR	BFR EUR
	1	2	3
* Sonstige Transfererträge	-3.000,00	-3.000,00	-1.404,08
<b>** Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>-3.000,00</b>	<b>-3.000,00</b>	<b>-1.404,08</b>
* Transferaufwendungen	244.750,00	247.900,00	211.127,38
<b>** Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>244.750,00</b>	<b>247.900,00</b>	<b>211.127,38</b>
<b>*** Anteiliges ordentliches Ergebnis</b>	<b>241.750,00</b>	<b>244.900,00</b>	<b>209.723,30</b>

Kurzbeschreibung:

Leistungen für Bildung und Teilhabe an Kinderzuschlags- und Wohngeldempfänger nach § 6b BKGG

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Es wird auf die generellen Erläuterungen bei 312006-410 verwiesen.

### Sozialamt

Für den Haushalt 2024 werden in den Produktgruppen 3110 (Leistungen nach dem SGB XII) gesamthaft Erträge von rund 15 Mio. € (Plan 2023 = 13,2 Mio. €) und Transferaufwendungen in Höhe von 26,2 Mio. € (Plan 2023 = 22,4 Mio. €) erwartet und eingeplant.

Die Planung bedeutet somit zum Ansatz 2023 eine Erhöhung der Netto-Aufwendungen um rd. 2,1 Mio. € von rd. 10,4 Mio. € auf rd. 12,5 Mio. €.

Im Wesentlichen ist die Erhöhung der Nettoaufwendungen mit den Entwicklungen bei der Hilfe zur Pflege (ca. 1,3 Mio. €), der Hilfen zum Lebensunterhalt (ca. 0,3 Mio. €) und den Hilfen zur Gesundheit (ca. 0,35 Mio. €) begründet. Die detaillierten Begründungen sind den Einzelkommentierungen zu entnehmen.

In der Produktgruppe 3210 (Leistungen nach dem SGB IX – Eingliederungshilfe) werden für das Haushaltsjahr deutlich höhere Aufwendungen erwartet. So wird bei den Transferaufwendungen von 51,2 Mio. € (Plan 2023) mit einem Anstieg um 8,5 Mio. € auf insgesamt 59,7 Mio. € geplant. Ursächlich dafür sind in erster Linie die BTHG-bedingten Mehraufwendungen, welche jedoch auch auf der Ertragsseite zu höheren Erträgen (Konnextität) führen. Hier dürfen für das Jahr 2024 Ertragssteigerungen von ca. 9 Mio. € (Plan 2023) um 4 Mio. €.

Bei den Netto-Aufwendungen ergibt sich im Vorjahresvergleich eine Steigerung um rd. 4,5 Mio. € von 43,7 Mio. € auf 48,2 Mio. €.

Gesamthaft werden in diesen beiden Produktgruppen 3110 (SGB XII) und 3210 (SGB IX) Erträge von rd. 28,1 Mio. € erwartet (2023 = 22,2 Mio. €). Auf der Aufwandsseite stehen 85,9 Mio. € an Transferaufwendungen (2023 = 73,6 Mio. €).

Die Nettoaufwendungen betragen somit 57,8 Mio. €, was einer Steigerung von 6,4 Mio. € (2023 = 51,4 Mio. €) entspricht.

Die Zahlenwerte beziehen sich dabei im Ausgabenbereich immer nur auf die Transferaufwendungen; Aufwendungen für Personalkosten, welche in den Tabellen mit abgebildet sind, sind dabei nicht berücksichtigt.

Die Begründungen für die Planansätze, sowohl für die Produktgruppe 3110 und 3210, aber auch der Produktgruppen 3150 (Bundesversorgungsgesetz), 3170 (Betreuungsleistungen), 3180 (Sonstige soz. Leistungen), sowie der Bereiche 3710 und 3720 (Schwerbehindertenrecht und Soziales Entschädigungsrecht) sind den Einzelkommentierungen auf den folgenden Seiten zu entnehmen.

Bei den Haushaltsansätzen des Flüchtlingsbereiches (Produkte 313001-420, 314006-130, 314006-420, 318009-420 und 318010-420) werden gesamthaft, also mit dem Budget des Amtes für Kreisschulen und Liegenschaften inkludiert, rd. 4,5 Mio. € steigende Aufwendungen zum Planjahr 2023 erwartet (Plan 2023: 10,9 Mio. € gegenüber Plan 2024: 15,4 Mio. €). Die Zahlenwerte beziehen sich dabei immer nur auf die Transferaufwendungen und die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Auf der Ertragsseite darf andererseits mit noch höheren Zuwächsen gerechnet werden, nämlich einer Steigerung um 5,6 Mio. € von 10,8 Mio. € (Plan 2023) auf 16,4 Mio. €. Auch diese Planwerte werden auf den folgenden Seiten detaillierter ausgeführt und kommentiert.

**3110-420 Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII (ohne 311002-420)**

Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
	BFR EUR	BFR EUR	BFR EUR
	1	2	3
* Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	-12.940.000,00	-11.389.000,00	-12.627.829,23
* Sonstige Transfererträge	-2.083.000,00	-1.778.000,00	-1.786.161,48
* Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-25.000,00	-21.000,00	-34.695,90
<b>** Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>-15.048.000,00</b>	<b>-13.188.000,00</b>	<b>-14.448.686,61</b>
* Personalaufwendungen	1.332.834,55	1.191.574,61	1.180.293,31
* Abschreibungen			82.640,11
* Transferaufwendungen	26.237.320,00	22.365.000,00	22.739.453,02
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.000,00		
<b>** Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>27.580.154,55</b>	<b>23.556.574,61</b>	<b>24.002.386,44</b>
<b>*** Anteiliges ordentliches Ergebnis</b>	<b>12.532.154,55</b>	<b>10.368.574,61</b>	<b>9.553.699,83</b>

Kurzbeschreibung:

Hilfe zur Pflege, Hilfen zur Gesundheit, Hilfen zum Lebensunterhalt, Hilfen für blinde Menschen, sonstige Leistungen zur Sicherung der Lebensgrundlage nach SGB XII, Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.

In den folgenden Tabellen sind die **Einzelprodukte** innerhalb der Produktgruppe 3110 aufgeführt.

**311001-420 Hilfe zur Pflege**

Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
	BFR EUR	BFR EUR	BFR EUR
	1	2	3
* Sonstige Transfererträge	-1.282.000,00	-1.043.000,00	-941.602,99
* Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-10.000,00	-10.000,00	-11.717,97
<b>** Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>-1.292.000,00</b>	<b>-1.053.000,00</b>	<b>-953.320,96</b>
* Personalaufwendungen	301.563,16	263.615,56	303.804,09
* Abschreibungen			13.369,34
* Transferaufwendungen	7.689.000,00	6.183.000,00	5.943.842,73
<b>** Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>7.990.563,16</b>	<b>6.446.615,56</b>	<b>6.261.016,16</b>
<b>*** Anteiliges ordentliches Ergebnis</b>	<b>6.698.563,16</b>	<b>5.393.615,56</b>	<b>5.307.695,20</b>

Kurzbeschreibung:

Sämtliche individuelle Leistungen nach dem SGB XII, welche die notwendige Pflege für Hilfesuchende sicherstellen, die Beschwerden des Hilfesuchenden erleichtern sowie die Pflegebereitschaft der Pflegeperson erhalten.

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Während im Jahr 2022 – hauptsächlich infolge des zum 01.01.2022 in Kraft getretenen Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetzes (GVWG) und der damit eingesetzten Erstattungsleistungen der Pflegekassen – deutlich geringere Aufwendungen verzeichnet werden konnten, zeichnet sich in 2023 ab, dass die Aufwendungen nun wieder ansteigen.

Für das Jahr 2024 werden zwei Faktoren entscheidend sein, wie sich die Aufwendungen entwickeln werden:

- Deutlich höhere Aufwendungen aufgrund der Pflegesatzentwicklungen. In nahezu allen Verhandlungen mit den Pflegeheimen sind zweistellige Erhöhungen zu verzeichnen. Dies ergibt sich allein schon aus den Tarifierhöhungen, die sich auch in der Pflege niederschlagen. Das bedeutet, dass mit deutlichen Erhöhungen der Aufwendungen, jenseits der 15 % gerechnet werden muss.
- Die seinerzeit im GVWG (s. o.) festgelegten Leistungszuschläge in der vollstationären Pflege erhöhen sich aufgrund der aktuellen Pflegereform (Pflegeunterstützungs- und Entlastungsgesetz - PUEG) bei einer Verweildauer im Pflegeheim zwischen 0 und 12 Monaten von 5 auf 15 % (plus 10 %), zwischen 13 und 24 Monaten von 25 auf 30 % (plus 5 %), zwischen 25 und 36 Monaten von 45 auf 50 % (plus 5 %) und bei mehr als 36 Monaten von 70 auf 75 % (plus 5 %). Dies wirkt sich entsprechend positiv auf die Aufwandsseite des kommunalen Leistungserbringers (Hilfe zur Pflege - HzP) aus.

Ableitbar ist demzufolge, dass die positiv zu bewertenden höheren Leistungszuschläge die allgemeinen Erhöhungen der Pflegesätze nicht (ganz) werden abfedern können. Insofern muss mit höheren als in 2023 zu erwartenden Aufwendungen gerechnet werden. Andererseits lässt sich natürlich überhaupt nicht darstellen oder gar ableiten, wie sich die Entwicklung der für die HzP relevanten „Fallzahlen“ innerhalb dieser Leistungszuschlagsklassen niederschlägt. Je mehr Menschen mit höherer Verweildauer in den Pflegeheimen leben, desto geringer wird auch der Anteil für den Leistungsträger (HzP) sein. Umgekehrt werden die Leistungsträger HzP höhere Leistungen zu erbringen haben, wenn viele „neue“ Pflegeheimbewohner leistungsberechtigt sein werden.

In 2023 lässt sich aktuell eine leichte Fallzahlensteigerung erkennen, so dass grundsätzlich mit etwas höheren Fallzahlen und damit leider auch prozentual mehr Fällen mit geringerer Verweildauer gerechnet werden sollte.

Insgesamt müssen höhere Aufwendungen geplant werden als sie für 2023 geplant wurden (rd. 6,2 Mio. €) und wie sie für nun anhand der Hochrechnung prognostiziert werden können (ca. 6,7 – 7,2 Mio. €, viele Pflegesatzerhöhungen in 2023 greifen erst ab dem zweiten Halbjahr).

Für 2024 muss insofern mit Aufwendungen in Höhe von knapp 7,7 Mio. € gerechnet werden.

Erfreulich ist die Entwicklung auf der Ertragsseite, wo in 2023 mit mehr als 10 % höheren Erträgen als geplant gerechnet werden kann (Plan 2023 = 1,05 Mio. €, Prognose = 1,17 Mio. €). Dies liegt ganz wesentlich an höheren Erträgen bei anderen Sozialleistungsträgern. Für 2024 kann dort eine weiter positive Entwicklung gesehen werden, so dass die Erträge mit 1,29 Mio. € geplant werden können.

Insgesamt wird so mit Nettomehraufwendungen von rund 1,3 Mio. € zu rechnen sein.

### **311002-420 (alt) Eingliederungshilfe für behinderte Menschen**

Wie bereits erwähnt wird die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen mit der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes durch eine Kontenplanänderung seit 01.01.2020 unter 3210-420 Eingliederungshilferecht nach dem SGB IX abgebildet.

**311003-420 Hilfen zur Gesundheit**

Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
	2024	2023	2022
	BFR EUR	BFR EUR	BFR EUR
	1	2	3
* Abschreibungen			666,80
* Transferaufwendungen	602.000,00	254.000,00	270.791,77
<b>** Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>602.000,00</b>	<b>254.000,00</b>	<b>271.458,57</b>
<b>*** Anteiliges ordentliches Ergebnis</b>	<b>602.000,00</b>	<b>254.000,00</b>	<b>271.458,57</b>

Kurzbeschreibung:

Die Hilfen zur Gesundheit beinhalten die Vorsorgeleistungen und Untersuchungen zur Verhütung und Früherkennung von Krankheiten, die Krankenbehandlung zur Erkennung, Heilung und Linderung sowie Hilfeleistungen zur Familienplanung, bei Schwangerschaft und Mutterschaft und Sterilisation.

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Der Aufwand für die Krankenbehandlung von nicht krankenversicherten Personen, die hauptsächlich Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erhalten, ist je nach Schwere der Erkrankung und auch der Fallzahl teilweise extremen Schwankungen unterworfen. Die „Krankenhilfe“ ist kaum plan- und kalkulierbar.

Besonders schwierig für die Entwicklung in 2024 ist die Einschätzung aufgrund der aktuellen Entwicklung in 2023, wo Kostensteigerungen um das Dreifache eingetreten sind (Plan 2023 = 250.000 € - Prognose 2023 = ~765.000). Diese gewaltige Kostensteigerung ist vornehmlich den ukrainischen Geflüchteten im Rechtskreis SGB XII zuzuordnen, denn für diese Leistungsempfänger sind Krankenhilfeleistungen nach § 264 SGB V, und somit vom Sozialleistungsträger zu erbringen. Insofern muss für 2024 mit einem deutlich höheren Planansatz als für 2023 gerechnet werden. Dennoch kann positiv unterstellt werden, dass sich die Kostenentwicklung nicht so drastisch darstellen wird wie für 2023 hochgerechnet, denn die Anzahl der ukrainischen SGB XII-Leistungsbezieher nahm im ersten Halbjahr 2023 leicht ab.

**311004-420 Hilfen für blinde Menschen**

Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
	2024	2023	2022
	BFR EUR	BFR EUR	BFR EUR
	1	2	3
* Sonstige Transfererträge	-10.000,00	-14.000,00	-12.459,03
<b>** Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>-10.000,00</b>	<b>-14.000,00</b>	<b>-12.459,03</b>
* Personalaufwendungen	13.226,45	11.954,97	11.986,39
* Abschreibungen			1.995,32
* Transferaufwendungen	655.000,00	665.000,00	654.576,66
<b>** Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>668.226,45</b>	<b>676.954,97</b>	<b>668.558,37</b>
<b>*** Anteiliges ordentliches Ergebnis</b>	<b>658.226,45</b>	<b>662.954,97</b>	<b>656.099,34</b>

Kurzbeschreibung:

Gewährung von Blindenhilfe nach § 72 SGB XII und ggf. in Verbindung mit Leistungen der Kriegsopferfürsorge, Beratung und Unterstützung von Leistungsberechtigten, Landesblindenhilfe

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Aufgrund der ganz leicht zurückgegangenen Anzahl von Landesblindenhilfeempfänger kann der Planansatz zum Vorjahr um 10.000 € auf 655.000 € gesenkt werden. Die Zahlen in der Hochrechnung 2023 bestätigen den Planwert.

**311005-420 Hilfen zum Lebensunterhalt**

Teilergebnishaushalt  Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
	2024	2023	2022
	BFR EUR	BFR EUR	BFR EUR
	1	2	3
* Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	-32.000,00	-32.000,00	-651.144,10
* Sonstige Transfererträge	-177.000,00	-183.000,00	-220.039,74
* Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-15.000,00	-11.000,00	-22.977,93
<b>** Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>-224.000,00</b>	<b>-226.000,00</b>	<b>-894.161,77</b>
* Personalaufwendungen	178.139,27	160.989,70	164.935,17
* Abschreibungen			50.030,46
* Transferaufwendungen	2.730.000,00	2.422.000,00	2.453.994,25
<b>** Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>2.908.139,27</b>	<b>2.582.989,70</b>	<b>2.668.959,88</b>
<b>*** Anteiliges ordentliches Ergebnis</b>	<b>2.684.139,27</b>	<b>2.356.989,70</b>	<b>1.774.798,11</b>

Kurzbeschreibung:

Sämtliche Leistungen nach dem SGB XII 3. Kapitel zur Sicherstellung des Lebensunterhalts und zur Förderung der Unabhängigkeit von sozialen Hilfen einschließlich der 2011 neu eingeführten Leistungen für Bildung und Teilhabe; einschließlich der Familien, denen der Verlust ihrer Wohnung droht (§ 36 SGB XII); Hilfen für Personen, die ihre Wohnung bereits verloren haben; Schuldnerberatung im Rahmen von § 11 SGB XII; Beratung, Aktivierung und Unterstützung von Leistungsberechtigten; Leistungen der Psychosozialen Betreuung, Suchtberatung und einmalige Beihilfen im Rahmen der Leistungsgewährung nach SGB XII.

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Im Gegensatz zum Vorjahr macht sich 2023 wieder ein Anstieg der Fallzahlen um ca. 10 % im monatlichen Mittel bemerkbar. Während es 2022 durchschnittlich 182 Leistungsempfänger gab, werden im ersten Halbjahr 2023 durchschnittlich 197 Leistungsempfänger je Monat gezählt. Das relativ starke Schwanken der Fallzahlen in der Hilfe zum Lebensunterhalt in den letzten Jahren ließe jedoch auch die Prognose zu, dass sich die Fallzahlen wieder nach unten entwickeln könnten, jedenfalls nicht zwingend weiter steigen.

Wie auch in der Grundsicherung (oder beim Bürgergeld, Jobcenter) sind im Produkt Hilfe zum Lebensunterhalt die Höhe der Regelleistungssätze entscheidend in der Planung zukünftiger Ausgaben. Mit dem erneuten, sehr deutlichen Anheben der Regelbedarfe um nochmals mehr als 12 % muss der der Planansatz in Höhe von 2,73 Mio. € wieder zurück auf das Niveau des Ansatzes für das Planjahr 2022 (2,735 Mio. €) zurückfallen und sich somit um 308.000 € zum Planansatz 2023 (2,422 Mio. €) erhöhen. Einnahmeseitig geben die Entwicklungen in 2023 Anlass zu einer Verstetigung zum Vorjahresansatz

Gesamthaft kann mit einem Nettomehraufwand von rd. 0,3 Mio. € gerechnet werden.

**311006-420 Sonstige Leistungen zur Sicherung der Lebensgrundlage nach SGB XII**

Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
	2024	2023	2022
	BFR EUR	BFR EUR	BFR EUR
	1	2	3
* Sonstige Transfererträge	-5.000,00	-5.000,00	-40.974,86
<b>** Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>-5.000,00</b>	<b>-5.000,00</b>	<b>-40.974,86</b>
* Personalaufwendungen	65.628,78	61.602,67	31.472,96
* Transferaufwendungen	160.000,00	150.000,00	181.593,56
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.000,00		
<b>** Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>235.628,78</b>	<b>211.602,67</b>	<b>213.066,52</b>
<b>*** Anteiliges ordentliches Ergebnis</b>	<b>230.628,78</b>	<b>206.602,67</b>	<b>172.091,66</b>

Kurzbeschreibung:

Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes nach § 70 SGB XII. Sämtliche Leistungen nach dem SGB XII, die der Sicherstellung der Versorgung von Haushaltsangehörigen dienen, wenn keiner der Haushaltsangehörigen die erforderliche Haushaltsführung übernehmen kann. Altenhilfe nach § 71 SGB XII; Hilfe in besonderen Lebenslagen nach § 73 SGB XII; Bestattungskosten nach § 74 SGB XII; Beratung und Unterstützung von Leistungsberechtigten.

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Die Werte der Vorjahresplanung können aufgrund der weitestgehend gleichbleibenden Entwicklungen im Bereich der Bestattungskosten übernommen werden.

Gerade die in diesem Profitcenter verbuchten Bestattungskosten (§ 74 SGB XII) können stark variieren, so dass stärkere Abweichungen möglich sind. Sie sind seit ca. drei Jahren nun aber auf einem deutlich geringeren Niveau als zuvor, nämlich bei ca. 100.000 €. Auch bei den beiden weiteren Aufwandsarten „Hilfen nach § 73 SGB XII“ (sog. Auffangparagraph) und „Hilfen zur Weiterführung des Haushaltes“ (§ 70 SGB XII) sind regelmäßig Verschiebungen festzustellen, dennoch sollten auch dort die Ausgaben gesamthaft nicht 60.000 € übersteigen, so dass in Summe mit Aufwendungen in Höhe von 160.000 € geplant werden kann.

**311007-420 Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten**

Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
	2024	2023	2022
	BFR EUR	BFR EUR	BFR EUR
	1	2	3
* Sonstige Transfererträge	-20.000,00	-14.000,00	-376,77
<b>** Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>-20.000,00</b>	<b>-14.000,00</b>	<b>-376,77</b>
* Personalaufwendungen	1.767,87	2.017,51	1.473,02
* Abschreibungen			1.325,64
* Transferaufwendungen	901.320,00	815.000,00	746.252,87
<b>** Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>903.087,87</b>	<b>817.017,51</b>	<b>749.051,53</b>
<b>*** Anteiliges ordentliches Ergebnis</b>	<b>883.087,87</b>	<b>803.017,51</b>	<b>748.674,76</b>

Kurzbeschreibung:

Hilfen bei besonderen sozialen Schwierigkeiten nach § 67 SGB XII (z. B. Nichtsesshafte); Beratung und Unterstützung der Leistungsberechtigten. Zuschüsse an den BWLV (neu ab HH-Planung 2023).

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Die Transferaufwandssteigerungen um ca. 85.000 € auf nunmehr gesamthaft ca. 900.000 € sind insbesondere den Tarifsteigerungen bei der Fachstelle Sucht des BWLVs und bei der AGJ (Obdachlosenhilfe) geschuldet.

**311008-420 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung**

Teilergebnishaushalt  Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
	2024	2023	2022
	BFR EUR	BFR EUR	BFR EUR
	1	2	3
* Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	-12.908.000,00	-11.357.000,00	-11.976.685,13
* Sonstige Transfererträge	-589.000,00	-519.000,00	-570.708,09
<b>** Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>-13.497.000,00</b>	<b>-11.876.000,00</b>	<b>-12.547.393,22</b>
* Personalaufwendungen	772.509,02	691.394,20	666.621,68
* Abschreibungen			15.252,55
* Transferaufwendungen	13.500.000,00	11.876.000,00	12.488.401,18
<b>** Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>14.272.509,02</b>	<b>12.567.394,20</b>	<b>13.170.275,41</b>
<b>*** Anteiliges ordentliches Ergebnis</b>	<b>775.509,02</b>	<b>691.394,20</b>	<b>622.882,19</b>

Kurzbeschreibung:

Finanzielle Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung nach SGB XII 4. Kapitel

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Bereits im laufenden Jahr 2023 steigen die Ausgaben in der Grundsicherung (SGB XII, 4. Kapitel) signifikant an, so dass für 2024 eine deutliche Plansteigerung angezeigt ist.

Ursächlich für die deutliche Ausgabensteigerung sind die gestiegenen Fallzahlen von durchschnittlich 1.484 in 2022 auf 1.559 in den ersten sechs Monaten des Jahres 2023. Die höheren Fallzahlen lassen sich dadurch ableiten, dass allein ca. 150 zusätzliche Fälle durch ukrainische Leistungsbezieher hinzugekommen sind.

Den Transferaufwendungen von dann 13,5 Mio. € in 2024 stehen Einnahmen in selber Höhe gegenüber.

Da es sich bei den Grundsicherungsleistungen um Bundesleistungen handelt, werden die entstandenen Nettoausgaben komplett vom Bund erstattet.

**313002-420 Hilfen für Aussiedler**

Teilergebnishaushalt  Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
	2024	2023	2022
	BFR	BFR	BFR
	EUR	EUR	EUR
	1	2	3
* Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-55.000,00		-46.433,96
<b>** Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>-55.000,00</b>		<b>-46.433,96</b>
<b>*** Anteiliges ordentliches Ergebnis</b>	<b>-55.000,00</b>		<b>-46.433,96</b>

Kurzbeschreibung:

Versorgung, Betreuung, vorübergehende Unterbringung und Integration von Aussiedlern nach dem Bundesvertriebenengesetz

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Seit 2022 kommen wieder einzelne Spätaussiedler im Landkreis an, die Leistungen nach dem SGB XII erhalten. Insofern werden für 2024 geringe Aufwendungen zu planen sein, welche aber in Gänze vom Bund erstattet werden.

**3150-420 Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz**

Teilergebnishaushalt  Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
	2024	2023	2022
	BFR	BFR	BFR
	EUR	EUR	EUR
	1	2	3
* Sonstige Transfererträge	-25.000,00	-19.000,00	-10.604,25
* Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-148.800,00	-233.000,00	-222.415,56
<b>** Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>-173.800,00</b>	<b>-252.000,00</b>	<b>-233.019,81</b>
* Personalaufwendungen	41.570,52	38.835,64	28.806,53
* Abschreibungen			0,27
* Transferaufwendungen	184.000,00	289.000,00	233.020,69
<b>** Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>225.570,52</b>	<b>327.835,64</b>	<b>261.827,49</b>
<b>*** Anteiliges ordentliches Ergebnis</b>	<b>51.770,52</b>	<b>75.835,64</b>	<b>28.807,68</b>

Kurzbeschreibung:

Fürsorgeleistungen nach § 25 ff. Bundesversorgungsgesetz

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Das Produkt enthält die Aufwendungen für die Leistungen der Kriegsofopferfürsorge sowie des SED-Unrechtsbereinigungsgesetzes und der Opferpension. Die Aufwendungen für das SED-Unrechtsbereinigungsgesetz und für die Opferpension sind jedoch neutral, d. h. die Aufwendungen werden durch das Land getragen. Für den Bereich der Kriegsofopferfürsorge resultieren die Aufwendungen insbesondere aus der Inanspruchnahme der Leistungen der Hilfe zur Pflege in Einrichtungen, sowie für die einmaligen Beihilfen wie die Kfz-Beihilfe, Badumbau, Anbau von Liften und die Erholungshilfen. Weiter werden für ein behindertes Kind die stationären Heimkosten sowie die Werkstattkosten durch die Kriegsofopferfürsorge getragen.

Für den Planansatz 2024 sind sowohl geringere Erträge als auch geringere Aufwendungen zu erwarten. So werden die Erstattungen vom Bund deutlich um ca. 85.000 € abnehmen (Vorjahresansatz = 224.000 €, Plan 2024 = 140.000 €), auf der Aufwandsseite sinken die Leistungen für Hilfen

in besonderen Lebenslagen an Hinterbliebene aber um etwa den gleichen Betrag (Vorjahresansatz = 188.000 €, Planansatz 2024 = 100.000 €). Insgesamt ist mit Nettominder aufwendungen von 28.000 € zu rechnen.

### 3170-420      **Betreuungsleistungen**

Teilergebnishaushalt  Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
	2024	2023	2022
	BFR EUR	BFR EUR	BFR EUR
	1	2	3
* Öffentlich-rechtliche Entgelte	-6.000,00	-15.000,00	-3.590,00
* Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-68.000,00	-68.000,00	
<b>** Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>-74.000,00</b>	<b>-83.000,00</b>	<b>-3.590,00</b>
* Personalaufwendungen	414.914,00	306.317,13	242.386,71
* Transferaufwendungen	85.000,00	85.000,00	85.000,00
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	19.000,00	11.000,00	7.864,25
<b>** Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>518.914,00</b>	<b>402.317,13</b>	<b>335.250,96</b>
<b>*** Anteiliges ordentliches Ergebnis</b>	<b>444.914,00</b>	<b>319.317,13</b>	<b>331.660,96</b>

#### Kurzbeschreibung:

Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Betreuungsgesetz

#### Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Das Produkt beinhaltet den Kreiszuschuss für den Betreuungsverein im Landkreis, SKM – Verein für Soziale Dienste e.V. – in Höhe von 85.000 €. Zusätzlich sind hier u.a. insgesamt 13.000 € für die Herstellung bzw. Beschaffung der Vorsorgemappen vorgesehen.

### 3180-420      **Sonstige soziale Hilfen und Leistungen (ohne 318009 und 318010-420)**

Teilergebnishaushalt  Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
	2024	2023	2022
	BFR EUR	BFR EUR	BFR EUR
	1	2	3
* Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	-139.000,00	-109.000,00	-33.496,06
* Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-275.000,00	-240.000,00	-245.164,62
<b>** Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>-414.000,00</b>	<b>-349.000,00</b>	<b>-278.660,68</b>
* Personalaufwendungen	1.064.486,61	733.577,90	708.515,71
* Abschreibungen	357,00	357,00	357,00
* Transferaufwendungen	328.374,00	317.060,00	29.738,71
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	70.500,00	21.500,00	17.115,92
<b>** Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.463.717,61</b>	<b>1.072.494,90</b>	<b>755.727,34</b>
<b>*** Anteiliges ordentliches Ergebnis</b>	<b>1.049.717,61</b>	<b>723.494,90</b>	<b>477.066,66</b>

#### Kurzbeschreibung:

Gewährung von Wohngeld, soziale Vergünstigungen und Sozialpässe, Schuldenregulierung im Rahmen der Insolvenzordnung, Pflegestützpunkt, sonstige soziale Hilfen und Leistungen der Altenhilfe, Beratung und Angebote für ältere Menschen.

Neu seit Planung 2023 in diesem Produkt: Aufwendungen und Erträge für die Kostenbeteiligung beim sozialpsychiatrischen Dienst, komm. Aufwendungen für die AGJ-Tagesstätte, Telefonseelsorge, AIDS-Hilfe und andere.

### Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Die Erträge resultieren aus den Erstattungsleistungen der Pflegekassen für die Arbeit des Pflegestützpunktes (235.000 €), den Einnahmen des Landes aus Erstattungen für die Fälle der außergerichtlichen Schuldenregulierung durch die Schuldnerberatungsstelle (40.000 €), der Beteiligung des Landes an den Aufwendungen für den sozialpsychiatrischen Dienst, dem Landeszuschuss für die Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle und einer Förderung für die Pflegekonferenz. Die Aufwendungen setzen sich – um nur die finanzgewichtigen Produkte zu nennen - zusammen aus den Zuschüssen für die gerontopsychiatrischen Betreuungsgruppen, die Wohnberatungsstelle, die IBB-Stelle, den sozialpsychiatrischen Dienst und die Tagesstätte der AGJ.

Insgesamt können für 2024 um ca. 65.000 € höhere Ertragssteigerungen (Plan Vorjahr = 349.000 €, Plan 2024 = 414.000 €) erwartet werden, gleichzeitig steigen auch die Aufwendungen (Transfer- und sonstige ordentl. Aufwendungen) um ca. 60.000 € (Plan Vorjahr = 338.000 €, Plan 2024 = 398.000 €).

### Finanzhaushalt investiv:

- 5 zusätzliche Lizenzen LÄMMkom LISSA 14.280 €
- Demenz-Parcours 4.000 €

## **3210-420      Eingliederungshilferecht nach dem SGB IX**

Teilergebnishaushalt  Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
	BFR	BFR	BFR
	EUR	EUR	EUR
	1	2	3
* Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	-500.000,00	-500.000,00	-766.380,09
* Sonstige Transfererträge	-3.850.000,00	-3.850.000,00	-4.559.107,75
* Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-8.700.000,00	-4.700.000,00	-1.392.093,03
* Sonstige ordentliche Erträge			
<b>** Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>-13.050.000,00</b>	<b>-9.050.000,00</b>	<b>-6.717.580,87</b>
* Personalaufwendungen	1.570.999,33	1.568.513,38	1.367.821,99
* Abschreibungen			148.376,42
* Transferaufwendungen	59.677.000,00	51.215.500,00	42.987.478,38
* Sonstige ordentliche Aufwendungen			72,49
<b>** Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>61.247.999,33</b>	<b>52.784.013,38</b>	<b>44.503.749,28</b>
<b>*** Anteiliges ordentliches Ergebnis</b>	<b>48.197.999,33</b>	<b>43.734.013,38</b>	<b>37.786.168,41</b>

### Kurzbeschreibung:

Gewährung der notwendigen Fach-Leistungen (nicht existenzsichernde Leistungen, diese sind im Produkt 311008 – Grundsicherung enthalten) und Hilfen, Förderung und Unterstützung ambulanter Dienste und sonstiger ambulanter Angebote, Förderung und Bereitstellung von Einrichtungen.

### Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Die durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG) ausgelöste Trennung der Fachleistung von den existenzsichernden Leistungen verursacht nach wie vor vielfältige und komplizierte Buchungsänderungen.

Die Planungen für das Haushaltsjahr 2024 sind – wie auch schon in den Vorjahren - mit einem enorm hohen Risiko verbunden, da in sieben Leistungsbereichen (Besondere Wohnform, Wohnen

außerhalb der besonderen Wohnform, ambulant betreutes Wohnen für seelisch behinderte Menschen, Tagesstruktur für Senioren, Förder- und Betreuungsbereich, Tagesstruktur für psychisch kranke Menschen und Werkstätten für behinderte Menschen) von Grund auf neue Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen, entsprechend der Vorgaben des neuen Landesrahmenvertrages, mit den Leistungserbringern geschlossen werden müssen. Das Risiko ist vor allem darin begründet, dass

- nach wie vor (also analog zum Planjahr 2023) eine zeitliche Einordnung, ab wann die neuen Vereinbarungen greifen werden, zum Zeitpunkt des Erstellens der Planung nicht feststeht. Bisher konnte auf Landkreisebene lediglich eine Leistungs- und Vergütungsvereinbarung im Bereich der Werkstätten für behinderte Menschen mit den Caritaswerkstätten abgeschlossen werden. Die Aufforderungen der Leistungserbringer liegen nunmehr alle vor, allerdings konnten – u.a. auch bedingt durch die sehr knappen Ressourcen des KVJS (i.d.R. der Verhandlungsführer) noch keine weiteren Vereinbarungen getroffen (verbindlich abgeschlossen) werden. Ähnlich sieht es in anderen Landkreisen aus, denn auch von dort sind noch nicht viele neue Vereinbarungen eingegangen.
- Noch völlig offen ist, wie stark die Kostensteigerungen aufgrund der neuen Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen ausfallen werden.

Es ist aufgrund der aktuellen Entwicklungen in anderen Landkreisen jedoch damit zu rechnen, dass in Teilen sehr hohe, neue Abschlüsse erzielt werden. Gerade bei wesentlich behinderten Menschen, welche außerhalb des Landkreises untergebracht sind (ca. 50 %), hat der leistungsverpflichtete Landkreis (in diesem Fall der Landkreis Waldshut) keinerlei Einfluss auf die Verhandlungen und deren Ergebnisse. Insgesamt muss mit Kostensteigerungen (Aufwandsseite) von knapp 8,5 Mio. € zum Planjahr 2023 gerechnet werden, denn zumindest theoretisch sollten alle Leistungen bis zum 31.12.2023 nach neuem Recht verhandelt sein. Zumindest muss davon ausgegangen werden, dass Leistungen dann im Laufe des Haushaltsjahres 2024 rückwirkend zum 01.01.2024 vereinbart sind.

Bund und Länder sind verpflichtet, die BTHG-bedingten Mehrausgaben der kommunalen Träger der Eingliederungshilfe zu kompensieren (Konnextitätsprinzip). Während sich die Aufwendungen gegenüber dem Planansatz 2023 auf knapp 59,7 Mio. € erhöhen, ist in der Folge auch mit einem Anstieg der Erträge auf ca. 13,05 Mio € zu rechnen. Somit ist insgesamt mit einem Nettomehraufwand von knapp 4,5 Mio. € zu rechnen.

## 3710-420 Schwerbehindertenrecht

Teilergebnishaushalt  Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
	2024	2023	2022
	BFR	BFR	BFR
	EUR	EUR	EUR
	1	2	3
* Personalaufwendungen	296.034,46	271.369,39	240.472,61
* Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen			5.373,96
* Abschreibungen		383,18	1.532,72
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	180.000,00	160.000,00	149.160,91
<b>** Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>476.034,46</b>	<b>431.752,57</b>	<b>396.540,20</b>
<b>*** Anteiliges ordentliches Ergebnis</b>	<b>476.034,46</b>	<b>431.752,57</b>	<b>396.540,20</b>

### Kurzbeschreibung:

Feststellungsverfahren nach dem SGB IX (Schwerbehindertenrecht), Feststellung von Grad der Behinderung und gesundheitliche Voraussetzungen für die Zuerkennung von Nachteilsausgleichen, Ausstellen von Ausweisen, Bescheinigungen und Beiblätter/ Streckenverzeichnisse für Freifahrt Nahverkehr oder Kfz-Steuerermäßigung.

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Entsprechend der Hochrechnung für das Jahr 2023 muss der Ansatz für das Jahr 2024 von 160.000 € auf 180.000 € erhöht werden, da die Zuweisungen für gutachterliche Stellungnahmen durch Vertragsärzte in 2024 durch eine in 2023 deutlich feststellbare Antragssteigerung (30 % höhere Antragszahlen als 2019 – vor Corona) zunehmen werden.

**3720-420            Soziales Entschädigungsrecht**

Teilergebnishaushalt  Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
	BFR	BFR	BFR
	EUR	EUR	EUR
	1	2	3
* Personalaufwendungen	125.890,30	116.393,26	114.885,22
<b>** Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>125.890,30</b>	<b>116.393,26</b>	<b>114.885,22</b>
<b>*** Anteiliges ordentliches Ergebnis</b>	<b>125.890,30</b>	<b>116.393,26</b>	<b>114.885,22</b>

Kurzbeschreibung:

Feststellungsverfahren Kriegsoffer nach dem Bundesversorgungsgesetz, dem Soldatenversorgungsgesetz, Zivildienstgesetz, Häftlingshilfegesetz, strafrechtlichen oder verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz, Opferentschädigungsgesetz und Infektionsschutzgesetz.

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Die Transferaufwendungen für diesen Personenkreis werden direkt über die Landesoberkasse abgewickelt.

### Darstellung des Flüchtlingsbereiches

Der Flüchtlingsbereich setzt sich aus den Teilbereichen der

- Hilfen für Flüchtlinge (313001-420)
- Soziale Einrichtungen für Flüchtlinge (314006-130 und 314006-420). Das Produkt 314006-130 wird durch das Amt für Kreisschulen und Liegenschaften bewirtschaftet. Es wird jedoch – der Transparenz halber – in der Gesamtschau des Flüchtlingsbereiches mit abgebildet.
- Betreuung und Förderung der Integration von Flüchtlingen (318009) und der Flüchtlingssozialarbeit und Pflichtsprachangebote in der vorläufigen Unterbringung (318010-420) zusammen.

313001-420, 314006-130, 314006-420, 318009 und 318010-420 Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
	2024	2023	2022
	BFR	BFR	BFR
	EUR	EUR	EUR
	1	2	3
* Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	-150.000,00	-2.842.480,00	-419.043,06
* Aufgelöste Invest.-zuwendungen	-250,00	-250,00	-250,00
* Privatrechtliche Leistungsentgelte			-30,00
* Öffentlich-rechtliche Entgelte	-1.000,00	-5.000,00	1.256,67
* Sonstige Transfererträge	-110.000,00	-101.000,00	-303.892,89
* Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-16.129.117,70	-7.868.848,14	-9.705.250,27
* Sonstige ordentliche Erträge			-46.552,31
<b>** Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>-16.390.367,70</b>	<b>-10.817.578,14</b>	<b>-10.473.761,86</b>
* Personalaufwendungen	2.600.245,08	1.863.488,92	1.547.498,77
* Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	7.050.112,00	4.884.412,00	2.643.743,49
* Abschreibungen	159.317,00	153.293,27	157.915,36
* Transferaufwendungen	8.406.000,00	5.981.000,00	6.856.913,58
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	54.000,00	49.000,00	44.756,08
<b>** Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>18.269.674,08</b>	<b>12.931.194,19</b>	<b>11.250.827,28</b>
<b>*** Anteiliges ordentliches Ergebnis</b>	<b>1.879.306,38</b>	<b>2.113.616,05</b>	<b>777.065,42</b>

### **Nachfolgend wird der Flüchtlingsbereich gesamthaft erläutert:**

Die Zuweisungszahlen von Flüchtlingen aus den Landeserstaufnahmeeinrichtungen sind seit Mitte des Jahres 2022 auf einem sehr viel höheren Niveau angelangt, als dies noch in den Vorjahren war. Von August 2022 bis August 2023 liegt die durchschnittliche, monatliche Aufnahmequote bei Asylsuchenden bei knapp 50 Personen. In der zweiten Jahreshälfte 2023 zeigt sich insbesondere ab September, dass die Zahlen noch weiter steigen werden (jeweils über 100 Personen in September und Oktober 2023) und mit einem schnellen Rückgang der Zuweisungszahlen nicht zu rechnen ist.

Aufgrund der deutlich höheren Zuweisungen mussten die Unterbringungskapazitäten in den letzten anderthalb Jahren deutlich erhöht werden. Dabei ist ein weiterer Aufbau unausweichlich. Von den ursprünglich 357 Plätzen in den fünf „alten“ Gemeinschaftsunterkünften in Bad Säckingen, Bonndorf, Jestetten, WT-Tiengen und Wehr erwuchs die Anzahl der Gemeinschaftsunterkünfte auf derzeit 13 bei einer Gesamtkapazität von theoretisch 1.043 Plätzen. Da die GU Bad Säckingen aufgrund notwendiger Sanierungsarbeiten derzeit nach und nach nicht mehr zur Verfügung steht, verringert sich die Kapazität auf 917 Plätze. Die Unterkünfte sind – Stand 01.10.2023 - wie folgt belegt und ausgelastet:

<b>Unterkunft</b>	<b>Kapazität</b>	<b>Belegung</b>
Bad Säckingen	126	23
Bernau	23	23
Bonndorf	28	26
Jestetten	62	64
Lottstetten	39	36
Rickenbach	36	40
St. Blasien	75	73
Todtmoos II	62	58
Todtmoos – III	60	60
Uhlingen-Birkendorf	54	53
WT-Tiengen I	40	43
WT-Tiengen II	342	191
Wehr	96	90
<b>Gesamt</b>	<b>1.043 / 917</b>	<b>780</b>

Neben den vielen Asylsuchenden kamen seit dem Beginn des Krieges in der Ukraine insgesamt etwa 2.700 ukrainische Geflüchtete im Landkreis Waldshut an. Diese sind bis auf einzelne Ausnahmen alle bereits in Anschlussunterbringungen wohnhaft. Aus heutiger Sicht ist leider noch keine Einschätzung möglich, wie sich die Situation weiter entwickeln wird. Sollten künftig größere Kontingente zunächst in der vorläufigen Unterbringung untergebracht werden müssen, könnte dies den Kreis tatsächlich vor noch größere Herausforderungen stellen, als dies bisher der Fall war. Da die Geflüchteten aus der Ukraine nach dem Eintreffen im jeweiligen Landkreis lediglich für ein, maximal zwei Monate Leistungen nach dem AsylbLG (Asylbewerberleistungsgesetz) erhalten ehe sie aufgrund der Massenzustrom-Richtlinie in den Rechtskreis SGB II überführt werden, sind die dadurch erwachsenen Aufwendungen für die Hilfe zum Lebensunterhalt und KdU durch die Untere Aufnahmebehörde eher gering.

#### Kostenerstattungen durch das Land:

Die Kostenerstattungen im Zuge der nachlaufenden Spitzabrechnung für die Jahre 2014 bis 2019 sind mit dem Land abgerechnet und beschieden.

Für 2024 wird bei den Hilfen zum Lebensunterhalt in der vorläufigen Unterbringung (4,1 Mio. €) unterstellt, dass die vollständige Erstattung durch das Land erfolgt. Ebenso wird unterstellt, dass sämtliche Unterbringungskosten vom Land erstattet werden (6,1 Mio. €).

Die insgesamt höheren Aufwendungen sind, sowohl bei den Hilfen zum Lebensunterhalt als auch bei der Unterbringung dadurch begründet, dass im Jahr 2024 nochmals höhere Zugänge erwarten werden, also mehr geflüchtete Menschen von den Landeserstaufnahmestellen in den Landkreis zugewiesen werden als bisher. Damit werden sowohl höhere Kosten für den Lebensunterhalt notwendig (höhere Fallzahlen) als auch höhere Kosten für die Unterbringung. Mehr geflüchtete Menschen in der vorläufigen Unterbringung bedeutet zwangsläufig mehr Wohnraum für diese Menschen zur Verfügung stellen zu müssen (s. o.). Bei den Unterkunftskosten muss von einer Steigerung um 1,2 Mio. € ausgegangen werden (Planansatz 2023 = 4,9 Mio. €; Planansatz 2024 = 6,1 Mio. €). Bei den Hilfen zum Lebensunterhalt dürfte die Steigerung noch höher ausfallen (Planansatz 2023 = 2,3 Mio. €; Planansatz 2024 = 4,1 Mio. €).

Bei den Leistungen zum Lebensunterhalt in Anschlussunterbringungen muss auch in diesem Jahr wieder von einer nicht auskömmlichen Erstattungsleistung des Landes ausgegangen werden. Von den Aufwendungen in Höhe von rund 4,3 Mio. € sollen nach entsprechenden Ankündigungen des Landkreistages Baden-Württemberg rund 70 %, somit etwa 3,0 Mio. € erstattet werden können.

Insgesamt werden den Aufwendungen in Höhe von 14,5 Mio. € Einnahmen in Höhe von 13,2 Mio. € gegenüberstehen. Der nicht erstattungsfähige Anteil, der schließlich vom Landkreis zu tragen ist beträgt somit 1,3 Mio. €. Die o. g. Informationen / Annahmen machen dabei aber sehr deutlich, dass auch im „Bereich Asyl“ ein besonderes Risiko in der Planung mit einhergeht.

	Planung 2023	davon erstattungsfähig	Planentwurf 2024	davon erstattungsfähig
<b>Unterbringung</b>	4,9 Mio. €	4,4 Mio. €	6,1 Mio. €	6,1 Mio. €
<b>HLU vorl. Unterbringung</b>	2,3 Mio. €	2,3 Mio. €	4,1 Mio. €	4,1 Mio. €
<b>HLU Anschlussunterbringung</b>	3,6 Mio. €	2,5 Mio. €	4,3 Mio. €	3,0 Mio. €
	10,8 Mio. €	9,2 Mio. €	14,5 Mio. €	13,2 Mio. €
<b>Kreisanteil</b>	1,6 Mio. €		1,3 Mio. €	
			- 0,3 Mio. €	

Der Zuschussbedarf des Landkreises im Flüchtlingsbereich reduziert sich im Vorjahresvergleich um 300.000 € von 1,6 Mio. € auf nunmehr 1,3 Mio. € im Planjahr 2024.

Insgesamt betrachtet ergibt sich im Flüchtlingsbereich gegenüber dem Plan 2023 ein geringer Zuschussbedarf i. H. v. 0,2 Mio. €. Folglich weist der Flüchtlingsbereich als anteiliges ordentliches Ergebnis im Plan 2024 einen Zuschussbedarf von rd. 1,9 Mio. € aus.

Im Anschluss werden die einzelnen Bereiche näher beleuchtet:

**313001-420 Hilfen für Flüchtlinge**

Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
	BFR EUR	BFR EUR	BFR EUR
	1	2	3
* Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen		-2.500.000,00	
* Sonstige Transfererträge	-110.000,00	-101.000,00	-303.892,89
* Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-8.286.000,00	-2.291.000,00	-5.564.427,97
<b>** Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>-8.396.000,00</b>	<b>-4.892.000,00</b>	<b>-5.868.320,86</b>
* Personalaufwendungen	520.373,91	364.538,63	329.783,63
* Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen			524,50
* Abschreibungen			2.278,04
* Transferaufwendungen	8.376.000,00	5.969.000,00	6.831.633,58
* Sonstige ordentliche Aufwendungen			25.723,37
<b>** Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>8.896.373,91</b>	<b>6.333.538,63</b>	<b>7.189.943,12</b>
<b>*** Anteiliges ordentliches Ergebnis</b>	<b>500.373,91</b>	<b>1.441.538,63</b>	<b>1.321.622,26</b>

Kurzbeschreibung:

Versorgung und Betreuung von Asylbewerbern, Bürgerkriegsflüchtlingen und Flüchtlingen mit Duldung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie Personen nach dem Häftlingshilfegesetz, dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz und dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz, seit 2018 werden die Bereiche der Flüchtlingssozialarbeit und Pflichtsprachangebote in der vorläufigen Unterbringung unter 318009 bzw. 3180-420 und die Betreuung und Förderung der Integration sowie die Koordination dieser Aufgaben unter 318010-420 abgebildet.

**314006-420 und 314006-130 Soziale Einrichtungen**

Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2024 BFR EUR	Ansatz 2023 BFR EUR	Ergebnis 2022 BFR EUR
	1	2	3
	* Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	-150.000,00	-80.000,00
* Aufgelöste Invest.-zuwendungen	-250,00	-250,00	-250,00
* Öffentlich-rechtliche Entgelte	-1.000,00	-5.000,00	1.256,67
* Privatrechtliche Leistungsentgelte			-30
* Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-7.433.668,33	-5.331.293,51	-3.446.975,71
* Sonstige ordentliche Erträge			-46.552
<b>** Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>-7.584.918,33</b>	<b>-5.416.543,51</b>	<b>-3.623.994,41</b>
* Personalaufwendungen	1.030.954,54	706.238,60	553.034,48
* Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	7.050.112,00	4.884.412,00	2.634.689,14
* Abschreibungen	159.317,00	153.293,27	155.637,32
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	54.000,00	49.000,00	18.928,72
<b>** Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>8.294.383,54</b>	<b>5.792.943,87</b>	<b>3.362.289,66</b>
<b>*** Anteiliges ordentliches Ergebnis</b>	<b>709.465,21</b>	<b>376.400,36</b>	<b>-261.704,75</b>

Kurzbeschreibung:

Verwaltung und Betrieb von Unterkünften und Einrichtungen für Asylbewerber, Bürgerkriegsflüchtlinge und Aussiedler.

**318009 Flüchtlingssozialarbeit und Pflichtsprachangebote in der vorläufigen Unterbringung**

Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2024 BFR EUR	Ansatz 2023 BFR EUR	Ergebnis 2022 BFR EUR
	1	2	3
	* Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-409.449,37	-246.554,63
* Sonstige ordentliche Erträge			
<b>** Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>-409.449,37</b>	<b>-246.554,63</b>	<b>-693.846,59</b>
* Personalaufwendungen	409.449,37	246.554,63	150.840,84
* Aufwendungen für Sach-/Dienstleistung			967,25
* Transferaufwendungen	30.000,00	12.000,00	25.280,00
<b>** Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>439.449,37</b>	<b>258.554,63</b>	<b>177.088,09</b>
<b>*** Anteiliges ordentliches Ergebnis</b>	<b>30.000,00</b>	<b>12.000,00</b>	<b>-516.758,50</b>

Kurzbeschreibung:

Flüchtlingssozialarbeit nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz im Rahmen der vorläufigen Unterbringung Koordinierungs- und Anlaufstelle, Organisation und Betreuung des ehrenamtlichen Engagements, Betreuungs- und Integration von Flüchtlingen, Beratungs- und Ombudsfunktion in Asyl- und Flüchtlingsfragen, Erarbeitung und Verbreitung von Fachinformationen, Veranstaltungen und Bildungsangebote zur Förderung der Integration sowie Rückkehrberatung.

**318010-420 Betreuung und Integration Flüchtlinge**

Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
	2024	2023	2022
	BFR EUR	BFR EUR	BFR EUR
	1	2	3
* Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen		-262.480,00	-287.600,00
<b>** Anteilige ordentliche Erträge</b>		<b>-262.480,00</b>	<b>-287.600,00</b>
* Personalaufwendungen	639.467,26	546.157,06	513.839,82
* Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen			7.562,60
* Sonstige ordentliche Aufwendungen			103,99
<b>** Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>639.467,26</b>	<b>546.157,06</b>	<b>521.506,41</b>
<b>*** Anteiliges ordentliches Ergebnis</b>	<b>639.467,26</b>	<b>283.677,06</b>	<b>233.906,41</b>

Kurzbeschreibung:

Leistungen für die Integration von geflüchteten Menschen im Rahmen des seit 2018 implementierten Integrationsmanagements und Leistungen für die Betreuung von Menschen beim Übergang in die Anschlussunterbringung.

Erläuterungen:

Mit Einführung des landesweit eingeführten und geförderten Integrationsmanagements wurden diese Aufgaben auf verschiedene Träger im Landkreis verteilt.

Mit Umsetzungsdatum 01.04.2018 wurden aus dem Personalbestand des früheren Sozialdienstes in den Gemeinschaftsunterkünften insgesamt sechs Fachkräfte mit einem Stellenumfang von 4,9 VZÄ herausgelöst, die nun die Aufgaben im Integrationsmanagement in den Gemeinden Albbruck, Dettighofen, Dogern, Eggingen, Görwihl, Häusern, Herrischried, Jestetten, Klettgau, Laufenburg, Lottstetten, Murg, Rickenbach, Weilheim und Wutöschingen wahrnehmen.

Die Förderung durch das Land wurde ursprünglich festgesetzt vom 01.04.2018 bis 31.03.2020, mittlerweile wurde die Förderung bis zum 31.12.2024 festgeschrieben.

Ebenso ist in diesem Produkt auch ein Mitarbeiter im Bereich „Sozialdienst kommunal“ abgebildet, welcher Betreuungsaufgaben im Übergang von der vorläufigen Unterbringung zur Anschlussunterbringung wahrnimmt. Diese Personalaufwendungen sind nicht erstattungsfähig.

## Jugendamt

Der für 2024 erwartete Mehraufwand gegenüber der Planung 2023 in Höhe von rd. 1,7 Mio. € im Transferbereich ergibt sich insbesondere aus den Bereichen der Hilfen zur Erziehung bzw. Eingliederungshilfe § 35a SGB VIII und dort vor allem durch steigende UMA-Fallzahlen und höhere Einrichtungsentgelte.

In Bezug auf das anteilige Ergebnis weißt das Jugendamt im Plan 2024 insgesamt betrachtet gegenüber dem Vorjahresplan einen saldierten Mehrbedarf von rd. 2,3 Mio. € aus.

### 3180-430 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen

Teilergebnishaushalt  Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
	BFR	BFR	BFR
	EUR	EUR	EUR
	1	2	3
* Kostenerstattungen und Kostenumlagen			-2.946,00
<b>** Anteilige ordentliche Erträge</b>			<b>-2.946,00</b>
* Personalaufwendungen	260.687,79	232.817,93	182.221,63
* Transferaufwendungen			3.074,00
<b>** Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>260.687,79</b>	<b>232.817,93</b>	<b>185.295,63</b>
<b>*** Anteiliges ordentliches Ergebnis</b>	<b>260.687,79</b>	<b>232.817,93</b>	<b>182.349,63</b>

#### Kurzbeschreibung:

Leistungen nach dem BAföG und AFBG.

### 362001-430 Kinder- und Jugendarbeit

Teilergebnishaushalt  Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
	BFR	BFR	BFR
	EUR	EUR	EUR
	1	2	3
* Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen			-51.185,00
* Aufgelöste Invest.-zuwendungen			-24,95
* Sonstige Transfererträge	-1.000,00	-1.000,00	
<b>** Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>-1.000,00</b>	<b>-1.000,00</b>	<b>-51.209,95</b>
* Personalaufwendungen	60.201,22	55.651,48	58.154,89
* Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	1.000,00	1.000,00	-1,37
* Abschreibungen			24,95
* Transferaufwendungen	226.650,00	236.700,00	183.197,43
<b>** Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>287.851,22</b>	<b>293.351,48</b>	<b>241.375,90</b>
<b>*** Anteiliges ordentliches Ergebnis</b>	<b>286.851,22</b>	<b>292.351,48</b>	<b>190.165,95</b>

#### Kurzbeschreibung:

Kinder- und Jugendschutz, Kinder- und Jugendarbeit

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Das Produkt Kinder- und Jugendarbeit umfasst die Angebote zur Förderung der Entwicklung junger Menschen, die von Verbänden, den freien Trägern und dem Jugendamt nach §§ 11, 12 SGB VIII zur Verfügung gestellt werden. Hier sind u. a. die Zuschüsse für Einrichtungen der offenen Jugendarbeit und für Jugendfreizeiten abgebildet. Der Landkreis bezuschusst die anfallenden Personalkosten für hauptamtlich Beschäftigte in den Jugendzentren und -häusern mit jeweils 16.700 € je Vollzeitstelle.

**362002-430      Jugendsozialarbeit**

Teilergebnishaushalt  Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
	BFR	BFR	BFR
	EUR	EUR	EUR
	1	2	3
* Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	-17.900,00	-17.900,00	-17.900,00
* Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-16.000,00	-16.000,00	-19.740,00
<b>** Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>-33.900,00</b>	<b>-33.900,00</b>	<b>-37.640,00</b>
* Personalaufwendungen	141.036,27	125.306,61	122.014,85
* Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	5.000,00	3.000,00	714,00
* Transferaufwendungen	937.155,00	959.100,00	692.888,91
<b>** Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.083.191,27</b>	<b>1.087.406,61</b>	<b>815.617,76</b>
<b>*** Anteiliges ordentliches Ergebnis</b>	<b>1.049.291,27</b>	<b>1.053.506,61</b>	<b>777.977,76</b>

Kurzbeschreibung:

Förderung von jungen Menschen zum Ausgleich oder Überwindung individueller Beeinträchtigungen, Jugendberufshilfe, Schulsozialarbeit, Suchtprävention

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Jugendsozialarbeit dient der Förderung von jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind (§ 13 SGB VIII). Im Wesentlichen werden hier die Aufwendungen für die Förderung der Schulsozialarbeit erfasst.

Der Landkreis bezuschusst die Schulsozialarbeiterstellen an den Schulen mit jeweils 16.700 € je Vollzeitstelle.

Des Weiteren sind in den Transferaufwendungen auch die Angebote FAN-Projekt, Navi-Klasse und Respekt enthalten. Eine weitere Leistung innerhalb dieses Produkts ist die Suchtprävention und Suchthilfe Koordination.

**363001-430 Sozial- und Lebensberatung und Beratung vor Inanspruchnahme von Hilfe zur Erziehung**

Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
	BFR EUR	BFR EUR	BFR EUR
	1	2	3
* Personalaufwendungen	430.749,58	385.360,20	351.587,88
* Transferaufwendungen	1.000,00	1.000,00	
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.000,00	6.000,00	3.967,51
<b>** Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>437.749,58</b>	<b>392.360,20</b>	<b>355.555,39</b>
<b>*** Anteiliges ordentliches Ergebnis</b>	<b>437.749,58</b>	<b>392.360,20</b>	<b>355.555,39</b>

Kurzbeschreibung:

Trennungs- und Scheidungsberatung, Beratung Alleinerziehender, allgemeine Familienberatung, Beratung von Kindern und Jugendlichen, Beratung vor Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Sozial- und Lebensberatung soll dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für Familien und junge Menschen zu schaffen oder zu erhalten. Dies umfasst Trennungs- und Scheidungsberatung, die Beratung Alleinerziehender, die allgemeine Familienberatung sowie die Beratung von Kinder und Jugendlichen – ggf. ohne Kenntnis der Personensorgeberechtigten.

**363002-430 Förderung der Erziehung in der Familie**

Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
	BFR EUR	BFR EUR	BFR EUR
	1	2	3
* Sonstige Transfererträge	-40.000,00	-40.000,00	-16.172,83
* Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-51.000,00	-45.000,00	-31.950,98
* Sonstige ordentliche Erträge			-2.604,33
<b>** Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>-91.000,00</b>	<b>-85.000,00</b>	<b>-50.728,14</b>
* Personalaufwendungen	255.548,96	235.292,58	215.752,60
* Transferaufwendungen	461.000,00	453.000,00	446.471,18
* Sonstige ordentliche Aufwendungen			1,69
<b>** Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>716.548,96</b>	<b>688.292,58</b>	<b>662.225,47</b>
<b>*** Anteiliges ordentliches Ergebnis</b>	<b>625.548,96</b>	<b>603.292,58</b>	<b>611.497,33</b>

Kurzbeschreibung:

Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie, Betreuung und Versorgung des Kindes in Not-situationen

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Die allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie soll dazu beitragen, dass Eltern in ihrer Erziehungsverantwortung gestärkt werden.

Folgende Leistungen sind in diesem Produkt zusammengefasst:

- Landesprogramm STÄRKE
- Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge (§§ 17, 18 SGB VIII) einschließlich des betreuten Umgangs mit dem Kind in Sorgerechtsstreitigkeiten
- gemeinsame Unterbringung von Müttern/Vätern und Kindern (§ 19 SGB VIII)
- Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen (§ 20 SGB VIII).

### 363003-430 Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien einschließlich Krisenintervention

Teilergebnishaushalt  Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
	2024	2023	2022
	BFR	BFR	BFR
	EUR	EUR	EUR
	1	2	3
* Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	-270.000,00	-370.000,00	-324.214,00
* Sonstige Transfererträge	-1.100.000,00	-1.000.000,00	-1.376.851,14
* Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-1.300.000,00	-700.000,00	-1.092.894,79
<b>** Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>-2.670.000,00</b>	<b>-2.070.000,00</b>	<b>-2.793.959,93</b>
* Personalaufwendungen	2.238.279,83	2.077.736,43	1.946.235,21
* Abschreibungen			84.246,74
* Transferaufwendungen	18.420.000,00	16.365.000,00	16.682.286,30
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	430.000,00	423.900,00	217.155,23
<b>** Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>21.088.279,83</b>	<b>18.866.636,43</b>	<b>18.929.923,48</b>
<b>*** Anteiliges ordentliches Ergebnis</b>	<b>18.418.279,83</b>	<b>16.796.636,43</b>	<b>16.135.963,55</b>

#### Kurzbeschreibung:

Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, Hilfe für junge Volljährige, Inobhutnahme

#### Erläuterungen Ergebnishaushalt:

In diesem Produkt werden sämtliche Jugendhilfeleistungen nach §§ 27 ff, 35 a, 41 sowie die Aufwendungen für andere Aufgaben nach §§ 42 ff SGB VIII zusammengefasst. Diese Leistungen sind im Einzelfall zur Überwindung individueller Problemlagen zu gewähren, es besteht ein Rechtsanspruch.

Bei den Einnahmen sind Erstattungen des Landes für die Betreuung von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen (UMA) enthalten. Diese sind insgesamt unter Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen veranschlagt.

Im Vergleich zu 2022 steigt die Zahl der UMA-Fälle bereits im laufenden Jahr 2023 wieder stark an und diese Entwicklung könnte sich 2024 fortsetzen. In der Folge ergeben sich auch wieder höhere Erträge aus Kostenerstattungen durch das Land; diese können allerdings immer nur mit einer zeitlichen Verzögerung realisiert werden. Bei den höheren Aufwendungen neben jenen für die steigende Zahl der UMA-Fälle sind erhebliche Kostensteigerungen in Form weiterer teurerer Hilfefälle der Eingliederungshilfe nach § 35 a SGB VIII sowie Tarifsteigerungen bei sonstigen Hilfen in stationären Einrichtungen festzustellen. Dadurch ergeben sich höhere Transferaufwendungen in Höhe von ca. 2,0 Mio. €. Das zu erwartende anteilige ordentliche Ergebnis i. H. v. rd. 18,4 Mio. € erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 1,6 Mio. €.

#### Finanzhaushalt investiv:

- 5 zusätzliche Lizenzen LÄMMkom LISSA 14.280 €

**363004-430 Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren**

Teilergebnishaushalt  Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
	2024	2023	2022
	BFR	BFR	BFR
	EUR	EUR	EUR
	1	2	3
* Personalaufwendungen	789.849,46	666.591,30	574.996,75
* Transferaufwendungen	121.000,00	120.000,00	113.000,00
* Sonstige ordentliche Aufwendungen			2,60
<b>** Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>910.849,46</b>	<b>786.591,30</b>	<b>687.999,35</b>
<b>*** Anteiliges ordentliches Ergebnis</b>	<b>910.849,46</b>	<b>786.591,30</b>	<b>687.999,35</b>

Kurzbeschreibung:

Mitwirkung nach dem Jugendgerichtsgesetz, Annahme als Kind, Adoptionsvermittlung, Mitwirkung beim Familiengericht

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Die Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren ist eine Pflichtaufgabe und umfasst familiengerichtliche Verfahren, Fremd-, Auslands- und Stiefelternadoptionen sowie die Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz.

Spricht das Gericht in Jugendgerichtsverfahren eine Betreuungsweisung aus oder wird eine Arbeitsaufgabe von mehr als 20 Stunden nicht eigenverantwortlich abgeleistet, koordinieren die Mitarbeiter des Projektes „AmadeJus“ die Umsetzung und betreuen den jungen Menschen. Bei den Transferaufwendungen handelt es sich vor allem um die Zuschüsse an die AWO als Projektträger.

**363005-430 Beistandschaft/Vormundschaft**

Teilergebnishaushalt  Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
	2024	2023	2022
	BFR	BFR	BFR
	EUR	EUR	EUR
	1	2	3
* Personalaufwendungen	778.178,21	706.337,03	659.814,40
* Abschreibungen	59,00	59,28	59,27
* Transferaufwendungen	20.000,00		
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.000,00	3.000,00	2.811,06
<b>** Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>800.237,21</b>	<b>709.396,31</b>	<b>662.684,73</b>
<b>*** Anteiliges ordentliches Ergebnis</b>	<b>800.237,21</b>	<b>709.396,31</b>	<b>662.684,73</b>

Kurzbeschreibung:

Beratung und Unterstützung von Alleinerziehenden und gesetzlichen Vertretern von Minderjährigen zur Feststellung der Vaterschaft und Geltendmachung und Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen, öffentliche Beurkundung und Beglaubigung, Amtsvormundschaft.

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Die Beistandschaft ermöglicht die gesetzliche Vertretung von Minderjährigen zur Feststellung der Vaterschaft und Geltendmachung sowie Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen.

Das Produkt umfasst zusätzlich die Beratungsleistungen gemäß § 18 Abs. 1, 2 und 4 SGB VIII. Als Amtsvormund werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit der Führung einer vom Gericht angeordneten oder kraft Gesetz eingetretenen Amtsvormundschaft bzw. Amtspflegschaft betraut. Die aufgeführten Transferaufwendungen beinhalten Zuschüsse an den SKM, der verschiedene Vormundschaften für UMA übernimmt.

## 363006-430 Einrichtungen für Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

Teilergebnishaushalt  Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
	BFR	BFR	BFR
	EUR	EUR	EUR
	1	2	3
* Transferaufwendungen	145.000,00	109.500,00	109.300,00
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	<b>145.000,00</b>	<b>109.500,00</b>	<b>109.300,00</b>
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis	<b>145.000,00</b>	<b>109.500,00</b>	<b>109.300,00</b>

### Kurzbeschreibung:

Angebote der Ehe-, Familien- und Lebensberatung

### Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Zu diesen Leistungen gehören die Angebote der Schwangerschaftskonflikt-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen, der Entwicklungspsychologischen Beratungsstelle sowie für das Projekt Baumhaus. Auch verbucht werden hier die Aufwendungen für den Verhütungsmittelfond.

## 365001-430 Tageseinrichtungen für Kinder (§ 22a SGB VIII)

Teilergebnishaushalt  Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
	BFR	BFR	BFR
	EUR	EUR	EUR
	1	2	3
* Transferaufwendungen	1.000,00	1.000,00	
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	<b>1.000,00</b>	<b>1.000,00</b>	
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis	<b>1.000,00</b>	<b>1.000,00</b>	

### Kurzbeschreibung:

Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen

### Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Aufwendungen für die Arbeitsgemeinschaft der Kindertageseinrichtungen.

**365002-430 Kindertagespflege § 23 SGB VIII**

Teilergebnishaushalt  Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
	2024	2023	2022
	BFR EUR	BFR EUR	BFR EUR
	1	2	3
* Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	-650.000,00	-702.000,00	-736.428,00
* Sonstige Transfererträge			-623,52
* Öffentlich-rechtliche Entgelte	-223.000,00	-223.000,00	-182.366,51
* Sonstige ordentliche Erträge			-4.378,00
<b>** Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>-873.000,00</b>	<b>-925.000,00</b>	<b>-923.796,03</b>
* Personalaufwendungen	357.519,76	333.165,40	337.727,24
* Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	8.000,00	8.000,00	19.860,32
* Transferaufwendungen	880.000,00	880.000,00	754.396,38
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	75.000,00	75.000,00	
<b>** Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.320.519,76</b>	<b>1.296.165,40</b>	<b>1.111.983,94</b>
<b>*** Anteiliges ordentliches Ergebnis</b>	<b>447.519,76</b>	<b>371.165,40</b>	<b>188.187,91</b>

Kurzbeschreibung:

Förderung und Vermittlung von Kindern im Alter von 0 bis 14 Jahre in Tagespflege

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Für die Förderung der Strukturen in der Tagespflege erhält der Landkreis eine Landeszuweisung. Über den Finanzausgleich gemäß § 29 c FAG gehen weitere Zuweisungen des Landes für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren in Tagespflege ein. Die Zuweisungen werden in Höhe der tatsächlich erhaltenen Zahlungen 2023 angesetzt.

Die Erträge aus Kostenbeiträgen für die Kindertagespflege nach § 23 SGB VIII werden als Benutzungsgebühren (öffentlich-rechtliche Entgelte) verbucht. Die Beiträge der Eltern richten sich nach der tatsächlichen Betreuungszeit des Kindes und der Anzahl der Kinder in der Familie.

Die Förderung und Vermittlung von Kindern in Tagespflege umfasst die Werbung, Auswahl, Qualifizierung der Tagespflegeperson sowie die Vermittlung und Begleitung der Beteiligten.

Neben den Transferaufwendungen werden die Zuschüsse zu den Sozialversicherungsbeiträgen der Tagespflegepersonen separat als sonstige ordentliche Aufwendungen erfasst.

**365003-430      Finanzielle Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen, Übernahme von Teilnahmebeiträgen (§ 90 Abs. 4 SGB VIII)**

Teilergebnishaushalt  Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
	2024	2023	2022
	BFR EUR	BFR EUR	BFR EUR
	1	2	3
* Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	-291.000,00	-210.000,00	-291.115,91
* Sonstige Transfererträge	-15.000,00	-15.000,00	-16.818,41
* Sonstige ordentliche Erträge			-91,92
<b>** Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>-306.000,00</b>	<b>-225.000,00</b>	<b>-308.026,24</b>
* Personalaufwendungen	117.231,80	119.494,00	125.405,28
* Transferaufwendungen	1.150.000,00	1.040.000,00	948.280,32
<b>** Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.267.231,80</b>	<b>1.159.494,00</b>	<b>1.073.685,60</b>
<b>*** Anteiliges ordentliches Ergebnis</b>	<b>961.231,80</b>	<b>934.494,00</b>	<b>765.659,36</b>

Kurzbeschreibung:

Finanzielle Förderung durch Übernahme der Teilnahmebeiträge in Tageseinrichtungen (§ 90 SGB VIII)

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Die Übernahme von Teilnahmebeiträgen nach §§ 22 und 24 SGB VIII ist in § 90 Abs. 4 SGB VIII geregelt, durch gestiegene Kindergartenbeiträge steigen hier die Transferaufwendungen. Für 2024 sind Erträge in Höhe der Werte von 2022 eingeplant, dies sind Kompensationsmittel des Bundes aus dem Gute-KiTa-Gesetz. Das anteilige ordentliche Ergebnis erhöht sich gegenüber dem Vorjahresplan voraussichtlich nur geringfügig.

**3680-430      Kooperation und Vernetzung**

Teilergebnishaushalt  Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
	2024	2023	2022
	BFR EUR	BFR EUR	BFR EUR
	1	2	3
* Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	-68.000,00	-58.000,00	-107.774,70
<b>** Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>-68.000,00</b>	<b>-58.000,00</b>	<b>-107.774,70</b>
* Personalaufwendungen	115.032,76	108.534,63	75.064,99
* Abschreibungen	11.460,00	11.460,00	11.460,00
* Transferaufwendungen	93.000,00	105.000,00	115.537,87
<b>** Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>219.492,76</b>	<b>224.994,63</b>	<b>202.062,86</b>
<b>*** Anteiliges ordentliches Ergebnis</b>	<b>151.492,76</b>	<b>166.994,63</b>	<b>94.288,16</b>

Kurzbeschreibung:

Öffentlichkeitsarbeit, Kooperation mit anderen Trägern, Jugendhilfeplanung

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Die Grundlagen für die Verteilung der Bundesmittel „Frühe Hilfen“ sind in einer Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern geregelt. Die Mittel werden zweckentsprechend den Förderrichtlinien eingesetzt. Aus Mitteln des Landkreises sind Aufwendungen u. a. für Familienbesucher, Begleithebammen und für Familienpaten vorgesehen.

**3690-430      Unterhaltsvorschussleistungen**

Teilergebnishaushalt  Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
	2024	2023	2022
	BFR EUR	BFR EUR	BFR EUR
	1	2	3
* Sonstige Transfererträge	-490.000,00	-485.000,00	-496.056,81
* Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-2.460.000,00	-2.110.000,00	-2.531.765,66
* Sonstige ordentliche Erträge			-130.000,00
<b>** Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>-2.950.000,00</b>	<b>-2.595.000,00</b>	<b>-3.157.822,47</b>
* Personalaufwendungen	577.998,02	507.302,78	488.539,85
* Abschreibungen			258.175,31
* Transferaufwendungen	4.200.000,00	3.700.000,00	3.681.937,16
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	20.000,00	20.000,00	23.279,84
<b>** Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>4.797.998,02</b>	<b>4.227.302,78</b>	<b>4.451.932,16</b>
<b>*** Anteiliges ordentliches Ergebnis</b>	<b>1.847.998,02</b>	<b>1.632.302,78</b>	<b>1.294.109,69</b>

Kurzbeschreibung:

Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) sowie Heranziehung der Unterhaltspflichtigen

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Auch 2024 ist mit steigenden UVG-Fällen zu rechnen. Die Ausgaben müssen zu 30 % vom Landkreis getragen werden; von den Einnahmen sind 60 % ans Land abzuführen; in der Planung sind die Bruttobeträge aufgeführt.

## THH 5 – Gesundheit, Ländlicher Raum und Abfallwirtschaft

### Veterinäramt und Lebensmittelkontrolle

#### 1226-520 Verbraucherschutz, Lebensmittelüberwachung, Veterinärwesen und Ernährung

Teilergebnishaushalt  Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
	BFR EUR	BFR EUR	BFR EUR
	1	2	3
* Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	-281.000,00	-281.000,00	-186.247,01
* Aufgelöste Invest.-zuwendungen	-1.605,00	-1.605,45	-1.605,45
* Privatrechtliche Leistungsentgelte			-150,00
<b>** Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>-282.605,00</b>	<b>-282.605,45</b>	<b>-188.002,46</b>
* Personalaufwendungen	1.258.979,92	1.128.460,26	1.121.398,53
* Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	157.100,00	154.100,00	165.553,64
* Abschreibungen	1.516,00	1.676,72	2.236,38
* Transferaufwendungen	122.000,00	122.000,00	121.260,52
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	101.600,00	100.100,00	111.005,78
<b>** Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.641.195,92</b>	<b>1.506.336,98</b>	<b>1.521.454,85</b>
<b>*** Anteiliges ordentliches Ergebnis</b>	<b>1.358.590,92</b>	<b>1.223.731,53</b>	<b>1.333.452,39</b>

#### Kurzbeschreibung:

Betriebskontrollen, Lebensmittelüberwachung, Probenahmen, Überwachung der Fleischhygiene, Tiergesundheit und Tierkörperbeseitigung, Tierarzneimittelüberwachung, allgemeiner Tierschutz, Ernährungs- und Verbraucherinformation

#### Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Es sind weiterhin vorbeugende Maßnahmen hinsichtlich des möglichen Auftretens der Afrikanischen Schweinepest zu erwarten. Dennoch können die Sachaufwendungen insgesamt wieder auf Vorjahresniveau veranschlagt werden. Im Bereich Tierkörperbeseitigung kann aufgrund der weiterhin guten wirtschaftlichen Entwicklungen im Zweckverband ZTN Süd ebenfalls von gleichbleibenden Transferaufwendungen i. H. v. 122.000 € ausgegangen werden.

#### Finanzhaushalt investiv:

- Digitalisierung 5.000 €
- Beschaffung eines Dienst-KFZ 70.000 €

#### Einzahlungen:

- Fördermittel Digitalisierung 5.000 €

Seitens des Landes ist die Umstellung des landeseinheitlichen Fachprogrammes LÜVIS/Balvi auf die neueste Version Balvi IP2 vorgesehen. In diesem Zusammen sind mit weiteren Digitalisierungsprojekten des Ministeriums zu rechnen, für die aber auch Projektmittel erwartet werden.

Vorgaben bei der Bekämpfung von Tierseuchen (insbesondere im Wildtierbestand) und Erkenntnisse zurückliegenden ASP-Tierseuchenübung erfordern ein entsprechendes Fahrzeug mit Ladefläche, Seilwinde und Bergegeräten. Ergänzend kann dieses aufgrund einer integrierten Ladefläche beim Transport von beschlagnahmten (Haus-)Tieren und als Zugfahrzeug des vorhandenen

Hundeanhänger oder anderer Transportanhänger verwendet werden. Zusätzlich kann ein solches Fahrzeug ämterübergreifend auch im Gesundheitsamt und Landwirtschaftsamt eingesetzt werden.

### Weitere investive Maßnahmen im THH 5:

Außerdem sind im THH 5 in 2024 folgende investive Maßnahmen eingeplant:

- 4140-510 Maßnahmen der Gesundheitspflege  
Digitalisierung Anbindung Telematikzugang 20.000 €

Einzahlungen:

- 4140-510 Maßnahmen der Gesundheitspflege  
Förderung Digitalisierung Anbindung Telematikzugang 20.000 €

**THH 6 – Allgemeine Finanzwirtschaft****Allgemeine Finanzwirtschaft****6110-120 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen**

Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
	2024	2023	2022
	BFR EUR	BFR EUR	BFR EUR
	1	2	3
30330000 Jagdsteuer	-75.000,00	-75.000,00	-63.082,87
* Steuern und ähnliche Abgaben	-75.000,00	-75.000,00	-63.082,87
31110000 Schlüsselzuweisungen vom Land	-39.044.334,00	-34.971.107,00	-36.491.143,40
31310003 Zuweisung § 11, 1 FAG (Einwohner)	-2.784.534,00	-2.757.044,00	-2.759.791,80
31310004 Zuweisung § 11, 4 FAG (SOBEG u. VRG)	-12.904.320,00	-12.566.887,00	-12.308.773,00
31310010 Buß- und Verwargelder	-520.000,00	-520.000,00	-495.425,85
31310011 Eigene Geschwindigkeitsmessungen	-200.000,00	-200.000,00	-203.944,78
31310012 Fahrpersonalrecht	-60.000,00	-60.000,00	-168.893,72
31411000 Erst.Land Geflüchtete Rechtskreiswec	-4.000.000,00	-976.752,00	-1.466.743,00
31510000 Grunderwerbsteuer	-7.300.000,00	-12.000.000,00	-12.825.609,29
31820000 Kreisumlage	-92.434.152,00	-82.972.168,00	-80.745.407,47
31829000 Status-Quo-Ausgleich (§22 FAG)	-3.471.016,00	-3.471.016,00	-3.268.993,00
* Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	-162.718.356,00	-150.494.974,00	-150.734.725,31
35610003 Zwangsgelder	-30.000,00	-15.000,00	-9.615,00
35620000 Säumniszuschläge, Mahngebühren und ä			-240,90
35910100 Ausb. Kleinbetrag			-0,01
* Sonstige ordentliche Erträge	-30.000,00	-15.000,00	-9.855,91
<b>** Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>-162.823.356,00</b>	<b>-150.584.974,00</b>	<b>-150.807.664,09</b>
47220100 Ausb. Kleinbetrag			13,55
* Abschreibungen			13,55
43710000 Allgemeine Umlagen an das Land (FAG)	11.022.703,00	10.097.111,00	9.895.517,90
43720000 Umlage Kommunalverband Jugend u. Soz	857.012,00	841.164,00	839.309,12
43720001 Regionalverbandsumlage	240.000,00	239.812,00	243.160,00
* Transferaufwendungen	12.119.715,00	11.178.087,00	10.977.987,02
<b>** Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>12.119.715,00</b>	<b>11.178.087,00</b>	<b>10.978.000,57</b>
<b>*** Anteiliges ordentliches Ergebnis</b>	<b>-150.703.641,00</b>	<b>-139.406.887,00</b>	<b>-139.829.663,52</b>

Kurzbeschreibung:

Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Im Vergleich zum Plan 2023 verbessert sich das ordentliche Ergebnis bei der Produktgruppe 6110 um rd. 11,3 Mio. €.

**Erträge:**

a.) Die Erträge aus der Jagdsteuer belaufen sich auch in 2024 unverändert auf 75.000 €.

- b.) Die Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen erhöhen sich um rd. 12,2 Mio. € auf rd. 162,7 Mio. €. Im Einzelnen setzen sich die Beträge wie folgt zusammen:

Die Schlüsselzuweisungen erhöhen sich durch die Anhebung des Kopfbetrages von 804 € (Plan 2023) auf 875 € und unter Anrechnung der höheren Einwohnerzahl (30.06.2022; 30.06.2023 liegt bei Drucklegung noch nicht vor) gegenüber dem Vorjahr um rd. 4,1 Mio. € auf 39.044.334 €.

Weitere Erträge sind

- § 11 Abs. 1 FAG für die Wahrnehmung der Aufgaben als untere Verwaltungsbehörde mit 2.784.534 €
- § 11 Abs. 4 FAG für die Mehrbelastung nach dem Sonderbehördeneingliederungsgesetz und nach dem Verwaltungsstrukturreformgesetz mit 12.904.320 €.
- § 22 FAG Status-Quo-Ausgleich für die Übernahme von Aufgaben des ehemaligen Landeswohlfahrtsverbandes mit 3.471.016 €.

Der Planansatz bei den Buß- und Verwarngeldern entspricht dem Vorjahresplanniveau von 520.000 €. Wie im Planjahr 2023 werden bei den Geschwindigkeitsmessungen und beim Fahrpersonalrecht Erträge von 200.000 € und 60.000 € vorgesehen.

Die Erstattungen des Landes durch den Rechtskreiswechsel Geflüchtete aus der Ukraine sind im Plan 2024 i. H. v. rd. 4,0 Mio. € berücksichtigt (Plan 2023 rd. 1,0 Mio. €).

Aufgrund der Entwicklung im Jahresverlauf 2023 wird im Planjahr 2024 von einem Grunderwerbsteueraufkommen von 7,3 Mio. € ausgegangen (Plan 2023 12,0 Mio. €). Der Anteil an der Grunderwerbssteuer für Stadt- und Landkreise beträgt unverändert 38,85 %.

Das Kreisumlageaufkommen steigt gegenüber dem Vorjahr um rd. 9,5 Mio. € auf rd. 92,4 Mio. €. Der Kreisumlagehebesatz erhöht sich gegenüber dem Haushaltsplan 2023 i. H. v. 31,45 v. H. um 0,95 %-Punkte auf 32,40 v. H.

- c.) Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen sind Zwangsgelder mit einer Höhe von 30.000 € veranschlagt.

### **Aufwendungen:**

Es sind folgende Aufwendungen veranschlagt:

- a.) Die FAG-Umlage beläuft sich in auf 11.022.703 €. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die zu entrichtende Umlage um rd. 0,9 Mio. € erhöht.
- b.) Die Umlage an den Kommunalverband Jugend und Soziales erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 16 T€ auf 857.012 €.
- c.) Die aktuell eingeplante Regionalverbandsumlage von 240.000 € entspricht nahezu dem Planansatz 2023. Die Mitteilung des Regionalverbandes über die genaue Höhe der Umlage steht noch aus.

**6120-120 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft**

Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
	2024	2023	2022
	BFR EUR	BFR EUR	BFR EUR
	1	2	3
36170000 Zinsertrag von Kreditinstituten	-300.000,00	-12.000,00	-15.797,22
36910000 Erträge aus Negativzins			-2.486,11
* Zinsen und ähnliche Erträge	-300.000,00	-12.000,00	-18.283,33
35831000 Auflösung von Wb. auf Forderungen			-16.352,47
* Sonstige ordentliche Erträge			-16.352,47
<b>** Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>-300.000,00</b>	<b>-12.000,00</b>	<b>-34.635,80</b>
47224000 Afa a. FO wg. Pauschalwertberichtigu			6.969,74
* Abschreibungen			6.969,74
45170000 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	100.000,00	10.000,00	
45170001 Zinsaufwendungen Kreditinstitute für	330.000,00	250.000,00	197.415,63
* Zinsen und ähnliche Aufwendungen	430.000,00	260.000,00	197.415,63
<b>** Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>430.000,00</b>	<b>260.000,00</b>	<b>204.385,37</b>
<b>*** Anteiliges ordentliches Ergebnis</b>	<b>130.000,00</b>	<b>248.000,00</b>	<b>169.749,57</b>

Kurzbeschreibung:

Abwicklung der Darlehensverträge und Geldanlagen, Finanzbeziehungen des Landkreises mit verbundenen Unternehmen u. a.

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Im Bereich der Zinserträge bei den kurzfristigen Geldanlagen werden aufgrund der Veränderungen auf dem Kapitalmarkt in 2024 mit deutlich höheren Zinserträgen gerechnet. Gegenüber dem Vorjahresplan (12.000 €) werden in 2024 Zinserträge i. H. v. 300.000 € erwartet

Bei den Zinsaufwendungen wurde durch die Aufnahme kurzfristiger Kassenkredite der Planansatz aufgrund der deutlichen Anhebung der Fremdkapitalzinsen auf 100.000 € angehoben.

Die im Haushaltsplan 2024 vorgesehene Kreditaufnahme wird voraussichtlich erst gegen Ende des Jahres 2024 erfolgen und hat somit im Planjahr 2024 keine wesentlichen Auswirkungen auf die Höhe der Zinsaufwendungen. Der Planansatz für 2023 beläuft sich auf 330.000 €. Die Erhöhung resultiert aus der Inanspruchnahme von Kreditermächtigungen aus Vorjahren und dem höheren Zinsniveau bei den Kreditneuaufnahmen.

Finanzhaushalt investiv:

Im Planjahr 2024 sind insgesamt 2.410.000 € an ordentlichen Tilgungsleistungen veranschlagt. Die geplante Kreditaufnahme in 2024 beläuft sich auf 5.000.000 €.

### 3.6 Mittelfristige Finanzplanung für die Folgejahre 2025 bis 2027

#### 3.6.1 Ergebnishaushalt

Der Aufstellung der mittelfristigen Finanzplanung lag der Haushaltserlass 2024 des Innenministeriums und des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft zugrunde. Orientierungswerte zur weiteren konjunkturellen Entwicklung waren darin keine enthalten, da die Ergebnisse der Herbststeuerschätzung noch nicht vorlagen.

Bei den Steuerkraftsummen wurde mit jährlichen Steigerung (2025: 3,0 %, 2026: 3,9 % und 2027 3,7 %) gerechnet. Das jährliche Kreisumlageaufkommen wurde in den Jahren 2025 bis 2027 mit einem gleichbleibenden Hebesatz von 32,70 v. H. mit 96,1 Mio. € in 2025, mit 99,8 Mio. € in 2026 und mit 103,6 Mio. € in 2027 prognostiziert (2024: Hebesatz 32,40 v. H. bzw. Kreisumlageaufkommen rd. 92,4 Mio. €).

Das veranschlagte ordentliche Ergebnis ermöglicht es, in den Folgejahren die Leistungen für die ordentliche Tilgung zu erbringen.

#### 3.6.2 Finanzhaushalt aus Investitionstätigkeit

Der Finanzplan sieht über den Finanzplanungszeitraum Auszahlungen für Investitionen von insgesamt 32.254.200 € vor. Unter Berücksichtigung der geplanten Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten von 771.000 € beträgt der Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionen 31.483.200 €.

Als nachhaltige Zukunftsinvestitionen sind folgende Mittel vorgesehen:

- Für die Elektrifizierung der DB-Hochrheinstrecke 4,5 Mio. €,
- für den Gesundheitspark Hochrhein 9,0 Mio. € sowie
- für den Neubau der Straßenmeisterei Görwihl-Segeten 6,0 Mio. €.

Von den berücksichtigten 4,5 Mio. € für die Elektrifizierung der DB-Hochrheinschienenstrecke entfallen jährlich 1,5 Mio. € auf die Jahre 2025 bis 2027.

Zugunsten des geplanten Gesundheitsparks sind für den Eigenbetrieb Gesundheitspark Hochrhein Investitionskostenzuschüsse für 2025 bis 2027 i. H. v. jeweils jährlich 3,0 Mio. € vorgesehen. Für den Neubau der Straßenmeisterei Görwihl-Segeten entfallen jeweils gleichmäßig 2,0 Mio. € auf die Jahre 2025 bis 2027.

Die verbleibenden rd. 12,8 Mio. € entfallen insbesondere auf die Bereiche der Kreisstraßen, des Schulwesens, des Feuerwehr- und Katastrophenschutzes sowie auf Investitionen bei den Straßenmeistereien, den weiteren Bau von Photovoltaik-Anlagen auf kreiseigenen Liegenschaften, der Radwegeplanung und des -baus sowie der allgemeinen Verwaltung.

#### 3.6.3 Finanzhaushalt aus Finanzierungstätigkeit

Zur anteiligen Finanzierung der investiven Maßnahmen sieht die Finanzplanung auch Kreditaufnahmen vor. In 2025 werden voraussichtlich 4,25 Mio. € benötigt. In den darauffolgenden Jahren sind Fremdfinanzierungsmittel i. H. v. 4,31 Mio. € und 4,53 Mio. € vorgesehen. Unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgung entwickeln sich die Schulden wie folgt:

Schulden	Finanzhaushalt		Finanzplanung		
	2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
voraussichtliche Schulden zum Jahresanfang	25.484.856,83	30.184.857	32.774.857	34.551.857	36.308.857
+ Aufnahme von Krediten	2.600.000,00	5.000.000	4.250.000	4.310.000	4.530.000
+ Übertragung Kreditermächtigung aus 2021 und 2022	4.400.000,00				
- geplante Tilgungsleistung	-2.300.000,00	-2.410.000	-2.473.000	-2.553.000	-2.663.000
<b>= voraussichtliche Schulden zum Jahresende</b>	<b>30.184.856,83</b>	<b>32.774.857</b>	<b>34.551.857</b>	<b>36.308.857</b>	<b>38.175.857</b>

Durch die berücksichtigten Kreditaufnahmen und ordentlichen Tilgungen steigt der Schuldenstand zum Jahresende 2027 im Vergleich zu Ende 2024 von rd. 32,8 Mio. € um rd. 5,4 Mio. € auf rd. 38,2 Mio. €.

### 3.6.4 Liquidität

#### Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten <sup>1)</sup>	Finanzhaushalt		Finanzplanung		
		Vorjahr 2023 EUR	Haushaltsjahr 2024 EUR	Haushaltsjahr 2025 EUR	Haushaltsjahr 2026 EUR	Haushaltsjahr 2027 EUR
		1	2	3	4	5
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn <sup>2)</sup>	5.915.557				
2a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn <sup>3)</sup>	29.000.000				
2b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	0				
2c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	3.550.000				
3a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn <sup>4)</sup>	0				
3c	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0				
<b>4</b>	<b>= liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn</b>	<b>38.465.557</b>				
5	- Auszahlungen aufgrund von übertragenen Ermächtigungen der Vorvorjahre	19.622.735				
6	+ Einzahlungen aus nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aus Vorvorjahr <sup>5)</sup>	4.400.000				
7	+ Einzahlungen aus übertrag. Ermächtigungen für Inv.-Zuwendungen, -Beiträge und ähnl. Entg. für Inv.-Tätigkeit aus Vorvorjahren (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)	0				
8	+/- veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands (§ 3 Nr. 36 GemHVO) <sup>6)</sup>	-11.331.211	-7.729.917	130.913	359.707	745.959
<b>9</b>	<b>= voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende</b>	<b>11.911.611</b>	<b>4.181.695</b>	<b>4.312.608</b>	<b>4.672.315</b>	<b>5.418.274</b>
10	- davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	0	0	0	0	0
11	- für sonstige bestimmte Zwecke gebunden	0	0	0	0	0
<b>12</b>	<b>= vorauss. liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel</b>	<b>11.911.611</b>	<b>4.181.695</b>	<b>4.312.608</b>	<b>4.672.315</b>	<b>5.418.274</b>
13	nachrichtlich: voraussichtliche Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	4.951.978	5.249.058	5.677.628	6.104.738	6.437.705

<sup>1)</sup> Zeilen unterhalb Zeile 10 können bedarfsgerecht angepasst werden

<sup>2)</sup> aus der Finanzrechnung (§ 50 Nr. 42 GemHVO) des Vorjahres; entspricht den liquiden Mitteln der Kontenarten 171 und 173; bei erstmaliger Aufstellung des Haushalts nach dem NKHR dürfen die Zeilen 1 und 2 in einer Zeile zusammengefasst werden

<sup>3)</sup> entspricht dem Konto 1492 - Sonstige Einlagen - ; bei erstmaliger Aufstellung des Haushalts nach dem NKHR dürfen die Zeilen 1 und 2 in einer Zeile zusammengefasst werden

<sup>4)</sup> Die Aufnahme von Kassenkrediten führt zu einer Veränderung des Zahlungsmittelbestands. Kassenkredite sind nur zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung erlaubt und müssen zeitnah zurückbezahlt werden, daher soll der Wert an Kassenkrediten (Kontenart 239) hier berücksichtigt werden.

<sup>5)</sup> Die Kreditermächtigung gilt weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist (vgl. § 87 Abs. 3 GemO).

<sup>6)</sup> Sofern verfügbar, sollen in Spalte 1 statt der veranschlagten Änderung aktuelle Prognosewerte aufgenommen werden (siehe Zeile 12a)

Die geplante Änderung des Finanzierungsmittelbestandes ist im Finanzplanungszeitraum durchgehend positiv.

Die beschriebene Mindestliquidität beläuft sich jeweils zum Jahresende des Finanzplanungszeitraumes zwischen rd. 5,7 Mio. € und rd. 6,4 Mio. €. Durch die weitere sicherlich nicht zu erwartende vollständige Auszahlung der Investitionsmittel sowie den noch nicht abgerufenen Mitteln für die Elektrifizierung der Hochrheinschienenstrecke wird die tatsächliche Liquidität Ende 2023 und planerisch auch über den Finanzplanungszeitraum hinaus voraussichtlich über der geforderten Mindestliquidität liegen, sodass der erforderliche Bestand an liquiden Mitteln voraussichtlich verfügbar sein wird.

Die positive Entwicklung der **liquiden Eigenmittel** über den Finanzplanungszeitraum zeigt trotz der aktuellen konjunkturellen Abkühlung durch die künftig wieder ansteigenden positiven Prognosen auf, dass die finanzielle Leistungsfähigkeit des Landkreises mit den im Haushaltsplan 2024 gesetzten Parametern auch für die Folgejahre gesichert ist.

Weitere Ausführungen zur Mittelfristigen Finanzplanung sind aus den Anlagen „Mittelfristige Finanzplanung“ und dem „Investitionsprogramm“ einsehbar.

## 3.7 Interne Leistungsverrechnung

### 3.7.1 Begriff

Das Landratsamt erbringt im Rahmen seiner Zuständigkeiten

- Steuerungs- und Serviceleistungen, also Leistungen, die für andere Ämter und Abteilungen innerhalb des Landratsamts erstellt werden sowie
- Externe Produktleistungen für die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises

Die Ermittlung der Steuerungs- und Serviceleistungen sowie ihre verursachergerechte Verteilung auf die externen Produktleistungen ist Gegenstand der Internen Leistungsverrechnung.

#### 3.7.1.1 Steuerungsleistungen

Unter diesen Begriff sind alle Leistungen zu fassen, die zur Steuerung der Gesamtverwaltung notwendig sind. Die eigentlichen Steuerungsleistungen werden vom Kreistag, den Ausschüssen, dem Landrat und den Dezernenten erbracht.

Steuerungsunterstützende Leistungen erbringt z. B. die Rechnungsprüfung, die zentrale Verwaltung, das Amt für Finanz- und Vermögensverwaltung, die Gleichstellungsbeauftragte und der Personalrat.

Art und Umfang der Steuerungsleistungen kann von den Leistungsbeziehern nicht beeinflusst und daher auch nicht verantwortet werden. Gleichwohl werden sie den externen Produkten zugerechnet um dort Vollkosten ausweisen zu können.

Die Steuerungsleistungen sind im Produktbereich 11.1 (Produktgruppen 111\* im Haushaltsplan) abgebildet.

#### 3.7.1.2 Serviceleistungen

Serviceleistungen sind ebenfalls verwaltungsinterne Produkte. Sie sind jedoch im Gegensatz zu den Steuerungsleistungen von den Produktverantwortlichen beeinflussbar

- entweder unmittelbar durch die Entscheidung, ob eine Leistungsabnahme erfolgt
- oder mittelbar durch die Wahl, in welchem Umfang die Leistung abgenommen wird.

Die Serviceleistungen sind in den Produktbereichen 11.2 und 11.3 (Produktgruppen 112\* und 113\* im Haushaltsplan) ausgewiesen.

#### 3.7.1.3 Externe Produkte

Hierunter fallen alle Leistungen, die der Landkreis im Rahmen seiner Daseinsvorsorge für die Kreisbewohner und andere Stellen außerhalb der Verwaltung erbringt. Auftragsgrundlage sind Gesetze, Verordnungen und Kreistagsbeschlüsse.

### 3.7.2 Darstellung im Haushaltsplan

Im Ergebnishaushalt 2024 sind folgende Interne Leistungsverrechnungen (Kostenart 92\*) veranschlagt:

Steuerungsleistungen und Steuerungsunterstützung	3.730.397,95 €
Serviceleistungen per Umlage	<u>15.744.280,26 €</u>
<b>Summe</b>	<b>19.474.678,21 €</b>

#### 3.7.2.1 Steuerungsleistungen und Steuerungsunterstützung

Im Einzelnen werden folgende Steuerungs- und Steuerungsunterstützungsleistungen erbracht:

Budget	Bezeichnung	Betrag
B_000	Landrat	722.637,44 €
B_010	Büro Landrat	195.023,70 €
B_020	Justizariat	106.310,57 €
B_040	Pressestelle	332.284,19 €
B_100	Dezernat 1 - Allgemeine Verwaltung, Finanzen, Schulen	1.003.218,04 €
B_102	Personalrat	447.446,04 €
B_120	Amt für Finanz- und Vermögensverwaltung	509.957,46 €
B_250	Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt	335.304,89 €
B_402	Gleichstellungsbeauftragte	78.215,62 €
<b>Summe</b>		<b>3.730.397,95 €</b>

Die Leistungen werden entsprechend einer Vereinbarung zwischen allen Landratsämtern in Baden-Württemberg zu 50 % nach dem bereinigten Haushaltsvolumen des Ergebnishaushaltes (Aufwandskonten 40\*, 41\*, 42\*, 44\* und 47\*) und zu 50 % nach der Anzahl der Mitarbeiter des Leistungsempfängers verteilt.

#### 3.7.2.2 Serviceleistungen

Folgende Serviceleistungen werden per Umlage (Kostenart 92\*) an die Leistungsempfänger verteilt. Der Leistungsempfänger hat keinen Einfluss auf den Preis und die Menge der empfangenen Leistung. Die Budgetverantwortung liegt allein beim Leistungserbringer.

Budget	Produkt/Leistung	Bezeichnung	Betrag	Schlüssel
B_020	112301	Justizariat	31.004,04 €	Anzahl Mitarbeiter
B_110	112001	Organisationsberatung	111.825,42 €	Anzahl Mitarbeiter
	112101	Personalbedarfsdeckung	322.106,80 €	Anzahl Mitarbeiter
	112102	Personalbetreuung	396.258,89 €	Anzahl Mitarbeiter
	112103	Ausbildung	525.020,28 €	Anzahl Mitarbeiter
	112104	Fortbildung	163.764,32 €	Anzahl Mitarbeiter
	112105	Bezügeabrechnung	627.169,12 €	Anzahl Mitarbeiter
	112107	Arbeitsschutz	303.796,32 €	Anzahl Mitarbeiter
	112305	Versicherungen	461.153,82 €	Anzahl Mitarbeiter, Höhe der Reisekosten

Bud- get	Produkt/ Leistung	Bezeichnung	Betrag	Schlüssel
	112505	Dienstfahrzeuge	216.459,11 €	gefahrenre km
	112601	Zentraler Einkauf	309.305,88 €	Verbrauch Büromaterial
	11335000	Poststelle	315.269,52 €	Portokosten
	11335001	Hausdruckerei	50.381,26 €	Arbeitsstunden
	11335002	Infothek	207.318,54 €	Qualifizierte Schätzung
	11335003	Registratur	428.587,69 €	Qualifizierte Schätzung
B_120	112202	Aufgaben des Landkreises als Steuerschuldner	150.930,09 €	Qualifizierte Schätzung
	112208	Abwicklung von Geld- und Sachspenden	3.893,71 €	Spendenauf- kommen
	L11220102	Anlagenbuchhaltung	56.382,11 €	Anzahl Anlagegüter
	L11220103	EDV im Finanzwesen	82.123,60 €	Haushalts- Volumen
	L11220104	Haushalts- und betriebswirt- schaftliche Dienstleistungen	185.771,25 €	Haushalts- Volumen
	L11220106	Gebührenkalkulation	25.773,62 €	Anzahl Gebüh- rentatbestände
	L11220107	Kosten- und Leistungsrechnung	43.961,92 €	Anzahl Gebüh- rentatbestände
	L11220601	Buchhaltung und Zahlungsverkehr	718.586,10 €	Haushalts- Volumen
	L11220701	Zwangswise Einziehung	365.306,26 €	Anzahl Beitreibungsfälle
B_130	112409	Liegenschaften	3.923.196,70 €	m² Bürofläche
B_150	15201050	EDV-Arbeitsplatz	2.307.043,23 €	Zahl Arbeitsplätze
	15205000	Benutzerservice	143.068,06 €	Zahl Arbeitsplätze
	15205001	Entwicklung von Anwendungen	125.144,93 €	Arbeitsstunden
	15205002	Betrieb von Anwendungen	275.081,07 €	Qualifizierte Schätzung
	15205003	Netzwerke IUK	999.744,99 €	Qualifizierte Schätzung
	15205004	Betrieb u Unterhaltung EDV- Arbeitsplatz	1.269.359,46 €	Qualifizierte Schätzung
	15205005	Dokumentenmanagementsystem	316.110,89 €	Qualifizierte Schätzung
	15205006	Telekommunikation	283.381,26 €	Verbrauch Telefoneinheiten
<b>Summe</b>			<b>15.744.280,26 €</b>	

### 3.8 Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit

Kennzahl 1	Einheit 2	Ergebnis 2022 3	Planung 2023 4	Planung 2024 5	Planung 2025 6	Planung 2026 7	Planung 2027 8
<b>ERTRAGSLAGE</b>							
<b>1. ordentliches Ergebnis</b>							
absoluter Betrag	€	15.276.333	-1.264.909	-4.316.666	4.197.313	4.495.107	5.026.359
Betrag je Einwohner	€ / EW	89	-7	-25	25	26	29
Aufwandsdeckungsgrad	%	106	100	99	101	101	101
<b>1.1 Steuerkraft – netto –</b>							
absoluter Betrag	€	61.096.015	58.598.351	57.518.673	65.535.895	67.705.850	71.874.597
Betrag je Einwohner	€ / EW	357	342	336	383	396	420
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	23	21	18	20	20	21
<b>1.2 Betriebsergebnis – netto –</b>							
absoluter Betrag	€	45.769.970	59.863.260	61.835.339	62.158.497	63.356.975	67.050.240
Betrag je Einwohner	€ / EW	267	350	361	363	370	392
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	17	21	19	19	19	19
<b>2. Sonderergebnis</b>							
absoluter Betrag	€	19.655	0	0	0	0	0
<b>3. Gesamtergebnis</b>							
absoluter Betrag	€	15.295.989	-1.264.909	-4.316.666	4.197.313	4.495.107	5.026.359
<b>FINANZLAGE</b>							
<b>4. Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>							
absoluter Betrag	€	27.400.406	2.839.920	18.593	8.597.313	9.045.107	9.676.359
Betrag je Einwohner	€ / EW	160	17	0	50	53	57
<b>5. Mindestzahlungsmittelüberschuss</b>							
absoluter Betrag	€	2.191.254	2.300.000	2.410.000	2.473.000	2.553.000	2.663.000
<b>6. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel</b>							
absoluter Betrag	€	25.209.152	539.920	-2.391.407	6.124.313	6.492.107	7.013.359
Betrag je Einwohner	€ / EW	147	3	-14	36	38	41
<b>7. Soll-Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO)</b>							
absoluter Betrag	€	4.758.302	4.951.978	5.249.058	5.670.257	6.097.367	6.438.172
<b>8. voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende<sup>1)</sup></b>							
absoluter Betrag	€	23.242.822	11.911.611	4.181.695	4.312.608	4.672.315	5.418.274
<b>KAPITALLAGE</b>							
<b>9. Eigenkapital</b>							
absoluter Betrag	€	109.970.335					
<b>9.1 Basiskapital (§ 61 Nr. 6 GemHVO)</b>							
absoluter Betrag	€	37.636.412					
<b>9.2 Eigenkapitalquote</b>							
Verhältnis Eigenkapital zu Bilanzsumme	%	61					
<b>9.3 Fremdkapitalquote</b>							
Verhältnis Fremdkapital zu Bilanzsumme	%	39					
<b>10. Anlagendeckung</b>							
Verhältnis langfr. Kapital zu langfr. Vermögen	%	171					
<b>11. Verschuldung</b>							
absoluter Betrag	€	25.484.857					
Betrag je Einwohner	€ / EW	149					
<b>11.1 Nettoneuverschuldung</b>							
absoluter Betrag	€	-2.191.254	4.700.000	2.590.000	1.777.000	1.757.000	1.867.000

<sup>1)</sup> vgl. Zeile 9 in der Anlage "Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität"

## Hinweise zu den Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit i.S.v. § 77 Abs. 1 GemO

### Kennzahlen zur Ertragslage

#### a. **Ordentliches Ergebnis**

Das ordentliche Ergebnis liefert das Ergebnis der ordentlichen Geschäftstätigkeit. Es spiegelt wider, ob der Ressourcenverbrauch vollständig erwirtschaftet wurde. Zur Bewertung des ordentlichen Ergebnisses werden drei Kennzahlen ermittelt. Die absolute Zahl, die absolute Zahl je Einwohner und der Aufwandsdeckungsgrad, der zeigt, welcher Prozentsatz der ordentlichen Aufwendungen gedeckt werden konnte. Zur genaueren Untersuchung des ordentlichen Ergebnisses werden weitere Bedarfskennzahlen ausgewertet.

#### zusätzliche Bedarfskennzahlen:

##### *1.1 Steuerkraft – netto –*

Diese zeigt, in welcher Höhe steuerkraftabhängige, bereinigte Erträge zur Finanzierung der kommunalen Aufgaben zur Verfügung stehen. Die steuerkraftabhängigen Erträge werden um den Betrag der steuerkraftabhängigen Umlagen bereinigt. Für die Berechnung stehen drei Kennzahlen zur Verfügung. Neben der absoluten Zahl und der absoluten Zahl je Einwohner wird noch der Finanzierungsanteil an den ordentlichen Aufwendungen ermittelt.

##### *1.2 Betriebsergebnis – netto –*

Diese zeigt an, welcher Teil der Aufwendungen für die kommunale Aufgabenerfüllung nicht aus betrieblichen Erträgen gedeckt werden kann und somit aus dem steuerkraftabhängigen Ergebnis zu finanzieren ist. Es werden die absolute Zahl, die absolute Zahl je Einwohner und der Anteil des Betriebsergebnisses an den ordentlichen Aufwendungen ermittelt.

#### b. **Sonderergebnis**

Im Sonderergebnis werden vermögensverzehrende oder vermögensvermehrende Vorgänge abgebildet, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit anfallen. Ein positives Sonderergebnis steht zur Deckung von Fehlbeträgen zur Verfügung.

#### c. **Gesamtergebnis**

Das Gesamtergebnis ergibt sich aus der Addition des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses

### Kennzahlen zur Finanzlage

#### d. **Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts / der Ergebnisrechnung**

Dieser zeigt die Höhe der durch die laufende Verwaltungstätigkeit erwirtschafteten finanziellen Mittel. Diese Mittel stehen zur Finanzierung von Investitionen, zur Tilgung von Verbindlichkeiten oder zur Bildung einer Liquiditätsreserve zur Verfügung. Die Kennzahl wird als absolute Zahl und als absolute Zahl je Einwohner dargestellt.

#### 5. **Mindestzahlungsmittelüberschuss**

Der Mindestzahlungsmittelüberschuss ergibt sich aus der Summe der Tilgungsleistungen (Anleihen, Investitionskredite, Wertpapierschulden) ohne Umschuldungen und Sondertilgungen. Wird der Mindestzahlungsmittelüberschuss erreicht, gelingt es der Kommune, ihren jährlichen Schuldendienst zu leisten.

## 6. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel

Die Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel sind die Mittel, die vom Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts / der Ergebnisrechnung nach Abzug des Mindestzahlungsmittelüberschusses zur Finanzierung von Investitionen verbleiben.

## 7. Soll-Liquiditätsreserve

Zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit einer Kommune sollen zwei vom Hundert der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von der Kommune als Liquiditätsreserve vorgehalten werden.

## 8. Voraussichtliche Liquidität zum Jahresende

Zur Vermeidung von Kassenkrediten und zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit einer Kommune werden die liquiden Mittel zum Ende des Haushaltsjahres oder Planungsjahres ermittelt. Es kann transparent gemacht werden, ob für folgende Jahre noch ein Liquiditätspolster vorhanden ist.

## Kennzahlen zur Kapitallage

### 9. Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich aus dem Basiskapital, der zweckgebundenen Rücklage, den Ergebnismrücklagen und Fehlbeträgen des aktuellen Jahres sowie der Vorjahre zusammen. Es spiegelt wider, welche Beträge des Vermögens auf der Aktivseite mit eigenen Mitteln finanziert wurden. Für das Eigenkapital werden weitere Bedarfskennzahlen dargestellt.

#### zusätzliche Bedarfskennzahlen:

*9.1 Basiskapital:* Das Basiskapital ist eine rechnerische Größe und stellt die Differenz zwischen Vermögen und Abgrenzungsposten der Aktivseite sowie Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite der Bilanz dar. Fehlbeträge können, wenn sie nicht gedeckt werden können, mit dem Basiskapital verrechnet werden. Das Basiskapital darf nicht negativ werden.

*9.2 Eigenkapitalquote:* Die Eigenkapitalquote gibt den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital und somit auch am Gesamtvermögen an.

*9.3 Fremdkapitalquote:* Diese gibt den Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital und somit auch am Gesamtvermögen an.

### 10. Anlagendeckung

Gemäß der sog. „Goldenen Bilanzregel“ soll langfristiges Vermögen auch langfristig finanziert sein. Der ermittelte Wert sollte 100 % oder mehr betragen.

### 11. Verschuldung

Die Verschuldung stellt Rückzahlungsverpflichtungen (Verbindlichkeiten) aus Anleihen, Kreditaufnahmen und ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Vorgängen sowie aus der Aufnahme von Kassenkrediten dar. Sie wird als absolute Zahl sowie als absolute Zahl je Einwohner (Pro-Kopf-Verschuldung) dargestellt. Für die Verschuldung wird eine zusätzliche Bedarfskennzahl ausgewertet.

#### zusätzliche Bedarfskennzahl

##### *11. 1 Nettoneuverschuldung*

Die Nettoneuverschuldung stellt den Saldo aus Kreditaufnahmen und Kredittilgungen eines laufenden Jahres dar. Aus ihr wird ersichtlich, ob sich die Verschuldung in einem Jahr erhöht oder verringert hat.

## 3.9 Budgetregeln

Für den Vollzug des Haushaltsplanes, insbesondere im Hinblick auf die Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO), wird die Deckungsfähigkeit von Planansätzen und deren Übertragbarkeit wie folgt geregelt.

Jeder Teilhaushalt bildet ein Budget (§ 4 Abs. 2 GemHVO). Die folgenden Budgetierungsregeln im NKHR entsprechen inhaltlich den Regeln der kameralen Budgethaushalte seit 2009.

### 3.9.1 Deckungsfähigkeit §§ 19 und 20 GemHVO

#### 3.9.1.1 Ergebnishaushalt

- **Echte Deckungsfähigkeit**

Innerhalb der Teilhaushalte sind die Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig.

Ausnahmen:

Folgende Aufwendungen werden nicht in die Deckungsfähigkeit der einzelnen Teilhaushalte mit einbezogen, sondern sind vielmehr über den gesamten Haushalt jeweils als horizontales Budget gegenseitig deckungsfähig:

- Personalaufwendungen, einschließlich der sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit,
- Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
- Mieten und Pachten
- Bewirtschaftung der Grundstücke und bauliche Anlagen
- Transferaufwendungen aus dem Sozialbereich

Folgende weitere Ansätze werden ebenfalls nicht die Deckungsfähigkeit der einzelnen Teilhaushalte mit einbezogen:

- Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung
- Abschreibungen
- Kalkulatorische Zinsen

Für die kreiseigenen Schulen wurden gesonderte Schulbudgets eingerichtet.

Die Verfügungsmittel des Landrats werden nicht in die Deckungsfähigkeit einbezogen.

Für die Verwaltungsbereiche (Ämter) wurden gesonderte Verwaltungsbudgets eingerichtet. Ein Verwaltungsbudget umfasst folgende Kostenarten:

<b>Kostenart</b>	<b>Bezeichnung</b>
------------------	--------------------

42000999	Übertrag Budgets Ergebnishaushalt ins Folgejahr
42210000	Unterhaltung der beweglichen Vermögens
42310002	Mieten und Pachten EDV
42610000	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte
42610001	Aus- und Fortbildung, Umschulung
42610002	Dienstreisen
42610003	Entschädigung für Benutzung Privat-PKW
42710001	Aufwendungen für EDV
42710002	Aufwendungen für EDV-Fallkosten
42740000	Lehr- und Unterrichtsmittel
42750000	Lernmittel
44290001	Vermischte Ausgaben
44294000	Rechts- und Beratungskosten
44294001	Sonstige Beratungskosten
44310000	Geschäftsaufwendungen
44310001	Bücher und Zeitungen
44310002	Postgebühren
44310003	Fernmeldegebühren
44310004	Öffentliche Bekanntmachungen
48110001	Aufwand interne Leistungsbeziehungen -interne Stellungnahmen-

- **Zweckbindung von Erträgen (unechte Deckungsfähigkeit)**

Erträge der einzelnen Teilhaushalte sind zweckgebunden für die Aufwendungen der jeweiligen Teilhaushalte. Mehrerträge können für Mehraufwendungen verwendet werden.

Ausnahmen:

- Dies gilt nicht für Mehrerträge aus Steuern, allgemeinen Zuweisungen, allgemeinen Umlagen sowie den Mehrerträgen aus der Auflösung von Zuweisungen und Zuschüssen.
- Mehrerträge aus der internen Leistungsverrechnung stehen für die entsprechenden Mehraufwendungen zur Verfügung.

### 3.9.1.2 Finanzhaushalt (Investitionen)

Auszahlungen für Investitionen sind auf die entsprechenden Maßnahmen bezogen und fallen deshalb nicht unter die gegenseitige Deckungsfähigkeit.

Mehreinnahmen aus zweckgebundenen Zuweisungen und Zuschüssen für Maßnahmen können für Mehrausgaben bei den jeweiligen Maßnahmen verwendet werden.

### 3.9.1.3 Finanzverantwortung für die Einhaltung der Teilhaushaltsbudgets

Für die Einhaltung der Budgets der Teilhaushalte 0 – 5 ist der jeweilige Dezernatsleitung bzw. der Landrat verantwortlich.

Die Verantwortung für Teilhaushalt 6 (Allgemeine Finanzwirtschaft) obliegt dem Fachbediensteten für das Finanzwesen.

### 3.9.2 Übertragbarkeit von Haushaltsmitteln (§ 21 GemHVO)

Vorbehaltlich der Situation im Gesamthaushalt können Reste aus Haushaltsmitteln ganz oder teilweise übertragen werden.

#### 3.9.2.1 Ergebnishaushalt

Die Übertragung von konsumtiven Aufwendungen können zur Übertragung von der Verwaltung vorgeschlagen werden. Sie bleiben bis längstens zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar.

Über die Übertragung entscheidet das in der Zuständigkeitsanordnung des Landratsamtes Waldshut vorgesehene Gremium.

#### 3.9.2.2 Finanzhaushalt (Investitionen)

Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie die Ansätze für zweckgebundene investive Einzahlungen (§ 3 Nummern 18 und 19 GemHVO), deren Eingang sicher ist, bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar. Bei Baumaßnahmen und Beschaffungen jedoch längstens zwei Jahre nach Schluss des Haushaltjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann.

## 3.10 Haushaltsgliederung

Gemäß § 4 Abs. 1 S. 3 GemHVO ist der Haushaltsplan des Landkreises Waldshut nach der örtlichen Organisation gebildet (organisationsbasiert) und gliedert sich in sieben Teilhaushalte (THH):

THH 0	Kreisorgane, Verwaltungsleitung
THH 1	Verwaltung, Finanzen und Schulen
THH 2	Mobilität, Ordnung und Kommunales
THH 3	Bau, Umwelt und Forst
THH 4	Arbeit, Jugend und Soziales
THH 5	Gesundheit und Ländlicher Raum
THH 6	Allgemeine Finanzwirtschaft

Teilhaushalt 0 beinhaltet die Verwaltungsleitung mit Büro, das Justizariat sowie das Amt für Kommunikation und Kultur.

Die Teilhaushalte 1 bis 5 entsprechen den Dezernaten 1 bis 5.

Der Teilhaushalt 6 beinhaltet den zentralen Produktbereich „Allgemeine Finanzwirtschaft“, die gemäß § 4 Abs. 1 S. 6 GemHVO ganz oder teilweise in einem Teilhaushalt ausgewiesen werden kann. Aufgrund der großen finanziellen Bedeutung des Produktbereiches sowie aus Gründen der Transparenz wird dieser beim Landkreis Waldshut in einem eigenständigen Teilhaushalt abgebildet.

Unterhalb der Teilhaushalte werden die Bewirtschaftungseinheiten (Budgets) gebildet (vgl. § 4 Abs. 2 S. 1 GemHVO). Dies entspricht den einzelnen Dezernaten, Ämtern sowie Stabstellen. So wird im Haushaltsplan beispielsweise das Ordnungsamt (Amt 21) als B\_210 abgebildet.

In den jeweiligen Budgets sind die nach dem Produktplan Baden-Württemberg verbindlich vorgegebenen Produktbereiche, Produktgruppen und Produkte abgebildet.

Die organisationsbasierte Haushaltsgliederung der Teilhaushalte sowie der Bewirtschaftungseinheiten (Budgets) ist in folgender Übersicht dargestellt:

**THH 0**  
B\_000 Landrat  
Dr. Martin Kistler

**B\_010**  
Büro Landrat

**B\_020**  
Justizariat

**B\_040**  
Kommunikation  
und Kultur

**THH 1/ Dez. 1**

**THH 2/ Dez. 2**

**THH 3/ Dez. 3**

**THH 4/ Dez. 4**

**THH 5/ Dez. 5**

**THH 6**  
B\_600  
Allgemeine  
Finanzwirtschaft

**B\_100**  
Verwaltung, Finanzen  
und Schulen

**B\_200**  
Mobilität, Ordnung  
und Kommunales

**B\_300**  
Bau, Umwelt und Forst

**B\_400**  
Arbeit, Jugend  
und Soziales

**B\_500**  
Gesundheit  
und Ländlicher Raum

**B\_102**  
Personalrat

**B\_210**  
Ordnungsamt

**B\_310**  
Baurechtsamt

**B\_401**  
Zentrale Finanzsteuerung

**B\_510**  
Gesundheitsamt

**B\_110**  
Personal und  
Organisation

**B\_230**  
Straßenverkehrsamt

**B\_320**  
Umweltamt

**B\_402**  
Gleichstellungs-  
beauftragte

**B\_520**  
Veterinäramt und  
Lebensmittelkontrolle

**B\_120**  
Finanzen

**B\_240**  
Straßenbauamt

**B\_330**  
Kreisforstamt

**B\_410**  
Jobcenter

**B\_530**  
Landwirtschaftsamt

**B\_130**  
Kreisschulen  
und Liegenschaften

**B\_250**  
Kommunalaufsicht und  
Rechnungsprüfung

**B\_340**  
Vermessungsamt

**B\_420**  
Sozialamt

**B\_150**  
IT & Digitalisierung

**B\_260**  
Wirtschaft und Mobilität

**B\_350**  
Flurneuordnung

**B\_430**  
Jugendamt